

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/UK	Bezeichnung/Zuordnungen
<b>0</b>				<b>Immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen</b>
	<b>01</b>			<b>Immaterielles Vermögen</b>
				Zu den immateriellen Vermögensgegenständen werden i. d. R. alle Vermögensgegenstände gerechnet, die nicht körperlich erfasst werden können. Sie sind somit weder beweglich noch unbeweglich. Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, die entgeltlich oder unentgeltlich erworben wurden. Die Vermögensgegenstände müssen zudem bewertungsfähig sein. Selbst erstellte immaterielle Anlagegüter dürfen nicht aktiviert werden. (Erwirbt ein Fachbereich aufgrund einer Kaufvereinbarung oder eines Programmier- oder Entwicklungsauftrages eine Softwarelizenz, ist diese zu aktivieren. Wird die Software hingegen selbst erstellt, ist keine Aktivierung erlaubt.) Weiter beinhaltet das immaterielle Vermögen, auch ungegenständliches Vermögen genannt, Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen, Firmenwerte, Patente usw. Es können erhebliche Werte in immateriellen Gütern stecken. Auch das Warenzeichen oder die Markenrechte fallen unter das immaterielle Vermögen, daher auch der Begriff immateriell oder ungegenständlich. Hier sind ebenfalls Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen. Geleistete Anzahlungen bezeichnen in diesem Zusammenhang Vorleistungen auf noch zu erhaltende immaterielle Vermögensgegenstände.
		<b>(011)</b>		<b>Konzessionen</b>
			{0111}	Konzessionen Unter einer Konzession kann man im Sinne des Verwaltungsrechts folgendes verstehen: Die Verleihung eines Nutzungsrechts durch die zuständige kommunale Behörde, die behördliche Bewilligung zum Betrieb eines bewilligungspflichtigen Gewerbes, die Übertragung einer staatlichen oder kommunalen Aufgabe an Personen des privaten Rechts oder die Bewilligung zur Ausübung einer Tätigkeit, die eigentlich einer Person des öffentlichen Rechts vorbehalten ist.
		<b>(012)</b>		<b>Lizenzen</b>
			{0121}	Lizenzen Lizenz ist die Erlaubnis eines Dritten, Nutzungsrechte eines Inhabers von Patenten, Gebrauchsmustern, Marken oder Urheberrechten gewerblich zu verwerten. Auf der Grundlage eines Lizenzvertrags kann die Kommune als Inhaber eines Schutzrechts (Patent, Gebrauchs- und Geschmacksmuster, Marken) einem Dritten die Benutzungsrechte an diesen Rechten einräumen. Gegenstand eines Lizenzvertrags sind gewerbliche Schutzrechte sowie Benutzungsrechte aus dem Urheberrecht oder an einem betrieblichen oder wissenschaftlichen Know-how. Die Höhe der Lizenzgebühren wird im Wesentlichen vom Umfang der Lizenz, der Vertragsdauer, den eingeräumten Nutzungsrechten und ob es sich um eine ausschließliche oder um eine einfache Lizenz handelt, bestimmt.
		<b>(013)</b>		<b>DV-Software</b>
			{0131}	DV-Software Computerprogramme: Rechnerprogramme, Programmbeschreibungen und Begleitmaterial zu System- und Anwendungssoftware, Internetpräsentation (eigene Homepage). Die Position umfasst größere Ausgaben für erworbene Software und Datenbanken, die länger als ein Jahr selbst oder durch Dritte genutzt werden. Nicht dazu gehört entsprechend Nr. 5.1 Bewertungsrichtlinie Land Sachsen-Anhalt (BewertRL) selbstentwickelte Software (nicht bewertungsrelevant).
		<b>(014)</b>		<b>Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen</b>
			{0141}	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen Entsprechend § 34 Abs. 6 Satz 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) sind Zuwendungen für Investitionen Dritter (Investitionsfördermaßnahmen) bei der Kommune als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen, wenn die Kommune als Zuwendungsgeber eine mehrjährige Zweckbindung oder eine Gegenleistung vereinbart hat, die nachhaltig der kommunalen Aufgabenerfüllung dient.
		<b>(019)</b>		<b>Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</b>
			{0191}	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände z. B. für Softwareprodukte
	<b>02</b>			<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>
				Grund und Boden: Im Eigentum befindliche unbebaute Bodenflächen und Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer. Dazu gehören Bodenverbesserungen, die physisch nicht von dem Grund und Boden getrennt werden können. Der Grund und Boden umfasst Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungsflächen und sonstige Flächen. Nicht dazu gehören auf dem Boden befindliche Gebäude und andere Bauwerke bzw. Anbaukulturen, Baum- und Viehbestände, die zu den produzierten Vermögensgütern gehören. Auch Bodenschätze, nicht kultivierte, biologische Ressourcen sowie unterirdische Wasservorkommen zählen nicht dazu. Hochwasserschutzdeiche sind in 042 einzuordnen.
		<b>(021)</b>		<b>Grünflächen</b>
			{0211}	Grünflächen Erholungsflächen: In kommunalem Besitz befindlicher Grund und Boden, der als Parkanlagen oder als sonstige Freizeit- und Erholungsflächen genutzt wird, einschließlich der zugehörigen Oberflächengewässer. Friedhofsflächen sind in 0281 einzuordnen.
		<b>(022)</b>		<b>Landwirtschaftliche Flächen</b>
			{0221}	Landwirtschaftliche Flächen

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				Grund und Boden, der landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird, z. B. Wiesen, Weiden; Eingeschlossen ist der Grund und Boden, auf dem sich Obst- und Rebanlagen oder sonstige Pflanzungen befinden.
			<b>(023)</b>	<b>Wald, Forsten</b>
			{0231}	Wald, Forsten
				Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird.
			<b>(028)</b>	<b>Sonderflächen</b>
			{0281}	Sonderflächen
				Den Sonderflächen sind die Grundstücke zuzuordnen, die aufgrund ihrer speziellen Nutzung nicht ohne erheblichen Aufwand einer anderen Nachnutzung zugeführt werden können. Hierzu zählen Grundstücke, wie Unland, historische Anlagen, schutzwürdige Flächen, Übungsgelände, Friedhofsflächen usw. (Nr. 5.3 Buchst. f BewertRL)
			<b>(029)</b>	<b>Sonstige unbebaute Grundstücke</b>
			{0291}	Sonstige unbebaute Grundstücke
				Sonstige Flächen: Anderweitig nicht genannter Grund und Boden. Hierzu gehören Gemeinschaftsweiden, Grund und Boden der Wohnbauten umgibt, soweit er nicht den Gebäuden zugeordnet ist, sowie die zugehörigen Oberflächengewässer.
		<b>03</b>		<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>
				Bebaut sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden (Nr. 5.2 Buchst. b BewertRL); Grundstücksgleiche Rechte stellen dingliche Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden, sie erhalten ein eigenes Grundbuchblatt und können belastet werden. Hierzu gehören z. B. Erbbaurechte sowie Bergbau- und andere Abbaurechte.
			<b>(031)</b>	<b>Grund und Boden bebauter Grundstücke</b>
			{0311}	Grund und Boden bebauter Grundstücke
				Zum Grund und Boden bebauter Grundstücke zählen insbesondere folgende Grundstücke (einschließlich Erschließungskosten): Grundstücke der Kindertageseinrichtungen, Jugendhäuser, Jugendklubs, sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe sowie Kinderheime und Kinderhilfezentren, Sportflächen, Kinderspielplätze: Grundstücke der Grund-, Sekundar-, Gesamt-, Förder- und Berufsschulen, Gymnasien: Grundstücke der Verwaltungsgebäude, Feuerwehrgerätehäuser, Rettungswachen, Werkstätten, Lagerhallen/-keller, unterirdische Betriebs- u. Verwaltungsräume, Parkhäuser, Tiefgaragen, Garagen, Bestattungseinrichtungen (Trauerhallen, Leichenhallen, Krematorien, Kapellen) und sonstige Betriebsgebäude.
			<b>(032)</b>	<b>Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken</b>
			{0321}	Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken
				Die Gebäude und Aufbauten können in Wohnbauten und Nichtwohngebäude unterschieden werden. Wohnbauten: Gebäude, die ausschließlich oder hauptsächlich zu Wohnzwecken genutzt werden, einschließlich aller zugehörigen Bauten, wie etwa Garagen, und aller fester Einrichtungen, die üblicherweise in Wohnräumen installiert sind. Die Position umfasst auch die Erschließungskosten. Unfertige Wohnbauten fallen insoweit darunter sowie der Endverwender feststeht, sei es, dass die Wohnung für die Eigennutzung gebaut wird oder dass sie vertraglich in das Eigentum des Endverwenders übergegangen ist. Nichtwohngebäude: Gebäude, bei denen es sich nicht um Wohnbauten handelt, einschließlich fest verbundener Installationen, Einrichtungen und Ausrüstungen und einschließlich der Erschließungskosten z. B. Gebäude für öffentliche Veranstaltungen, Schulgebäude, Kindergärten und Krankenhäuser.
		<b>04</b>		<b>Infrastrukturvermögen</b>
			<b>(041)</b>	<b>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</b>
			{0411}	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
				Hier werden alle aktivierbaren Werte des Grund und Bodens erfasst, z. B. Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs- und Entsorgungseinrichtungen, wie z. B. Kläranlagen, Brücken, Tunnel, wasserbauliche Anlagen.
			<b>(042)</b>	<b>Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens</b>
			{0421}	Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens
				Eingeschlossen sind Kosten für Straßen, Kanalisation und die Erschließung, soweit diese nicht den Wohn- und Nichtwohngebäuden zuzurechnen sind. Zu den sonstigen Bauten gehören Brücken, Hochstraßen und Tunnel, Schienenstrecken, Rollbahnen und U-Bahn-Bauten, städtische Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen und Wege, Kabelnetze, Energieübertragungsleitungen, Fernrohrleitungen, Wasserleitungen, Wasserstraßen, Häfen, Dämme und sonstige Wasserbauten. Erfasst werden hier auch bauliche Maßnahmen an Straßen (z. B. Begleitgrün, Parkbuchten), wenn diese auf fremdem Grund und Boden errichtet wurden (z. B. bei Kreisstraßen).
		<b>05</b>		<b>Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>
			<b>(052)</b>	<b>Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>
			{0521}	Bauten auf fremdem Grund und Boden
				Das bestehende Rechtsverhältnis zwischen der Kommune und dem Grundstückseigentümer beinhaltet entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht, eine bauliche Anlage auf fremdem Grund und Boden vorzuhalten. Die Bauten sind als „selbständige bauliche Einheiten auch nach außen hin“ zu erkennen. Einbauten von Kommunen nach Nutzungsüberlassung für z. B. Büro- und Ausstellungsräume zählen nicht zu den Bauten auf fremdem Grund und Boden.
		<b>06</b>		<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
		<b>(061)</b>		<b>Antiquitäten und Kunstgegenstände</b>
			{0611}	Antiquitäten und Kunstgegenstände Gemälde, Skulpturen, Wandbilder, Fotos, die als Kunstwerke anerkannt sind; Antiquitäten; bewegliche Kulturdenkmäler wie Plastiken, Standbilder, Reliefs, Schmuckplastiken; Ausgrabungen/archäologische Funde (z. B. Keramik, Glas, Porzellan, Stein); Sammlungsbestände; sonstige Kunstgegenstände im öffentlichen Raum.
		<b>(065)</b>		<b>Baudenkmäler</b>
			{0651}	Baudenkmäler Denkmalgeschützte Gebäude, die nicht überwiegend wirtschaftlich nutzbar sind, z. B. Ruinen, Stadttürme. Bei überwiegender wirtschaftlicher Nutzbarkeit ist eine Einordnung in die Bereiche 03 und 04 vorzunehmen.
		<b>(066)</b>		<b>Übrige Denkmäler</b>
			{0661}	Übrige Denkmäler Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler (die nicht zu Gebäuden gehören), kulturhistorische Bauten (Säulen, Brunnen, Zeugnisse der Stadt- und Baugeschichte, Gedenkstätte historischer Personen), Kriegerdenkmäler, Ehrenfriedhöfe, Gefallenen- und Kriegsehrenmale, Mahnmale, religiöse Denkmäler, Wegekreuze, Gedenktafeln und Gedenksteine für Personen, Grabplatten
		<b>(069)</b>		<b>Sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>
			{0691}	Sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
	<b>07</b>			<b>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>
				Zu den technischen Anlagen und Maschinen gehören die technischen und nichttechnischen Vorrichtungen, die unmittelbar der kommunalen Leistungserstellung dienen. Sie müssen als Vermögensgegenstände selbständig bewertbar und nicht als fest mit dem Gebäude verbunden zu bewerten sein.
		<b>(071)</b>		<b>Fahrzeuge</b>
			{0711}	Fahrzeuge Fahrzeuge dienen der Beförderung von Personen und Waren. Hierzu zählen die vom Fahrzeugbau hergestellten Erzeugnisse, wie etwa Kraftwagen, Anhänger und Sattelanhänger, Schiffe, Schienenfahrzeuge, Luft- und Raumfahrzeuge, Krafträder, Kleinkrafträder, Fahrräder u. ä. Vor allem zu nennen sind: Busse, Löschboote, Schlauchboote, Ruderboote, Bagger, Radlader, Teleskoplader, Gabelstapler, Kehrmaschinen, Streufahrzeuge, Einsatzfahrzeuge (Feuerwehr, Notarzt, Krankentransport).
		<b>(072)</b>		<b>Maschinen</b>
			{0721}	Maschinen Hierzu zählen insbesondere: Maschinen für die Erzeugung und Nutzung von mechanischer Energie, Maschinen ohne Motoren, Maschinen für Ackerschlepper und für Luft- und Straßenfahrzeuge; Sonstige Maschinen (z. B. Rasentraktoren); Maschinen für die Land- und Forstwirtschaft, Werkzeugmaschinen und Teile dafür.
		<b>(073)</b>		<b>Technische Anlagen</b>
			{0731}	Technische Anlagen Büromaschinen, EDV-Einrichtungen, Geräte der Elektrizitätserzeugung und -verteilung, Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik, Medizin-, Mess-, Steuerungs-, und Regelungstechnik, Optik. Ortsveränderliche Geräte sind in (082) einzuordnen
	<b>08</b>			<b>Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere</b>
		<b>(081)</b>		<b>Betriebsvorrichtungen</b>
			{0811}	Betriebsvorrichtungen Betriebsvorrichtungen werden solche Gebäudeteile genannt, die nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem Gebäude stehen. Es handelt sich hierbei entsprechend Nr. 5.8 BewertRL auch um fest mit dem Gebäude oder Grundstück verbundene bewegliche und um unbewegliche Vermögensgegenstände. Ein Gebäudeteil ist selbständig, wenn er besonderen Zwecken dient, die mit denen des Gebäudes nicht unmittelbar zusammenhängen (unterschiedlicher Nutzungs- und Funktionszusammenhang). Selbständige Gebäudeteile in diesem Sinne sind z. B. Lastenaufzüge, Hofbefestigungen, Verkaufsautomaten, Autoaufzüge in Parkhäusern, Schauvitriolen, Tresoranlagen, Flutlichtanlagen, Spielgeräte auf Kinderspielplätzen, Sportplatzanlagen, Schwimmbecken, EDV-Netz im Bürogebäude
		<b>(082)</b>		<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				Bewegliche Vermögensgegenstände wie z. B. Möbel, Büromöbel (Stühle, Tische, Schränke, Rollcontainer, Gesundheitsstühle), Schulmöbel (Sitzmöbel, Tafel), Wohnmobiliar (z. B. in Unterküfthen), Spezialmöbel und Spezialeinrichtungen, Praxis- und Krankeneinrichtung (Therapiestühle), Krankentragen, Laboreinrichtung, ortsveränderliche Heiz- und Klimageräte, Gefahrenstoffschränke, Schaukästen (z. B. Bienenschaukästen), Vitrinen, Aquarien, Terrarien, Aufbewahrungssysteme, Regale, Mediensicherungsanlagen (z. B. Kompaktanlagen, Aktenpaternoster, Kühl- und Klimaschränke, Tresore), Büromaschinen, Fachliteratur und andere Bücher, PC-Ausstattung (PC, Bildschirm, Laptop, Drucker, Plotter, Scanner), Datenverteiler, Medien zur Präsentation/Moderation (z. B. Overheadprojektor, Beamer), elektronische Geräte, Foto-, Film-, Videogeräte, Audiogeräte, Boxen, Mikrophone, Musikanlagen, Beschallungsanlagen (soweit nicht Aufbauten), Lampen (Handlampen, Deckenfluter, Schreibtischlampen, Arbeitslampen), Küchenausstattung (Küchenmaschinen und -geräte, Kochgeschirr), Ausschankausstattung (Gläser, Essgeschirr), Transportrollwagen, Hubwagen, Werkstatteinrichtung (z. B. Werkbank, Spind), Werkzeuge, Arbeitsgeräte, Gartengeräte, Werkzeugkoffer, Leiter, Vorrichtungen für die Bedienung und Wartung von Maschinen wie Hebebühnen, Arbeitsbühnen, Bohrmaschinen, Tischbohrmaschinen, Kreissägen, Winkelschleifer, Wasch-, Spülmaschinen, Laubsauger, Hochdruckreiniger, Mess- und Prüfgeräte, reprographische Maschinen und Geräte, Laborgeräte, medizinisch-technische Geräte (z. B. Mikroskop), Pumpen, Kompressoren, Druckluftbetankungsanlagen, Notstromaggregate (soweit nicht Aufbauten), sonstige Feuerwehrausstattung und -geräte, Strahlrohre und Schläuche, Atempressluftgeräte und -masken, Infoterminals (soweit nicht Aufbauten), Verkaufsautomaten z. B. für Eintrittskarten (sofern nicht Aufbauten), Aufrufanlagen, Gegensprechanlagen, Videoüberwachungsanlagen (sofern nicht Aufbauten), Zeitdienststanlagen, Präsentations- und Ausstellungswände, Lehr-, Lern- und Unterrichtsmaterial, ortsveränderliche Spielgeräte, Ausstattung Unterrichtsräume, Teleskope, Therapiematerial (z. B. für psychologische Tests) und Prüfungsmaterial (z. B. Präparate, Felle für Abnahme Jägerprüfung), Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Koffer, Evakuierstühle, sonstige Ausstattung von Sanitätsräumen, Material- und Gerätecontainer (z. B. für Spielgeräte, Gartengeräte), bewegliche Wohnraum- und Klassencontainer, Musikinstrumente inkl. Zubehör, Jalousien, Gardinen, Blumenkübel und -töpfe, Fahnen.
			{0821}	Betriebs- und Geschäftsausstattung Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände mit einem Wert von mehr als 1000 Euro ohne Umsatzsteuer
			{0822}	Bewegliche Vermögensgegenstände von mehr als 150 bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände mit einem Wert von mehr als 150 bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer einzeln oder als Sammelposten. Die Einordnung erfolgt hier unabhängig von dem genutzten Wahlrecht zur Vereinfachung nach § 40 Abs. 2 KomHVO. Für den Sammelposten gilt, dass dieser jährlich neu zu bilden und über 5 Jahre, beginnend im Jahr der Bildung, abzuschreiben ist. z. B. Bänke, Papierkörbe, Fahrradständer, auch Werkzeuge der kommunalen Grünpflege, Spielsachen in Kindertagesstätten, Geschirr in Altentagesstätten
			{0823}	Bewegliche Vermögensgegenstände bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer (vgl. § 40 Abs. 2 KomHVO), soweit diese nicht bei der Anschaffung sofort als Aufwand gebucht werden. Zum Erwerb nicht bilanzierter geringwertiger Vermögensgegenstände siehe 5252/7252.
			{083}	<b>Nutzpflanzungen und Nutztiere</b>
			{0831}	Nutzpflanzungen und Nutztiere Zucht- und Milchvieh, Zugtiere usw. Obst- und Rebanlagen sowie sonstige Baumbestände und Sträucher, die wiederholt Erzeugnisse liefern sowie von institutionellen Einheiten kontrolliert, verwaltet und bewirtschaftet werden. Heranwachsende Nutztiere und Nutzpflanzungen werden nur einbezogen, wenn sie für die eigene Nutzung bestimmt sind.
			<b>09</b>	<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>
			{091}	<b>Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen</b>
			{0911}	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen Geleistete Anzahlungen bezeichnen die geldliche Vorleistung der Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen, z. B. Programm Stadtsanierung.
			{096}	<b>Anlagen im Bau</b> Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen auf einem eigenen oder fremden Grundstück ab. Es werden die Leistungen aktiviert, die bis zum Bilanzstichtag für die noch nicht fertig gestellte Anlage entstanden und in Rechnung gestellt sind, damit nicht abschreibungsrelevant, z. B. Programm Stadtsanierung.
			{0961}	Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen
			{0962}	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
			{0963}	Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen
			<b>1</b>	<b>Finanzanlagevermögen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>
			<b>10</b>	<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>
			<b>101</b>	<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b> Verbundene Unternehmen sind entsprechend Nr. 5.11 Abs. 3 BewertRL solche, an denen die Kommune beteiligt ist und über die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der beherrschende Einfluss liegt vor, wenn die Kommune mehr als 50 v. H. der Stimmrechte ausübt oder sie aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag) das verbundene Unternehmen beherrscht.
			1012	Anteile an verbundenen Unternehmen: Börsennotierte Aktien

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				Börsennotierte Aktien sind Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Börse oder einem Sekundärmarkt notiert wird: von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien, von Aktiengesellschaften ausgegebene Genussscheine; von Aktiengesellschaften begebene Dividendenaktien: Gründeranteile, Gewinnanteile, Gewinnschuldverschreibung, die nicht Bestandteile des im Handelsregister eingetragenen Kapitals sind; ihren Inhabern nicht die Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren (Anteil am Kapital und dessen Ertrag, Stimmrecht in der Hauptversammlung usw.); Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss geben; Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden, unabhängig davon, ob diese Aktien an einer amtlichen Börse notiert werden oder nicht. Zu den Aktien zählen nicht: Aktien, die bei der Emission nicht platziert werden konnten; in Aktien konvertierbare Wandelschuldverschreibungen; Börsennotierte Aktien umfassen nicht Bonusaktien, die durch Umwandlung von Rücklagen an die Aktionäre nach Maßgabe ihres bisherigen Beteiligungsverhältnisses ausgegeben werden. Das Gleiche gilt für den Aktiensplit. Entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7842. Entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6842.
			1013	Anteile an verbundenen Unternehmen: Nichtbörsennotierte Aktien Aktien, deren Kurs nicht notiert wird. Entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7843. Entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6843. Zur Abgrenzung vgl. Konto 1012.
			1014	Anteile an verbundenen Unternehmen: Sonstige Anteilsrechte Alle Arten von Anteilsrechten an Unternehmen und Einrichtungen, ohne börsennotierte oder nichtbörsennotierte Aktien und ohne Investmentzertifikate. Hierzu zählen Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in Form von Aktien bestehen: Geschäftsanteile an Gesellschaften, bei denen für die Kommunen eine beschränkte Haftung besteht; Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit und Kapitaleinlagen in Einrichtungen. Der Wert dieser Beteiligungen entspricht den Bar- und Sacheinlagen abzüglich der Kapitalrückforderungen. Entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7844. Entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6844.
		<b>11</b>		<b>Beteiligungen</b>
		<b>111</b>		<b>Beteiligungen</b>
				Beteiligungen sind entsprechend Nr. 5.11 Abs. 1 Satz 1 BewertRL Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Die Höhe spielt dabei keine Rolle. Sollte ein beherrschender Einfluss mit oder ohne Kapitalerhöhung auftreten, ist eine Verbuchung unter 1012 bis 1014 vorzunehmen.
			1112	Beteiligungen: Börsennotierte Aktien entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7842, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6842, vgl. Konto 1012
			1113	Beteiligungen: Nichtbörsennotierte Aktien entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7843, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6843, vgl. Konto 1013
			1114	Beteiligungen: Sonstige Anteilsrechte entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7844, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6844, vgl. Konto 1014
		<b>12</b>		<b>Sondervermögen</b>
		<b>121</b>		<b>Sondervermögen</b>
			1211	Sondervermögen Zum Sondervermögen der Gemeinden gehören entsprechend § 121 Abs. 1 KVG LSA: das Kommunalgliedervermögen, das Vermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen, das Vermögen der Eigenbetriebe und der rechtlich unselbständigen Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen. Unter dieser Position sind jedoch ausschließlich Sondervermögen mit Sonderrechnung zu bilanzieren. Das Kommunalgliedervermögen und das Vermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen sind einzeln aufgegliedert bei der jeweils betreffenden Vermögensart auszuweisen.
		<b>13</b>		<b>Ausleihungen</b>
		<b>131</b>		<b>Ausleihungen</b>
				Forderungen aus Darlehen, die entstehen, wenn Kommunen Mittel an Schuldner entweder direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausleihen, und die entweder in einem nicht begebaren Titel oder gar nicht verbrieft sind. Ausleihungen weisen im allgemeinen folgende Merkmale auf: Die Bedingungen einer Ausleihung werden zwischen der Kommune als Kreditgeber und dem Kreditnehmer direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt; die Gewährung einer Ausleihung geht in der Regel vom Kreditnehmer aus; eine Ausleihung ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist. Finanzstatistische Rückflüsse: 695. Finanzstatistische Gewährungen: 795.
			1310	Ausleihungen an Bund
			13101	Ausleihungen an Bund Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			13102	Ausleihungen an Bund Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			13103	Ausleihungen an Bund Laufzeit mehr als 5 Jahre
			1311	Ausleihungen an Land
			13111	Ausleihungen an Land Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			13112	Ausleihungen an Land Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			13113	Ausleihungen an Land Laufzeit mehr als 5 Jahre
			1312	Ausleihungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
			13121	Ausleihungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
			13122	Ausleihungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			13123	Ausleihungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Laufzeit mehr als 5 Jahre
			1313	Ausleihungen an Zweckverbände und dgl.
			13131	Ausleihungen an Zweckverbände und dgl. Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			13132	Ausleihungen an Zweckverbände und dgl. Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			13133	Ausleihungen an Zweckverbände und dgl. Laufzeit mehr als 5 Jahre
			1314	Ausleihungen an gesetzliche Sozialversicherungen
			13141	Ausleihungen an gesetzliche Sozialversicherungen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			13142	Ausleihungen an gesetzliche Sozialversicherungen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			13143	Ausleihungen an gesetzliche Sozialversicherungen Laufzeit mehr als 5 Jahre
			1315	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			13151	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			13152	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			13153	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit mehr als 5 Jahre
			1316	Ausleihungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
			13161	Ausleihungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			13162	Ausleihungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			13163	Ausleihungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen Laufzeit mehr als 5 Jahre
			1317	Ausleihungen an Kreditinstitute
			13171	Ausleihungen an Kreditinstitute Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			13172	Ausleihungen an Kreditinstitute Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			13173	Ausleihungen an Kreditinstitute Laufzeit mehr als 5 Jahre
			1318	Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich z. B. Darlehen für das Programm Stadtsanierung
			13181	Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			13182	Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			13183	Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre
			1319	Ausleihungen an sonstigen ausländischen Bereich
			13191	Ausleihungen an sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			13192	Ausleihungen an sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			13193	Ausleihungen an sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre
<b>14</b>				<b>Wertpapiere</b>
		<b>141</b>		<b>Investmentzertifikate</b>
			1411	Investmentzertifikate Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt. Die Anteile können börsennotiert oder nichtbörsennotiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jederzeit rückzahlbar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft entspricht. Diese Eigenmittel werden anhand der Marktpreise ihrer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet. entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7845, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6845
		<b>142</b>		<b>Kapitalmarktpapiere</b>
				Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zählen: Inhaberschuldverschreibungen; Anleihen; durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere; Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7846-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6846-
			1420	Kapitalmarktpapiere beim Bund
			1421	Kapitalmarktpapiere beim Land
			1422	Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
			1423	Kapitalmarktpapiere bei Zweckverbänden und dgl.
			1424	Kapitalmarktpapiere bei gesetzlichen Sozialversicherungen
			1425	Kapitalmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			1426	Kapitalmarktpapiere bei öffentlichen Sonderrechnungen
			1427	Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten
			1428	Kapitalmarktpapiere beim sonstigen inländischen Bereich
			1429	Kapitalmarktpapiere beim sonstigen ausländischen Bereich
		<b>143</b>		<b>Geldmarktpapiere</b>
				Kurzfristige Wertpapiere der öffentlichen Hand, die am Geldmarkt gehandelt werden und deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Geldmarkttitel sind z. B.: Schatzwechsel, unverzinsliche Schatzanweisungen von Bund, Bahn, Post und der Bundesländer und Privatdiskonten. Geldmarktpapiere bilden gemeinsam mit den liquiden Mitteln (Kontenbereich 18) die Liquiditätsreserven. entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7847-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6847-
			1430	Geldmarktpapiere beim Bund



Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
			1431	Geldmarktpapiere beim Land
			1432	Geldmarktpapiere bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
			1433	Geldmarktpapiere bei Zweckverbänden und dgl.
			1434	Geldmarktpapiere bei gesetzlichen Sozialversicherungen
			1435	Geldmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			1436	Geldmarktpapiere bei öffentlichen Sonderrechnungen
			1437	Geldmarktpapiere bei Kreditinstituten
			1438	Geldmarktpapiere beim sonstigen inländischen Bereich
			1439	Geldmarktpapiere beim sonstigen ausländischen Bereich
		<b>144</b>		<b>Finanzderivate</b>
			1441	Finanzderivate Finanzierungsinstrumente, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Finanzderivate werden auch als sekundäre Finanzinstrumente oder als Absicherungsinstrumente bezeichnet, da sie häufig der Risikominderung dienen. Z. B. Zinsswaps; Forward Rate Agreements als Zinsswaps. Nicht zu den Finanzderivaten rechnet der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit. entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7848, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6848
		<b>15</b>		<b>Vorräte</b>
				In dieser oder einer Vorperiode erworbene oder hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Hierzu zählen Vorleistungsgüter, unfertige Erzeugnisse und angefangene Arbeiten, Fertigerzeugnisse und Handelsware. Eingeschlossen sind sämtliche Vorräte der Kommune und nicht nur Vorräte an strategisch wichtigen Gütern, an Getreide und an Rohstoffen, die für die Kommune von besonderer Bedeutung sind.
			<b>(151)</b>	<b>Rohstoffe/Fertigungsmaterial</b>
			{1511}	Rohstoffe/Fertigungsmaterial Rohstoffe sind alle Grundstoffe, die als wesentlicher Bestandteil oder Hauptbestandteil in das Erzeugnis eingehen (z. B. Metalle, Holz)
			<b>(152)</b>	<b>Hilfsstoffe</b>
			{1521}	Hilfsstoffe Hilfsstoffe gehen ebenso wie Rohstoffe unmittelbar in das Produkt ein, stellen indes nur einen untergeordneten Bestandteil dar (z. B. Schrauben, Leim, Farbe)
			<b>(153)</b>	<b>Betriebsstoffe</b>
			{1531}	Betriebsstoffe Betriebsstoffe gehen nicht in das Erzeugnis ein, unterstützen aber den Produktions- bzw. Verwaltungsablauf. Sie werden im Produktions- bzw. Verwaltungsprozess verbraucht (z. B. Brenn-, Schmierstoffe)
			<b>(154)</b>	<b>Waren</b>
			{1541}	Waren Waren sind gekaufte Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens, die ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung vollständig abgabe- und veräußerungsfähig sind
			<b>(155)</b>	<b>Unfertige/fertige Erzeugnisse, Grundstücke in Entwicklung</b>
			{1551}	Unfertige/fertige Erzeugnisse Fertigerzeugnisse sind absatzfähige Güter. Unfertige Erzeugnisse befinden sich dagegen noch im Produktions- bzw. Verwaltungsprozess.
			{1552}	Grundstücke in Entwicklung Unter Grundstücken in Entwicklung werden solche Grundstücke verstanden, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen sollen. Die Erlangung des Eigentumsrechts (Zugeordnetes Vermögen, Erwerb, Schenkung u. ä.) einerseits und die Dauer der ausgeübten Eigentümerschaft andererseits haben untergeordnete Bedeutung. Von Bedeutung ist die Absicht, das betreffende Grundstück zu entwickeln und zu gegebener Zeit zu veräußern. Vgl. Konto 1791 Sonstige Vermögensgegenstände
			<b>(156)</b>	<b>Unfertige Leistungen</b>
			{1561}	Unfertige Leistungen Der Posten bezeichnet die Produkte/Leistungen, die noch nicht verkaufsfähig sind, da die Leistung noch nicht vollendet ist, bei denen aber bereits Herstellungskosten (z. B. Personalaufwand, Leistungen Dritter) angefallen sind. Unfertige Leistungen sind z. B. noch nicht fertig gestellte Vermessungsleistungen, angearbeitete Planungs- und Genehmigungsverfahren. Sie können aber noch nicht als Forderung ausgewiesen werden, da die Leistung noch nicht vollendet ist.
			<b>(157)</b>	<b>Geleistete Anzahlungen auf Vorräte</b>
			{1571}	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte Geleistete Anzahlungen auf Vorräte stellen Vorleistungen eines Vertragspartners dar. Unter dieser Bilanzposition werden getätigte Zahlungen der Kommune an Dritte aufgrund geschlossener Lieferungs- oder Leistungsverträgen bilanziert, für die die Lieferung oder Leistung noch aussteht.
			<b>(159)</b>	<b>Sonstige Vorräte</b>
			{1591}	Sonstige Vorräte
		<b>16</b>		<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/UK	Bezeichnung/Zuordnungen
				Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren zum einen aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen (Straßenausbau, Kanalanschluss, Erschließung) und Steuern. Zum anderen handelt es sich hier um Forderungen aus Transferleistungen. Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind dadurch gekennzeichnet, dass den Zahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Zur bilanziellen Abbildung der Forderungen in der Eröffnungsbilanz können befristet sogenannte Wertberichtigungsunterkonten (Aktivseite der Bilanz) eingerichtet werden, bis die zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz vorliegenden wertüberichtigenden Forderungen aufgearbeitet sind.
		<b>161</b>		<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</b>
			1611	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen Öffentlich-rechtliche Forderungen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommunen entstehen, wie Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Beiträge
			(16111)	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (brutto) Buchung der Forderungen in voller Höhe
			(16112)	Wertberichtigungen von öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen Buchung der voraussichtlichen Beträge (Minusbeträge), die sich aus den noch vorzunehmenden Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalwertberichtigungen ergeben
		<b>163</b>		<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen einer Cash-Pool-Einheit (CE) aus der Zuführung von liquiden Mitteln gegenüber einem Cash-Pool (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers selbst als zuführende Cash-Pool-Einheit)</b>
			1630	an Bund
			1631	an Land
			1632	an Gemeinden und Gemeindeverbände
			1633	an Zweckverbände und dergleichen
			1634	an die gesetzliche Sozialversicherung
			1635	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			1636	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
		<b>164</b>		<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen des Cash-Pool-Führers (CF) gegenüber entnehmenden Einheiten (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers ggü. sich selbst als entnehmende Cash-Pool-Einheit)</b>
			1640	an Bund
			1641	an Land
			1642	an Gemeinden und Gemeindeverbände
			1643	an Zweckverbände und dergleichen
			1644	an die gesetzliche Sozialversicherung
			1645	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			1646	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
		<b>169</b>		<b>Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</b>
			1691	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Öffentlich-rechtliche Forderungen, die durch einen zeitlichen Abstand zwischen Verteilungstransaktionen und den entsprechenden Zahlungen entstehen. Hierzu gehören insbesondere Forderungen aus Steuern, Sozialbeiträgen, Transferleistungen, wie Zuwendungen (vor allem Fördermittel) und Umlagen. Einschließlich Auszahlungen nach § 28 Abs. 1 KomHVO (vgl. Konto 7999). Bei Nutzung der Unterkonten sind diese zu verwenden.
			(16911)	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (brutto) Buchung der Forderungen in voller Höhe
			(16912)	Wertberichtigungen von sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen Buchung der voraussichtlichen Beträge (Minusbeträge), die sich aus den noch vorzunehmenden Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalwertberichtigungen ergeben
		<b>17</b>		<b>Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>
				Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer gesetzlichen Vorschrift. Sonstige Vermögensgegenstände
		<b>171</b>		<b>Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>
			1711	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Privatrechtliche Forderungen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen der Kommunen, die noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden und denen keine Kredite zugrunde liegen, entstehen.
			(17111)	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto) Buchung der Forderungen in voller Höhe
			(17112)	Wertberichtigungen von privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Buchung der voraussichtlichen Beträge (Minusbeträge), die sich aus den noch vorzunehmenden Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalwertberichtigungen ergeben
		<b>172</b>		<b>Sonstige privatrechtliche Forderungen</b>
			1721	Sonstige privatrechtliche Forderungen



Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				Sonstige privatrechtliche Forderungen, die durch einen zeitlichen Abstand zwischen Verteilungstransaktionen und den entsprechenden Zahlungen entstehen, wie Pachten auf Land und Bodenschätze, aufgelaufene Gebäudemieten, Dividenden, Zinsen, auch ertragswirksame Spenden, Schenkungen und anderer unentgeltlicher Erwerb, einschließlich Auszahlungen nach § 28 Abs. 1 KomHVO (vgl. Konto 7999). Bei Nutzung der Unterkonten sind diese zu verwenden. Auch Umgliederung von debitorischen Kreditoren zum Jahresabschluss.
			(17211)	Sonstige privatrechtliche Forderungen (brutto) Buchung der Forderungen in voller Höhe
			(17212)	Wertberichtigungen von übrigen privatrechtlichen Forderungen Buchung der voraussichtlichen Beträge (Minusbeträge), die sich aus den noch vorzunehmenden Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalwertberichtigungen ergeben
		<b>179</b>		<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>
				Unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind alle Ansprüche gegen Dritte zu bilanzieren, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, wie z. B. Vorsteuer, Gehalts- und Reisekostenvorschüsse und Schadensersatzansprüche, und die als Vermögenswerte dem gemeindlichen Umlaufvermögen zuzurechnen sind. Ebenso werden hier die antizipativen Aktivposten gebucht, also jene Leistungen, die die Kommune bereits im laufenden Haushaltsjahr erhält (Ertrag), deren Zahlung jedoch erst im folgenden Haushaltsjahr fällig gestellt wird. (sog. Sonstige Forderung) Die zur Veräußerung vorgesehenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Ausnahme der Grundstücke in Entwicklung (vgl. Konto 1552) können hierhin umgebucht werden. Guthabenbestände der Treuhandbankkonten (Ermächtigungstreuhandschaft), soweit nicht Kontenbereich 09
			1791	Sonstige Vermögensgegenstände
			1792	Vorschussgelder
			1793	Ungeklärte Zahlungsvorgänge
			1794	Vorsteuer
			(17941)	Vorsteuer ermäßigter aktuell gültiger Steuersatz
			(17942)	Vorsteuer aktuell gültiger Steuersatz
			(17943)	Vorsteuer andere Prozentsätze
			(17944)	Vorsteuer im Folgejahr abziehbar
			(17949)	Sonstige
			1795	Einfuhrumsatzsteuer
			1796	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen laufendes Jahr
			1797	Vorauszahlung
			1798	Umsatzsteuerabwicklung Vorjahre
		<b>18</b>		<b>Liquide Mittel</b>
				Liquide Mittel bilden gemeinsam mit den Geldmarktpapieren (Kontengruppe 143) die Liquiditätsreserven.
		<b>181</b>		<b>Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten</b>
			1811	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr, z. B. Einlagen auf Konten bei deutschen und ausländischen Kreditinstituten, Einlagen auf Konten bei der Bundesbank und/oder bei der Europäischen Zentralbank.
		<b>182</b>		<b>Sonstige Einlagen</b>
			1821	Sonstige Einlagen Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung), bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt. Sonstige Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden, und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder diese auf Dritte zu übertragen z. B. Termineinlagen, Termingelder, Spareinlagen, Sparbücher, Sparbriefe oder Einlagenzertifikate; Einlagen, die auf besonderem Sparvertrag oder Ratensparvertrag beruhen; von Bausparkassen, Kreditgenossenschaften u. ä. ausgegebene Einlagenpapiere, die rechtlich oder faktisch jederzeit oder relativ kurzfristig kündbar sind; kurzfristige Rückkaufvereinbarungen, bei denen es sich um Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt.
		<b>183</b>		<b>Bargeld u. ä.</b>
			1831	Kassenbestand Als Kassenbestand werden im Besitz von Kommunen befindliche Noten und Münzen, die üblicher Weise als Zahlungsmittel verwendet werden, angesehen; d. h. sämtliche Einzelkassen, Handvorschüsse, Wechselgelder u. ä. Zum Kassenbestand zählen auch Brief- oder ähnliche Marken sowie das Guthaben auf Frankiergeräten. Nicht zum Bargeld zählen Gedenkmünzen, die nicht als Zahlungsmittel verwendet werden.
		<b>19</b>		<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) und nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>
				Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, z. B. Vorauszahlung von Miete und Pacht; Vorauszahlung von Versicherungsprämien und Verbandsbeiträgen; Vorauszahlung von Schuldzinsen; Disagio; Leasingsonderzahlungen, die über die Laufzeit des Leasingvertrages zu verteilen sind (Leasinggegenstand wird beim Leasinggeber bilanziert); einmalige Lizenzgebühren, die über die Laufzeit des Lizenzvertrages zu verteilen sind (Kommune erwirbt nicht das Eigentum an der Lizenz) etc.
		<b>(191)</b>		<b>RAP von Forderungen</b>
			(1911)	RAP von Forderungen aus Zahlungsleistungen

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				RAP aus Dienstleistungen und Warenlieferungen.
			{1919}	RAP von übrigen Forderungen
			(199)	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>
			{1991}	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag lt. § 46 Abs. 3 Nr. 4 in Verbindung mit § 24 Abs. 2 KomHVO bzw. Nr. 5.17 BewertRL
<b>2</b>				<b>Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen</b>
	<b>20</b>			<b>Eigenkapital</b>
				Die Position Eigenkapital steht für die Ausstattung der Verwaltungseinheiten mit dauerhaftem Kapital, das nicht mit einer bestimmten Rückzahlungsverpflichtung belastet ist. Es ist die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) zu bilden. Dabei ist herauszustellen, dass der Gegenwert des Eigenkapitals nicht in einer bestimmten Form (z. B. Wertpapier) vorliegt. Vielmehr ist der Gegenwert des Eigenkapitals entweder bereits für Investitionen ausgegeben worden oder er steht noch für Investitionen zur Verfügung.  Im Gegensatz dazu steht die Position des Fremdkapitals, das mit entsprechenden (Rück-) Zahlungsverpflichtungen unterschiedlicher Art und Laufzeit verbunden ist.
			(201)	<b>Rücklagen</b>
				Hierunter wird der Wert ausgewiesen, der sich aus der Differenz der Aktiva und der übrigen Passivposten einschließlich der Sonderrücklagen als wertmäßiger Überschuss ergibt. Rücklagen dienen als Sicherheit für künftige Ausgaben und stehen dem Verwaltungsbetrieb zur Selbstfinanzierung und Stärkung der Eigenkapitalbasis zur Verfügung.
			{2010}	Rücklage aus der Eröffnungsbilanz  Entsprechend § 53 Abs. 1 Satz 2 KomHVO. Nachdem die Eröffnungsbilanz erstellt wurde, ist dieses Konto bis auf die in § 54 Abs. 1 KomHVO genannten Ausnahmefälle grundsätzlich nicht mehr zu bebuchen.
			{2011}	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses  Wert, der sich aus ordentlichen Ertragsüberschüssen ergibt (siehe § 111 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA und § 22 KomHVO)
			{2012}	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses  Wert, der sich aus außerordentlichen Ertragsüberschüssen ergibt (siehe § 111 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA und § 22 KomHVO)
			(202)	<b>Sonderrücklagen</b>
			{2021}	Sonderrücklagen  Sonderrücklagen werden entsprechend § 22 KomHVO mit einer speziellen Zweckbindung gebildet, die auf die Kapitalverwendung beschränkt ist. Hierzu gehören: 1. Erhaltene Zuwendungen, die einer speziellen Zweckbindung unterliegen und deren ertragswirksame Auflösung der Zuwendungsgeber ausdrücklich ausgeschlossen hat (Kapitalzuschuss, § 34 Abs. 5 Satz 5 KomHVO). In dem Jahr, in dem die Refinanzierung (Ersatzinvestition) erfolgt, ist die Sonderrücklage durch Umbuchung in eine der Ergebnisrücklagen aufzulösen. 2. Sonderrücklage in Höhe des Saldos des Vermögens und der Schulden sowie des Saldos der jährlichen Erträge und Aufwendungen von nichtrechtsfähigen Stiftungen gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA, soweit die Kommune eigenes Vermögen in diese Stiftung eingebracht hat. 3. Sonderrücklagen für andere Zwecke
			(203)	<b>Fehlbetragsvortrag</b>
			{2031}	Fehlbetragsvortrag  Hier erfolgt der Ausweis des Fehlbetrages aus früheren Haushaltsjahren. Entsprechend § 24 Abs. 1 KomHVO ist der Fehlbetrag spätestens im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt, auszugleichen.
			(204)	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)</b>
			{2041}	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)  Hier erfolgt der Ausweis des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) aus dem zurückliegenden Haushaltsjahr.
	<b>23</b>			<b>Sonderposten</b>
				Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sollen grundsätzlich in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz erfasst werden, um sie über die Nutzungsdauer des teilweise oder komplett zuwendungsfinanzierten Anlagegegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Des Weiteren werden Sonderposten für Beiträge, Gebührenausschlag und sonstige gebildet, die auch im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt bzw. gezahlt werden und demzufolge von der Kommune nicht frei verwendet werden dürfen. Als Investitionsfördermaßnahmen sind hier ausschließlich die Zuwendungen zur Förderung von Investitionen Dritter zu buchen, die bei der Kommune gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 KomHVO zu einer Investition als immaterieller Vermögensgegenstand führen (§ 34 Abs. 6 Satz 3 KomHVO).
			(231)	<b>Sonderposten aus Zuwendungen</b>
			{2311}	Sonderposten aus Zuwendungen

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/UK	Bezeichnung/Zuordnungen
				Sonderposten aus Zuwendungen entstehen im Zusammenhang mit zweckgebundenen Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (empfangene Ertragszuschüsse nach § 34 Abs. 5 Satz 1 KomHVO). Zweckgebundene Zuwendungen werden nach dem Bruttoprinzip bilanziert. Für die nicht unmittelbar einem Vermögensgegenstand zurechenbaren Zuwendungen aus der Investitionspauschale (gemäß § 16 Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (hier: FAG LSA)) ist ein Unterkonto "Pauschale Zuwendungen" zu bilden. Darüber hinaus wird empfohlen, Unterkonten nach Zuwendungsgebern ausgehend von der Bereichsabgrenzung A zu bilden. Mehrbelastungsausgleich wegen Abschaffung der Straßenausbaubeträge nach § 1 StrBauMBelAusglG ST
			<b>(232)</b>	<b>Sonderposten aus Beiträgen</b>
			{2321}	Sonderposten aus Beiträgen Sonderposten aus Beiträgen entstehen im Zusammenhang mit zweckgebundenen Beiträgen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Zweckgebundene Beiträge werden nach dem Bruttoprinzip bilanziert. z. B. Ausgleichsbeiträge nach § 154 Baugesetzbuch (BauGB)
			<b>(233)</b>	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>
			{2331}	Sonderposten für den Gebührenaussgleich Jahresüberschüsse der Gebühren rechnenden Einrichtungen
			<b>(234)</b>	<b>Sonderposten aus Anzahlungen</b>
			{2341}	Sonderposten aus Anzahlungen für sämtliche Anzahlungen von Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren; die Bildung von Unterkonten für spezielle Zuwendungen (z. B. Sanierungsmittel) bzw. nach Zuwendungsgebern ausgehend von der Bereichsabgrenzung A wird empfohlen
			<b>(239)</b>	<b>sonstige Sonderposten</b>
			{2391}	sonstige Sonderposten einschließlich aktivierungspflichtige Spenden, Differenzbetrag zwischen dem Neuwert und dem Restbuchwert bei Versicherungsleistungen in Höhe des Neuwertes aufgrund eines Vermögensverlustes (davon ausgenommen sind Versicherungsleistungen für geringwertige Vermögensgegenstände sowie für Vermögensgegenstände des Sammelpostens), Schenkungen und anderer unentgeltlicher Erwerb. Hierzu gehören auch der Saldo des Vermögens und der Verbindlichkeiten von nichtrechtsfähigen Stiftungen gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA, soweit die Kommune das Vermögen von einem Dritten zur Gründung dieser Stiftung erhalten hat sowie unbedeutendes Treuhandvermögen nach § 122 Abs. 3 KVG LSA. Erstattungsleistungen des Landes infolge der Abschaffung der Straßenausbaubeträge (Straßenausbaubetrags-Erstattungsverordnung)
<b>25</b>				<b>Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen</b>
			<b>251</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen</b>
			2511	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Pensionsrückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der KomHVO dar. Sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Pensionsverpflichtungen können durch alle Quellen entstehen, die rechtliche Wirkung entfalten (z. B. Tarifvertrag, versorgungsrechtliche Bestimmungen, Betriebsvereinbarung). Dieser Bilanzposten beinhaltet im kommunalen Bereich sowohl die Aufwendungen für Pensionszahlungen als auch für die Zahlung von Zusatzversorgungsrenten. Pflichtmitglieder im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt dürfen keine Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften passivieren. Davon ausgenommen sind Rückstellungen für Beamte auf Zeit, soweit der Kommunale Versorgungsverband Sachsen-Anhalt nur 50 v. H. der den Beamten zustehenden Ruhegehaltsbezüge übernimmt.
			2512	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern Beihilferückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der KomHVO dar. Die Ansprüche umfassen: regelmäßige oder sonstige Leistungen der Pensionseinrichtungen an im Ruhestand befindliche Personen und deren Angehörige. Sie werden in die Sozialleistungen einbezogen; einmalige Leistungen von Pensionseinrichtungen (ebenfalls Sozialleistungen), die an Personen beim Eintritt in den Ruhestand gezahlt werden. Pflichtmitglieder im kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt dürfen keine Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern passivieren.
<b>26</b>				<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien und für die Sanierung von Altlasten</b>
				Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien und Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten sind ungewisse Verbindlichkeiten im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 3 und 4 KomHVO. Sie stellen die zukünftigen Verpflichtungen dar, zu denen die Kommune als Betreiber aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.
			<b>261</b>	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>
			2611	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien
			<b>262</b>	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>
			2621	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
<b>27</b>				<b>Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen</b>
				Für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden (siehe § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KomHVO).
			<b>271</b>	<b>Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen</b>
			2711	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen
<b>28</b>				<b>Sonstige Rückstellungen</b>

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
		<b>281</b>		<b>Rückstellungen für Verdienstzahlungen und verdienstabhängige Zahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, für abzugeltenden Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und für ähnliche Maßnahmen</b>
			2811	Rückstellungen für Verdienstzahlungen und verdienstabhängige Zahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, für abzugeltenden Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und für ähnliche Maßnahmen; Einschließlich Aufstockungsbetrag in der Arbeitsphase
		<b>282</b>		<b>Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen</b>
			2821	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen z. B. für negative Schlüsselzuweisungen gemäß § 12 Abs. 4 Satz 6 FAG LSA, soweit die Zahlung erstmalig oder zeitweise zu leisten ist. (Aufwand Konto 5371, Auszahlung Konto 7371)
		<b>283</b>		<b>Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren</b>
			2831	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren
		<b>284</b>		<b>Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren</b>
			2841	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren
		<b>289</b>		<b>Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften</b>
			2891	Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde und der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Hier ist der Schuldendienst im Rahmen von Gebietsauseinandersetzung bei übernommem Anlagevermögen darzustellen (vgl. 3799).
<b>3</b>				<b>Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>
	<b>30</b>			<b>Anleihen</b>
		<b>301</b>		<b>Anleihen</b>
				Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausgebrachten Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen. Beispiele für Anleihen sind: Schuldverschreibungen (Obligationen); Gewinnschuldverschreibungen; Genussscheine, sofern das Genussrechtskapital Fremdkapital darstellt. Die Anleihe ist bei erstmaliger Bewertung (Zeitpunkt der Entstehung) mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren, unabhängig davon, wie hoch der tatsächlich zur Verfügung gestellte Betrag (Einzahlungsbetrag) ist. entsprechende Einzahlungen (Zugänge) in 691-, entsprechende Auszahlungen (Abgänge) in 791-
			3011	Anleihen
			30111	Anleihen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr Euro-Währung
			30112	Anleihen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre Euro-Währung
			30113	Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung
			30116	Anleihen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr fremde Währung
			30117	Anleihen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre fremde Währung
			30118	Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre fremde Währung
	<b>32</b>			<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</b>
		<b>321</b>		<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</b>
				Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlehens. Dabei werden in einem Schuldschein bzw. einer Schuldurkunde die Kreditbedingungen festgelegt. Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Investitionstätigkeit mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen Stellen aufgenommen haben. In Kontengruppe 321 dürfen nur Kredite erfasst werden, die der Finanzierung von Investitionen dienen. Als Investitionsfördermaßnahmen sind hier ausschließlich die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Förderung von Investitionen Dritter zu buchen, die bei der Kommune gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 KomHVO zu einer Investition als immaterieller Vermögensgegenstand führen. Auf fremde Währung lautende Schulden sind auf Euro umzurechnen. entsprechende Einzahlungen (Zugänge) in 692-, entsprechende Auszahlungen (Abgänge) in 792-
			3210	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim Bund
			32101	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim Bund Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			32102	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim Bund Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			32103	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim Bund Laufzeit mehr als 5 Jahre
			3211	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim Land
			32111	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim Land Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			32112	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim Land Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			32113	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim Land Laufzeit mehr als 5 Jahre

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
			3212	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
			32121	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			32122	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			32123	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit mehr als 5 Jahre
			3213	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Zweckverbänden und dgl.
			32131	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Zweckverbänden und dgl. Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
			32132	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Zweckverbänden und dgl. Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			32133	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Zweckverbänden und dgl. Laufzeit mehr als 5 Jahre
			3214	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei gesetzlichen Sozialversicherungen
			32141	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			32142	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			32143	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit mehr als 5 Jahre
			3215	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			32151	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			32152	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			32153	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit mehr als 5 Jahre
			3216	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei öffentlichen Sonderrechnungen
			32161	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			32162	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			32163	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit mehr als 5 Jahre
			3217	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten
			32171	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr Euro-Währung
			32172	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre Euro-Währung
			32173	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung
			32176	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr fremde Währung
			32177	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre fremde Währung
			32178	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre fremde Währung
			3218	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen inländischen Bereich
			32181	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			32182	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			32183	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre
			3219	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich
			32191	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr Euro-Währung
			32192	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre Euro-Währung
			32193	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung
			32196	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr fremde Währung



Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
			32197	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre fremde Währung
			32198	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre fremde Währung
		<b>33</b>		<b>Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten</b>
		<b>331</b>		<b>Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten</b>
				Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlehens. Dabei werden in einem Schuldschein bzw. einer Schuldurkunde die Kreditbedingungen festgelegt. Als Liquiditätskredite werden die in der Regel kurzfristigen Verbindlichkeiten erfasst, die die Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen eingehen. Zur Vorfinanzierung von langfristigen Darlehen aufgenommene Zwischenkredite sind dagegen als echte Kreditmarktschulden bei den jeweiligen Schuldarten auszuweisen. In Kontengruppe 331 dürfen nur Kredite erfasst werden, die der Sicherung der Liquidität bzw. Zahlungsfähigkeit der Kommune dienen. Hierzu zählen auch im Rahmen von Kontenclearing (zur Vermeidung negativer Kontenstände) umgebuchte Kontokorrentkredite. entsprechende Einzahlungen (Zugänge) in 693-, entsprechende Auszahlungen (Abgänge) in 793-
			3310	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten beim Bund
			33101	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten beim Bund Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			33102	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten beim Bund Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			33103	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten beim Bund Laufzeit mehr als 5 Jahre
			3311	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten beim Land u. a. Liquiditätshilfe nach § 17 FAG LSA
			33111	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten beim Land Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			33112	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten beim Land Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			33113	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten beim Land Laufzeit mehr als 5 Jahre
			3312	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
			33121	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			33122	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			33123	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit mehr als 5 Jahre
			3313	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei Zweckverbänden und dgl.
			33131	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei Zweckverbänden und dgl. Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			33132	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei Zweckverbänden und dgl. Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			33133	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei Zweckverbänden und dgl. Laufzeit mehr als 5 Jahre
			3314	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei gesetzlichen Sozialversicherungen
			33141	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			33142	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			33143	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit mehr als 5 Jahre
			3315	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			33151	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			33152	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			33153	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit mehr als 5 Jahre
			3316	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei öffentlichen Sonderrechnungen
			33161	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			33162	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			33163	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit mehr als 5 Jahre
			3317	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten
			33171	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr in Euro-Währung
			33172	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre in Euro-Währung
			33173	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre in Euro-Währung
			33176	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr in Fremdwährung
			33177	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre in Fremdwährung
			33178	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre in Fremdwährung
			3318	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten beim sonstigen inländischen Bereich



Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
			33181	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			33182	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			33183	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre
			3319	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten beim sonstigen ausländischen Bereich
			33191	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr in Euro-Währung
			33192	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre in Euro-Währung
			33193	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre in Euro-Währung
			33196	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr in Fremdwährung
			33197	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre in Fremdwährung
			33198	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre in Fremdwährung
		<b>332</b>		<b>Verbindlichkeiten einer Cash-Pool-Einheit (CE) aus der Inanspruchnahme von liquiden Mitteln aus dem Cash-Pool (ohne Verbindlichkeiten des Cash-Pool-Führers selbst als entnehmende Cash-Pool-Einheit)</b>
			3320	an Bund
			3321	an Land
			3322	an Gemeinden und Gemeindeverbände
			3323	an Zweckverbände und dergleichen
			3324	an die gesetzliche Sozialversicherung
			3325	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			3326	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
		<b>34</b>		<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>
		<b>341</b>		<b>Hypotheken, Grund- und Rentenschulden</b>
				Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb belasteter Grundstücke übernommen wurden. Ein Mittelfluss findet hierbei nicht statt. Diese Rechtsgeschäfte sind nicht mit den Darlehensschulden zu verwechseln, die mit einer Hypothek, Grundschuld u. ä. gesichert sind.
			3411	Hypothekenschulden Die Hypothek zählt ebenso wie die Grundschuld zu den Grundpfandrechten. Aufgrund der Tatsache, dass eine Hypothek ein Darlehen voraussetzt und der damit verbundenen geringeren Flexibilität gegenüber der Grundschuld wird sie in der Praxis kaum noch verwendet. Die Hypothek besteht nur, solange ein Kredit besteht, und nur in der Höhe des Darlehens!
			3412	Grundschulden Wird ein Grundstück durch Eintrag in das Grundbuch mit einer Grundschuld belastet, so bedeutet dies, dass eine bestimmte Geldsumme aus dem Grundstück zu zahlen ist. Das Besondere dabei: Die Grundschuld ist von keiner ihr zugrunde liegenden Forderung abhängig. Eine Hypothek dagegen ist ein Grundpfandrecht, welches vom Bestehen einer ihr zugrunde liegenden Forderung unmittelbar abhängig ist. Eine Grundschuld kann auch nach der Tilgung eines Darlehens weiterhin im Grundbuch eingetragen bleiben. Damit entfällt der zur Aufnahme einer (erneut) benötigten Hypothek oder eines Darlehens notwendige Gang zum Notar.
			3413	Rentenschulden Die Rentenschuld ist eine Sonderform der Grundschuld. Sie besteht in der Belastung eines Grundstücks in der Weise, dass in regelmäßig wiederkehrenden Terminen eine bestimmte Geldsumme aus dem Grundstück zu zahlen ist (§ 1199 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)). Sie verfolgt den Zweck, Schuldner, die die Gesamtsumme nicht zahlen können, zu entlasten.
		<b>342</b>		<b>Restkaufgelder</b>
			3421	Restkaufgelder Restkaufgelder mit oder ohne hypothekarische Sicherung sind unabhängig von der Art des Gläubigers gesondert auszuweisen und nicht in eine andere Schuldart mit einzubeziehen.
		<b>343</b>		<b>Leasingverträge</b>
				Hier ist die insgesamt eingegangene Verpflichtung (=Leistungssumme) aus Leasingverträgen abzüglich der bis zum Ende des Berichtszeitraumes geleisteten Tilgungen nachzuweisen.
			3431	Finanzierungsleasing Das Leasingobjekt soll in das Eigentum der Kommune übergehen
		<b>344</b>		<b>Öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) -Projekte</b>
				Hier sind die investiven Anteile (=unterstellte Kredite) aus den insgesamt eingegangenen Verpflichtungen (=Leistungssummen) aus öffentlich-privaten Partnerschaften (=ÖPP-Projekten) abzüglich der bis zum Ende des Haushaltsjahres geleisteten Zahlungen an die Auftragnehmer nachzuweisen.
			3441	ÖPP-Projekte nach Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) ÖPP-Projekte, bei denen die Kommune das Investitionsrisiko oder der private Partner nur das Investitionsrisiko und kein weiteres Risiko (Ausfallrisiko oder Nachfragerisiko) trägt.
		<b>349</b>		<b>Sonstige Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>
			3491	Sonstige Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				Hier sind alle übrigen Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu verbuchen, z. B. Bürgschaften, Gewährverträge (wenn Fall eintritt bzw. eintreten wird).
		<b>35</b>		<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>
		<b>351</b>		<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>
			3511	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-)Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind grundsätzlich zum Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Dieser entspricht dem Betrag, den der Schuldner zur Erfüllung der Verpflichtung aufbringen muss (Erfüllungsbetrag). Hierzu gehören auch kurzfristige Verbindlichkeiten aufgrund von Leasingverträgen (ohne Vermögensübergang an die Kommune); Verbindlichkeiten aus ÖPP-Projekten, bei denen der private Partner das Investitionsrisiko und mindestens das Ausfallrisiko oder das Nachfragerisiko trägt.
		<b>36</b>		<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>
		<b>361</b>		<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>
			3611	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind dadurch gekennzeichnet, dass den Zahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch, wie Zuwendungen und Umlagen (z. B. im sozialen Bereich die Jugendhilfeleistungen). Sie werden als Verbindlichkeiten bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.
		<b>37</b>		<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>
		<b>371</b>		<b>Sonstige Wertpapierschulden</b>
			3711	Sonstige Wertpapierschulden
			37111	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr Euro-Währung
			37112	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre Euro-Währung
			37113	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung
			37116	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr fremde Währung
			37117	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre fremde Währung
			37118	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit mehr als 5 Jahre fremde Währung
		<b>373</b>		<b>Verbindlichkeiten des Cash-Pool-Führers (CF) gegenüber zuführenden Einheiten (ohne Verbindlichkeiten des Cash-Pool-Führers ggü. sich selbst als zuführende Cash-Pool-Einheit)</b>
			3730	an Bund
			3731	an Land
			3732	an Gemeinden und Gemeindeverbände
			3733	an Zweckverbände und dergleichen
			3734	an die gesetzliche Sozialversicherung
			3735	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			3736	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
		<b>379</b>		<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>
				Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem der vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere: Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Transferverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern, erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung, einschließlich Einzahlungen nach § 28 Abs. 2 KomHVO (vgl. Konten 6991 und 6999). Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt, Sozialversicherungsträgern, Bausparkassen etc. entstehen beispielsweise im Rahmen der Bruttolohnverbuchung. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Arbeitnehmeranteile zur SV einzubehalten und zusammen mit den Arbeitgeberanteilen zur SV an die entsprechenden SV-Träger abzuführen. Ebenso ist die Lohnsteuer des Arbeitnehmers einzubehalten und nach Verrechnung des an die Arbeitnehmer ausgezahlten Kindergeldes an das zuständige Finanzamt abzuführen. Es sind die entsprechenden Fälligkeiten zu beachten.
			3791	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Steuerverwaltung
			3792	Sonstige Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungsleistungen
			3793	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern auch Verbindlichkeiten gegenüber ehrenamtlich Tätigen
			3794	Umsatzsteuer
			(37941)	Umsatzsteuer ermäßigter aktuell gültiger Steuersatz
			(37942)	Umsatzsteuer aktuell gültiger Steuersatz
			(37943)	Umsatzsteuer andere Prozentsätze
			(37944)	Umsatzsteuererstattungen laufendes Jahr
			(37945)	Umsatzsteuerabwicklung Vorjahre
			(37946)	Sonstige
			3795	Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben
			(37951)	Lohnsteuer
			(37952)	Sonstige
			3799	Andere sonstige Verbindlichkeiten

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Umlagen in 3611. Hier werden die antizipativen Passivposten gebucht, also jene Leistungen, die die Kommune bereits im laufenden Haushaltsjahr in Anspruch nimmt (Aufwand), deren Zahlung jedoch erst im folgenden Haushaltsjahr fällig wird. Auch Umgliederung von kreditorischen Debitoren zum Jahresabschluss.
		<b>39</b>		<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)</b>
				Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
		<b>(391)</b>		<b>RAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen</b>
			{3911}	RAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen RAP aus Dienstleistungen oder Warenlieferungen
		<b>(399)</b>		<b>RAP von übrigen Verbindlichkeiten</b>
			{3991}	RAP von übrigen Verbindlichkeiten
<b>4</b>				<b>Erträge</b>
		<b>40</b>		<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>
		<b>(401)</b>		<b>Realsteuern</b>
			{4011}	Grundsteuer A land- und forstwirtschaftliche Betriebe
			{4012}	Grundsteuer B sonstige Grundstücke
			{4013}	Gewerbsteuer Gewerbsteuerumlage in (5341)
		<b>(402)</b>		<b>Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern</b>
			{4021}	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer nach dem Gemeindefinanzreformgesetz
			{4022}	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
		<b>(403)</b>		<b>Sonstige Gemeindesteuern</b>
			{4031}	Vergnügungssteuer
			{4032}	Hundesteuer
			{4033}	Jagdsteuer In Sachsen-Anhalt nicht mehr belegt
			{4034}	Zweitwohnungsteuer
			{4035}	Bettensteuer auch als Beherbergungs-/Übernachtungssteuer oder Kulturförderabgabe bezeichnet
			{4039}	Sonstige örtliche Steuern
		<b>(404)</b>		<b>Steuerähnliche Erträge</b>
				soweit nicht zweckgebunden
			{4042}	Abgaben von Spielbanken
			{4049}	Sonstige steuerähnliche Erträge Geldwerte der von den Steuerpflichtigen geleisteten Naturaldienste (Hand- und Spanndienste), Ablösung der Naturaldienste durch Bezahlung. Erträge aus der Befreiung vom Feuerlöschdienst bei allgemeiner Befreiung von Hand- und Spanndiensten. Nicht verteilte Jagdpachterträge, Pferchgelder, Weidegelder, Fischereipacht usw. Zweckgebundene Erträge in 4361
		<b>(405)</b>		<b>Ausgleichsleistungen</b>
			{4051}	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich In Sachsen-Anhalt nicht mehr belegt.
			{4052}	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Sozialgesetzbuch (SGB) II u. a. Zuweisungen des Landes aufgrund der Wohngeldreform
			{4053}	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (hier: FAG Bund); Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen und Landesmittel
		<b>41</b>		<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>
				Zuwendungen und allgemeine Umlagen können auch als allgemeine Transferleistungen (hier: Erträge) bezeichnet werden. Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind dadurch gekennzeichnet, dass den Zahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Zuweisungen und Zuschüsse werden unter dem Begriff Zuwendungen zusammengefasst. Zuweisungen und Zuschüsse sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei der die Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind. Während der Begriff Zuweisungen Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs umfasst, sind Zuschüsse Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt. Bei den allgemeinen Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Bei der Kontierung der Erträge aus Zuwendungen wird je nach Zuwendungsgeber zwischen verschiedenen Bereichen differenziert. Die entsprechend anzuwendende Bereichsabgrenzung ist in die Kontenübersicht integriert.

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
		<b>(411)</b>		<b>Schlüsselzuweisungen</b>
			(4111)	Schlüsselzuweisungen und Besondere Ergänzungszuweisungen vom Land Haushaltsmittel des Landes an seine Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (gemäß FAG LSA): Schlüsselzuweisungen (§ 12) und Besondere Ergänzungszuweisungen (§ 6): für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (§ 7), nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (§ 9), der Schülerbeförderung (§ 10) und der Unterhaltung der Kreisstraßen (§ 11). Sie werden nach dem im FAG LSA festgelegten Schlüssel bedarfskonkret und/oder finanzkraftabhängig berechnet. Ergibt sich für die Schlüsselzuweisung ein negativer Betrag gemäß § 12 Abs. 4 Satz 6 FAG LSA, ist dieser an das Land abzuführen. Der Aufwand wird in Konto 5371 bzw. die Auszahlung in Konto 7371 gebucht. Zur Bildung von Rückstellungen siehe Konto 2821.
		<b>(412)</b>		<b>Bedarfszuweisungen</b>
			(4121)	Bedarfszuweisungen vom Land Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock entsprechend § 17 FAG LSA sind zum einen Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aufgrund besonderer Bedarfe, die nicht im Schlüsselzuweisungssystem berücksichtigt sind. Hierzu zählen z. B. pauschale Zuweisungen an Kommunen zum Ausgleich besonderer Belastungen aus ihrer Funktion als anerkannter Kurort, pauschale Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich besonderer Härten bei der Erhebung von Abwassergebühren sowie Bedarfszuweisungen zum Ausgleich von besonderen Härten insbesondere aus dem Ausgleichsstock nach FAG LSA. Zum anderen können Gemeinden und Gemeindeverbänden einmalige Zuweisungen zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen oder für besondere Situationen gewährt werden (z. B. Zuweisungen zu Maßnahmen, die der Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung dienen, Zuweisungen zum einmaligen Ausgleich von Härten, die sich bei der Durchführung des Finanzausgleichs ergeben). Zuweisungen für laufende Zwecke in 4141.
			(4122)	Nichtzahlungswirksame Bedarfszuweisungen z. B. Aufrechnung von Liquiditätshilfen mit Bedarfszuweisungen nach § 26 Abs. 4 FAG (vergleiche 6931)
		<b>(413)</b>		<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen</b>
				Hier werden konsumtive Zuweisungen gebucht, die keiner Zweckbindung unterliegen und nicht den Schlüssel- oder Bedarfszuweisungen zuzuordnen sind. Über ihre Verwendung kann die Kommune frei entscheiden.
			(4130)	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund Ausgleichsleistungen gem. Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz (GG)
			(4131)	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land Zuweisungen als pauschalierte Entgelte für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis; Finanzzuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinden und Landkreise sowie für die Aufwendungen der Landkreise für die Kreisverwaltung; Zuweisung (Überlassung) der Verwaltungseinzahlungen nach Kosten- und Gebührengesetzen, der Geldbußen und Verwarnungsgelder; Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen an der Grunderwerbsteuer; Zuweisung für kommunale Zusammenschlüsse, soweit nicht Schlüsselzuweisungen; Auftragskostenpauschale nach § 4 FAG LSA; konsumtiv verwendete Investitionspauschale nach § 16 FAG LSA; Ausgleichsleistungen für den Wegfall von Steuern
			(4132)	Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
		<b>(414)</b>		<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>
				Auch Erträge aus Rückzahlungen soweit nicht im lfd. Jahr vom Aufwand abgesetzt. Hierunter fallen auch Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionsfördermaßnahmen, die entsprechend § 34 Abs. 6 Satz 4 KomHVO zur Weiterleitung bestimmt sind und dann als Transferaufwand behandelt werden.
			(4140)	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund Zuweisungen des Bundes zur Förderung des Verkehrs; für Aufgaben der Jugendhilfe; für kulturelle Einrichtungen; zu den Kosten der Untersuchung zur Stadterneuerung und -entwicklung
			(4141)	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land Zuweisungen des Landes (auch Bundesmittel oder Mittel der EU, die über das Land bereitgestellt werden) für Schulen und andere Bildungseinrichtungen, für Kindergärten, für Krankenhäuser, für Gesundheitsämter, für den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen, für Einrichtungen der Sozial- und Jugendfürsorge, für soziale Maßnahmen, z. B. Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche, für Erholungskuren für minderbemittelte alte Menschen, für Maßnahmen des Jugendschutzes, für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe, für die Straßenunterhaltung, für den öffentlichen Personennahverkehr, für Fremdenverkehrsgemeinden, für Personal- und Betriebskosten, für die Förderung zur betrieblichen Altersversorgung; Anteil an der Feuerschutzsteuer, Ausgleich für laufende Mehrkosten bei den Zulassungsbehörden gemäß § 5 Abs. 3 Gesetz über die Mitwirkung der Zulassungsbehörden bei der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer (MZuKraftStG ST), Jugendpauschale, Ausgleich der Mehrkosten bei den Kommunen gemäß § 5 Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (AG EEWärmeG LSA)
			(4142)	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden Zuweisungen für Schulen und andere Bildungseinrichtungen, für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem Schwerbehindertengesetz, für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens und dgl.
			(4143)	Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden und dgl.
			(4144)	Zuweisungen für laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen (§§ 88, 89, 90 SGB III)

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/UK	Bezeichnung/Zuordnungen
			(4145)	Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			(4146)	Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen Förderungszuschüsse von Sparkassen; Programm Aktiv zur Rente PLUS
			(4147)	Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden, Schenkungen und anderer unentgeltlicher Erwerb, Förderungszuschüsse
			(4148)	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen Zuschüsse von Kirchen für Kindergärten; von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; Zuschüsse von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; Zuschüsse von rechtsfähigen Stiftungen; Zuschüsse in Form von Spenden, Schenkungen, Erbschaften
			<b>(418)</b>	<b>Allgemeine Umlagen</b>
			(4182)	Allgemeine Umlagen von Gemeinden z. B. Kreisumlage; Verbandsgemeindeumlage
			<b>(419)</b>	<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen</b>
				Ausgleichsleistungen des Bundes nach dem SGB II
			(4191)	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende aus Leistungen nach § 22 SGB II
			(4192)	Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II aus Leistungen nach § 19 ff. SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II
			(4193)	Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden aus Leistungen nach § 16, §§ 16b bis 16hk SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II
			<b>42</b>	<b>Sonstige Transfererträge</b>
				Unter sonstigen Transfererträgen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Erträge zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch. Zu (421) und (422) gehören alle Kostenersatz (einschließlich Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz, Ersatzleistung), die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen und von privaten Personen stammen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten. Hierher gehören auch Kostenersatz von Sozialleistungsträgern, die rechtlich dem Versicherten zustehen, auch in solchen Fällen, in denen diese Ersatz lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen als Kostenbeiträge direkt an den Sozialhilfeträger überwiesen werden, z. B. als Renten von Heimbewohnern, Zuschüsse der Krankenkassen zu Erholungsmaßnahmen, Wohngeld, Ersatz rückzahlbarer Hilfen (Darlehen), die im Rahmen der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge gewährt wurden.
			<b>(421)</b>	<b>Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen</b>
			(4211)	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen: Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz
			(4212)	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen: Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltspflichtete
			(4213)	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen: Leistungen von Sozialleistungsträgern
			(4214)	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen: Sonstige Ersatzleistungen
			(4215)	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen: Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)
			<b>(422)</b>	<b>Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen</b>
			(4221)	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen: Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz
			(4222)	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen: Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltspflichtete
			(4223)	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen: Leistungen von Sozialleistungsträgern
			(4224)	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen: Sonstige Ersatzleistungen
			(4225)	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen: Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)
			<b>(423)</b>	<b>Schuldendiensthilfen</b>
				Erträge aus Geldleistungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für Kredite, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen
			(4230)	Schuldendiensthilfen vom Bund
			(4231)	Schuldendiensthilfen vom Land z. B. im Rahmen von Kominvest
			(4232)	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
			(4233)	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden und dgl.
			(4234)	Schuldendiensthilfen von gesetzlichen Sozialversicherungen
			(4235)	Schuldendiensthilfen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			(4236)	Schuldendiensthilfen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
			(4237)	Schuldendiensthilfen von privaten Unternehmen
			(4238)	Schuldendiensthilfen von übrigen Bereichen
			<b>(429)</b>	<b>Andere sonstige Transfererträge</b>



Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
			(4291)	Andere sonstige Transfererträge Sammelposition für die Transfererträge, die nicht den zuvor genannten Kontenarten zugeordnet werden können
	<b>43</b>			<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>
		<b>(431)</b>		<b>Verwaltungsgebühren</b>
			(4311)	Verwaltungsgebühren Öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne (Amtshandlungen), z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Baugenehmigung, Feuerschau, Gebühren für Beglaubigungen, für Erlaubnisscheine, Ersatzvornahmen usw., Vermessungs- (Abmarkungs-) gebühren, Fischereigebühen. Der Ersatz von besonderen Auslagen kann mit den Verwaltungsgebühren zusammen ausgewiesen werden. Entschädigungen für die Erhebung von Beiträgen u. ä. für andere (oft Gebühren genannt) in 448-; Säumniszuschläge, Stundungszinsen u. ä. in 4562
		<b>(432)</b>		<b>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</b>
			(4321)	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen z. B. Entgelte für die Lieferung von Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, einschließlich Grundgebühren, Zählermiete; Entgelte der Verkehrsunternehmen; für EDV-Leistungen; für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Feuerwehr, des Fuhrparks, Müllabfuhr, der Tierkörperbeseitigung, der Fleischbeschau, sowie der Einrichtungen des Schlacht- und Viehhofs, Straßenreinigung, des Bestattungswesens, für die Sondernutzung von Straßen, Abwasserbeseitigung (einschl. Einnahmen aus der Abwälzung der anstelle von Einleitern zu entrichtenden Abwasserabgabe); Entgelte für die Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen und dgl.; Entgelte für Pflege von Gräbern; für die Herstellung und Unterhaltung der Hausanschlüsse für Strom, Gas, Wasser, Abwasser; für bakteriologische Untersuchungen; Parkgebühren; Wiegegebühren; Zuchtierumlagen; Pflegegelder der Krankenhäuser ohne Sonderrechnungen, der Alten- und Pflegeheime und sonstiger Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe; Entgelte von Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen für die Gewährung von Leistungen in Gemeinschaftseinrichtungen; Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen; Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dgl. können zusammen mit den Benutzungsgebühren oder ähnlichen Entgelten ausgewiesen werden; Kindergartenbeiträge; Umlagen für die Heranziehung von Beiträgen für einen Unterhaltungsverband (Gewässerunterhaltung) gemäß § 56 WG LSA; Anschlussbeiträge für die Herstellung und Unterhaltung der Hausanschlüsse für Strom, Gas, Wasser, Abwasser in 6881
		<b>(436)</b>		<b>Zweckgebundene Abgaben</b>
			(4361)	Zweckgebundene Abgaben Tourismusbeiträge, Gästebeiträge oder ähnliche Entgelte zur Finanzierung öffentlicher Anlagen u. a. Fremdenverkehrsabgabe, -beiträge, Gästebeiträge gemäß § 9 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA), soweit zweckgebunden; Ausgleichsabgabe auf Frischfleisch; Säumniszuschläge, Stundungszinsen in 4562
	<b>44</b>			<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>
		<b>(441)</b>		<b>Erträge aus Mieten und Pachten</b>
			(4411)	Erträge aus Mieten und Pachten Erträge aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen, Schulräumen (auch Dienst- und Werkwohnungen, Altenwohnungen), von Betriebsanlagen, Garagen, Standplätzen auf Märkten und Messen, Reklameflächen; Entgelte für die Überlassung von Inventar in vermieteten Räumen, besondere Ersätze für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen; Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht sowie Jagd- und Fischereipacht aus eigenen Grundstücken; Mietwert der freien Wohnung des Anstalts- und Pflegepersonals, sowie der auf die Dienstbezüge angerechneten Dienstwohnung, <b>Erstattungen von Betriebskosten durch Pächter oder Mieter</b>
		<b>(442)</b>		<b>Erträge aus Verkauf</b>
			(4421)	Erträge aus dem Verkauf von Vorräten Erträge aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die als Vorräte erfasst waren; Erträge aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art; Erlöse für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse sowie für Tiere, für Erzeugnisse und Leistungen von Werk- und Produktionsstätten, aus der Abgabe von Gegenständen von Materialbeschaffungsstellen (z. B. Bauhof, Zentralapotheke in Krankenhäusern), für Altmaterial, aus der Abgabe von Verpflegung an Bedienstete und Gäste
			(4422)	Erträge aus dem Verkauf von geringwertigen Vermögensgegenständen Erträge aus dem Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer, soweit diese nicht bilanziert waren (vgl. § 40 Abs. 2 KomHVO)
		<b>(446)</b>		<b>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</b>
			(4461)	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Ersatzleistungen für Schadensfälle; Erträge für Beratungen, aus Werkverträgen, aus Regressansprüchen; Ablieferungen aus Nebentätigkeiten, Tantiemen aus der Ausübung einer Aufsichtsratsstätigkeit; Ersätze für die Benutzung von Anstaltseinrichtungen, wie Anteile der Kommunen an den Liquidationserlösen der Krankenhausärzte und -belegärzte; Ersätze für die private Nutzung der Fernsprech- und sonstiger Kommunikationseinrichtungen; Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen, soweit diese nicht unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen. Rückerstattungen von Bewirtschaftungsaufwendungen der Grundstücke und baulichen Anlagen, soweit nicht eine Absetzung im lfd. Jahr erfolgt. Sponsoring



Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
		(448)		<b>Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b> Der Erstattung liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen. Erträge aus dem Verkauf in 442, 454-; Mieten und Pachten in 4411; Zuweisungen für laufende Zwecke in 414-
		(4480)		Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund Anteil des Bundes an den Erstattungen von Kosten der Sozial- und Jugendhilfe, der Krankenversorgung nach § 276 Gesetz über den Lastenausgleich (LAG) und anderer abrechnungsfähiger Leistungen, der Sozialhilfeträger, der Kriegsfolgenhilfe, auch rückzahlbare Hilfen, der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland, Ausgaben im Rahmen des Katastrophenschutzes, soweit nicht für Rechnung des Bundes, Ausgaben für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes, Versorgungslasten; Erstattungen für Beschäftigte nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz
		(4481)		Erträge aus Kostenerstattungen vom Land Erstattung von Kosten für Wahlen, Zählungen, Volksentscheide u. ä.; Dienstbezügen und Versorgungslasten; Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Durchführung des Abwasserabgabengesetzes und der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe; sozialen Leistungen, der von dem örtlichen Träger der Sozialhilfe auftragsweise erbrachten Leistungen, der von den Fürsorgestellen im Auftrag der Hauptfürsorgestellen erbrachten Leistungen der Kriegsopferfürsorge (Erholungs- und Wohnungshilfe), Ausgaben für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen in der Baulast des Landes; Erstattung für die Ausgaben nach § 2 Absatz 6 Satz 2 Teilhabestärkungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt der herangezogenen Gebietskörperschaften; Schulkosten aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder Gesetzes; Pauschalen für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, Ausgleich für Kosten bei den Kommunen gemäß § 20 Landesvergabegesetz (LVG LSA) sowie § 17 Hundegesetz (HundeG LSA); Erstattungen nach § 12 ZensAG 2022 LSA
		(4482)		Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden Erstattung von Kosten für Wahlen; Zählungen, Volksentscheide u. ä.; Erstattung von Kosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen (z. B. Bürgermeister in Personalunion, EDV), Schulkosten (Gastschulbeiträge) bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder aufgrund Gesetzes; Erstattung von Kosten des Feuerwehreinsatzes; Aufwendungen für die Straßenunterhaltung; Anteil an den Versorgungslasten; Erstattungen zwischen den Trägern sozialer Leistungen; Erstattungen zur Kriegsopferfürsorge; Erstattungen der Ausgaben von Jugendämtern kreisangehöriger Gemeinden; Erstattungen für gemeinsame Unterhaltung und Mitbenutzung von Sportstätten, Kläranlagen, Friedhöfen u. a.; Pauschalierte Entgelte für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsausgaben; Ausgleich der verminderten Einnahmen aus Kostenbeiträgen nach § 13 Abs. 5 KiFöG; Erstattung der Einnahmeverluste für Beitragsausfälle wegen nicht erhobener Beiträge nach § 13 Abs. 1 S. 1 KiFöG
		(4483)		Erträge aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl. Erstattung von Verwaltungskosten; Schulkosten bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung; Gastschulbeiträge; Entschädigung für Schulbusmitbenutzung; Entschädigung von Abwasserzweckverbänden für Mitbenutzung der Kläranlage; Verwaltungskostenerstattung von Sparkassenzweckverbänden bei 4485
		(4484)		Erträge aus Kostenerstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen Verwaltungskostenentschädigungen von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung
		(4485)		Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Erstattung von Verwaltungskosten durch Eigenbetriebe, Krankenhäuser und Kliniken, Sparkassen und Sparkassenzweckverbände
		(4486)		Erträge aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen z. B. Erstattungen von der GEZ; Verwaltungskostenentschädigungen von Trägern der öffentlichen Zusatzversorgung
		(4487)		Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen Erstattungen von Brandversicherungsanstalten, Berufsvertretungen, Innungen, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern, Genossenschaften, Versicherungen und dgl.; für die Einziehung von Beiträgen; Erstattungen von Stiftungen und Verbänden für Verwaltungskosten; Erstattung der Messgehilfen- und Steinsetzerkosten; Erstattung für Hilfeleistungen der Feuerwehr
		(4488)		Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen
	45			<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>
		(451)		<b>Konzessionsabgaben</b>
		(4511)		Konzessionsabgaben Entgelte, die Versorgungsunternehmen an Kommunen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen entrichten. Dieses betrifft vor allem den Wasser-, Strom- und sonstigen Energiebereich. Konzessionsabgaben von fremden wirtschaftlichen Unternehmen; Konzessionsabgaben von eigenen wirtschaftlichen Unternehmen; Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen, die ihre gesamten Erträge und Aufwendungen im Gemeindehaushalt nachweisen (sog. Bruttounternehmen)
		(452)		<b>Erstattung von Steuern</b>
		(4521)		Erstattung von Steuern auch Umsatzsteuerrückerstattungen
		(453)		<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</b>
		(4531)		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				Gegenkonto 2311
			(4532)	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge Gegenkonto 2321
			(4533)	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich Gegenkonto 2331
			(4534)	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Gegenkonto 2391
			<b>(454)</b>	<b>Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen</b>
				Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten gesondert nachgewiesen oder wegen ihres unentgeltlichen Erwerbs mit einem Schätz- oder sonst bestimmten Wert als Anlagevermögen erfasst wurden (Buchgewinne bei ordentlichen Anlageabgängen und Buchgewinne, die außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune anfallen, aber aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht zum außerordentlichen Ertrag zählen). Ersatzleistungen für Vermögensschäden. Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen in 4551, Buchgewinne aus Veräußerungen im Rahmen der Außerordentlichkeit in 4911
			(4541)	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen; Hierher gehören auch Erstattung von Überzahlung bei Erwerb von Grundstücken; Erträge aus Nachzahlungen bei Veräußerungen von Grundstücken; Abfindungen aus Anlass von Gebietsänderungen der Gemeinde bzw. des Kreises (Ein- und Ausgemeindungen). Erträge aus Einzahlungen für Abtretung eigener Grundstücke an eine andere Gemeinde/Gemeindeverband, Ablösung von Rechten auf fremden Grundbesitz. Abfindungen für Steuerausfälle und dgl. in 4521
			(4542)	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 1000 Euro ohne Umsatzsteuer Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände mit einem Wert von mehr als 1000 Euro ohne Umsatzsteuer
			(4543)	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 150 bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände von mehr als 150 bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer, unabhängig von der Bildung eines Sammelpostens (vgl. § 40 Abs. 2 KomHVO, siehe 0822). Ertrag in Höhe der Einzahlung bei Vermögensgegenständen des Sammelpostens, im Falle der Einzelbilanzierung nur der Buchgewinn.
			(4544)	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer, soweit diese bilanziert und nicht bei der Anschaffung sofort als Aufwand gebucht wurden. Zum Verkauf geringwertiger Vermögensgegenstände nach § 40 Abs. 2 KomHVO siehe 4422.
			(4545)	Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen
			<b>(455)</b>	<b>Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen</b>
			(4551)	Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen Erträge aus Veräußerungen von Aktien, Geschäftsanteilen, Bezugsrechten; Rückflüsse von Eigenkapital. Gewinnanteile in 4651
			<b>(456)</b>	<b>Besondere Erträge</b>
			(4561)	Bußgelder Erträge aufgrund von Ordnungsstrafen, Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern, Zwangsgeldern, Abstandszahlungen (z. B. für Wohnraum, der nicht für Wohnzwecke genutzt und somit zweckentfremdet wird), Sühnegeldern aus Schiedsamtverfahren sowie Erträge aufgrund von Disziplinarstrafen
			(4562)	Säumniszuschläge Säumniszuschläge (inkl. Mahn-, Vollstreckungsgebühren), Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen, Beitreibungsgebühren und Nebenforderungen, soweit diese Erträge nicht bei der Hauptforderung gebucht werden.
			(4563)	Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw. Durch den Bürgschaftsvertrag verpflichtet sich der Bürge gegenüber dem Gläubiger der Kommune, für die Erfüllung der Verbindlichkeit der Kommune einzustehen. Der Gewährvertrag dagegen bezeichnet eine vertragliche Verpflichtung, die das Entstehen für einen geschuldeten oder sonstigen Erfolg oder eine Leistung bzw. den Nichteintritt eines Erfolgs, eines bestimmten Nachteils oder Schadens zum Gegenstand hat. Ein Gewährvertrag begründet stets eine Eventualverbindlichkeit. Bürgschaften sind dagegen nur unter Eventualverbindlichkeiten zu erfassen, wenn die Kommune für einen Dritten einsteht (Aufwand).
			(4564)	Fehlbelegungsabgabe Soweit es sich um die den Kommunen zustehenden Beträge handelt. Verwaltungskostenerstattungen für die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe bei 4481
			4565	Weitere sonstige ordentliche Erträge
			<b>(458)</b>	<b>Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge</b>
			(4581)	Erträge aus Zuschreibungen Auch Zuschreibungen, wenn der Grund für eine außerplanmäßige Abschreibung ganz oder teilweise wegfällt.
			(4582)	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				Rückstellungen sind aufzulösen, sobald der Grund zur Rückstellungsbildung entfällt
			(4583)	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge
			(459)	<b>Andere sonstige ordentliche Erträge</b>
			(4591)	Andere sonstige ordentliche Erträge Konventionalstrafen; Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz; Einbehaltenes Disagio bei der Hingabe von Darlehen; Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen; Zinsen für zurückzahlende Zuweisungen und Zuschüsse sowie Erträge aus Zahlungseingängen auf bereits in früheren Jahren ausgebuchte Forderungen; Rückzahlungen Umlagebeiträge KSA und KVSA aus Vorjahr/en; Gewinnbeteiligung ÖSA-Versicherung aufgrund niedriger Schadensquote
			46	<b>Finanzerträge</b>
			(461)	<b>Zinserträge</b>
				aus Darlehen (auch aus Darlehen, die im sozialen Bereich gegeben wurden) und inneren Darlehen; aus Geldanlagen, z. B. Einlagen bei Kreditinstituten, festverzinslichen Wertpapieren, Bausparverträgen; aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr; aus Restkaufgeldern/Kaufpreisresten, Forderungen aus Umlegungsgeschäften (Mehrwertausgleiche, z. B. bei Stadtsanierungsmaßnahmen), verrenteten Erschließungsbeiträgen; Erträge aus der Anlage des Vermögens rechtlich unselbständiger Betriebe; Erträge aus der Anlage des Vermögens nichtrechtsfähiger Stiftungen
			(4610)	Zinserträge vom Bund
			(4611)	Zinserträge vom Land
			(4612)	Zinserträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden
			(4613)	Zinserträge von Zweckverbänden und dgl.
			(4614)	Zinserträge von gesetzlichen Sozialversicherungen
			(4615)	Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			(4616)	Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
			(4617)	Zinserträge von Kreditinstituten
			(4618)	Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen
			(4619)	Zinserträge aus ausländischen Bereichen
			(465)	<b>Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>
			(4651)	Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Gewinnablieferungen der eigenen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform; Dividenden; Ausschüttungen aus Beteiligungen (Gesellschafts- und Genossenschaftsanteile) an wirtschaftlichen Unternehmen mit Gemeinnützigkeitscharakter, z. B. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften, Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaften, Entwicklungsgesellschaften; Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen. Erträge aus dem Verkauf gehören in 4551
			(469)	<b>Sonstige Finanzerträge</b>
			(4691)	Sonstige Finanzerträge Übrige Ausschüttungen; Erstattung der Kapitalertragsteuer; Gewinnanteile des Gesellschafters; Rückvergütungen (ohne Ertrag aus Steuerrückzahlungen); Ertrag aus Abzinsungen; Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen. Der Ertrag aus Steuererstattungen ist beim entsprechenden Aufwandskonto abzusetzen (§ 13 Abs. 1 KomHVO), z. B. Erstattung von Anteilen der Gewerbesteuerumlage in Konto 5341
			47	<b>Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen</b>
			(471)	<b>Aktivierete Eigenleistungen</b>
			(4711)	Aktivierete Eigenleistungen Eigenleistungen sind Leistungen zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seiner Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Zustand. Aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Mit dem Ansatz aktivierter Eigenleistungen wird das Anlagevermögen erhöht. Die ertragswirksame Verbuchung der Aktivierung der Eigenleistung bewirkt, dass Erfolgsneutralität hergestellt wird.
			(472)	<b>Bestandserhöhungen</b>
			(4721)	Bestandserhöhungen Erhöhungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Waren im Vergleich zum Vorjahr; Grundlage der Ermittlung der Bestandserhöhungen ist die Inventur zum Bilanzstichtag. Bestandserhöhungen können sich aus Mengen- und/oder Bewertungsänderungen ergeben.
			48	<b>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>
			(481)	<b>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>
			(4811)	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen umfassen alle Erträge, die durch Verrechnungen zwischen den Organisationseinheiten zur Erstellung der Produkte entstehen. Die internen Leistungsbeziehungen werden in den Teilergebnisplänen und -rechnungen gem. § 4 Abs. 3 und § 43 KomHVO ausgewiesen, da sie Bestandteil des Ressourcenverbrauchs bzw. des Ressourcenaufkommens der Organisationseinheiten darstellen. Hierunter fallen keine Kostenerstattungen von Dritten.
			49	<b>Außerordentliche Erträge</b>
			(491)	<b>Außerordentliche Erträge</b>
			(4911)	Außerordentliche Erträge

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/UK	Bezeichnung/Zuordnungen
				Erträge, die außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit anfallen und von wesentlicher Bedeutung sind (§ 2 Abs. 3 KomHVO); z. B. Versicherungsleistungen oder besondere Zuweisungen nach Naturkatastrophen sowie Schenkungen, zu denen auch Spenden zählen, sofern sie von wesentlicher Bedeutung sind und soweit sie ohne Auflage gewährt werden. Buchgewinne aus Vermögensveräußerungen im Rahmen der Außerordentlichkeit (vgl. 454)
<b>5</b>				<b>Aufwendungen</b>
	<b>50</b>			<b>Personalaufwendungen</b>
		<b>(501)</b>		<b>Dienstaufwendungen</b>
				Dienstbezüge, Stellenzulagen, Amtszulagen, Ausgleichszulagen, Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer, Urlaubsgeld, Beträge zur betrieblichen Altersversorgung, andere Zulagen und Zuschläge; Abgeltung für Überstunden, Schulbeihilfen, Abfindungen, Übergangsgelder, Aufwandsentschädigungen als besondere Zulagen für einen allgemeinen, mit der Stelle zusammenhängenden Aufwand, Vergütungen und Löhne für Stellvertretung und Aushilfe; Architektenleistungen, Ingenieurleistungen usw. für Baumaßnahmen, soweit es sich um Ausgaben für eigenes Personal handelt (= Dienstbezüge für Beamte, Arbeitnehmer); Sachbezüge, die unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes auf die Dienstbezüge angerechnet werden, z. B. Dienstwohnung, Dienstgrundstücke. Nicht zu den Personalaufwendungen zählen die Zahlungen des Kindergeldes.
			{5011}	Dienstaufwendungen für Beamte Bezüge der Beamten, Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger bzw. Unterhaltszuschüsse
			{5012}	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer Tarifliche und frei vereinbarte Vergütungen; Vergütungen für Ärzte im Beschäftigtenverhältnis, auch wenn sie wie Beamte (nach Besoldungsrecht) vergütet werden (Dienstordnungs-Angestellte); Krankenbezüge; Vergütungen an Diakonissen, Mutterhausschwestern, Ordensschwestern, auch wenn die Bezahlungen über das Mutterhaus erfolgt; Vergütungen an Praktikanten und Auszubildende
			{5019}	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf in einer anderen Verwaltung oder einem anderen Betrieb ausüben, z. B. Kreisbildstellenleiter, Geistliche als Religionslehrer, nebenamtliche gemeinsame Fachbeamte; Entgelte an Ruhestandsbeamte, die weiterbeschäftigt werden; Entgelte für Stellvertretung und Aushilfen, soweit nicht auf 5011 bis 5012 aufteilbar; Entgelte und Vergütungen an Praktikanten und Auszubildende, soweit nicht auf 5021 bis 5022 aufteilbar; Entgelte für Dozenten, Lehrer und Prüfungskräfte, z. B. Dozenten an Volksbildungswerken, Sportlehrer, Handwerksmeister in Prüfungsausschüssen, Kurslehrer an Berufsschulen; Honorare für freie Mitarbeiter und Sachverständige, an nicht ständig oder nebenberuflich Beschäftigte in kulturellen Einrichtungen (Dirigenten, Solisten, Sänger, Tänzer, u. a.); Entgelte im Rahmen ABM- und weiterer Maßnahmen; Entgelte für Beschäftigte nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz; Entgelte des sogenannten Kombilohnes; Entgelte für geringfügige Beschäftigung; Programm Aktiv zur Rente PLUS; Sächlicher Aufwand in 5431
		<b>(502)</b>		<b>Beiträge zu Versorgungskassen</b>
				Umlagen und Beiträge zu fremden Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen sowie zu eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen, für die eine Sonderrechnung geführt wird. Zahlungen aus eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen ohne Sonderrechnung in 511; Zahlungen zur Ärzteversorgung (Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung anstelle der gesetzlichen Sozialversicherung) in 503; Umlagen für Beihilfen an Versorgungsempfänger in 504
			{5021}	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte
			{5022}	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer
			{5029}	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte Vergleiche Konto 5019
		<b>(503)</b>		<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen</b>
				Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschl. Ersatzkassen, zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse, Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung, Nachversicherung von Beamten, Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung, Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung; Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Gemeindeunfallversicherungsverband), sofern nicht in 5441
			{5031}	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Beamte
			{5032}	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer
			{5039}	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte Künstlersozialabgabe Vergleiche Konto 5019
		<b>(504)</b>		<b>Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte</b>
			{5041}	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte Beihilfen nach den Beihilfavorschriften an Beamte, Arbeitnehmer, Versorgungsempfänger einschließlich Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden. Einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen an Beamte, Arbeitnehmer, Versorgungsempfänger Unfallfürsorge, Ausgaben für Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor lebenslänglicher Anstellung von Beamten und dgl., Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Ausgaben für Schutzimpfungen u. ä.
	<b>51</b>			<b>Versorgungsaufwendungen</b>
		<b>(511)</b>		<b>Versorgungsaufwendungen</b>

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				Ruhegelder, anteilige Pensionsbezüge für Beamte auf Zeit (vgl. § 35 Abs. 1 Satz 4 KomHVO), Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge, Verschollenheitsbezüge, Sterbegelder (z. B. nach tarifvertraglicher Regelung für Arbeitnehmer)
			{5111}	Versorgungsaufwendungen für Beamte
			{5112}	Versorgungsaufwendungen für Arbeitnehmer
			{5119}	Versorgungsaufwendungen für sonstige Beschäftigte
			<b>{513}</b>	<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Versorgungsaufwendungen</b>
				Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschl. Ersatzkassen, zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse; Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung; Nachversicherung von Beamten; Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung; Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung; Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Gemeindeunfallversicherungsverband), sofern nicht in 5441
			{5131}	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Versorgungsaufwendungen für Beamte
			{5132}	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Versorgungsaufwendungen für Arbeitnehmer
			{5139}	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Versorgungsaufwendungen für sonstige Beschäftigte Künstlersozialabgabe für eigenes Personal
			<b>{514}</b>	<b>Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger</b>
			{5141}	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger Beihilfen nach den Beihilfavorschriften an Beamte, Arbeitnehmer, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene einschl. Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden; einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen an Beamte, Arbeitnehmer, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene
			<b>{515}</b>	<b>Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger</b>
			{5151}	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger Die auf die Berichtsperiode entfallenden Beiträge an Pensionseinrichtungen, die von der Kommune zugunsten von Versorgungsempfängern geleistet werden
			<b>{516}</b>	<b>Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger</b>
			{5161}	Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger Die auf die Berichtsperiode entfallenden Beiträge zur Beihilferückstellung, die von der Kommune zugunsten von Versorgungsempfängern geleistet werden
<b>52</b>				<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>
			<b>{521}</b>	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>
			{5211}	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die der Erhaltung dienen und die keine erhebliche Veränderung (keine erhebliche Werterhöhung) zur Folge haben; Laufende Unterhaltung (einschl. Materialaufwand) eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Anlagen, Gebäude und einzelner Räume sowie der zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen, z. B. Zufahrten, Wege, Staffeln und Mauern, Pausen- und Spielplätze, Turnspielgärten, Wallanlagen; Bestandteile, die baulich oder niet- und nagelfest mit dem Gebäude oder Grundstück verbunden sind, wie Heizungs- und Klimaanlagen; Küchen und Wäschereianlagen; Leitungen für Wasser, Gas, Strom, Fernwärme, Abwasser, Fernmeldeanlagen; Trafostationen, eingebaute Beleuchtungsanlagen und Verdunkelungseinrichtungen; Aufzüge, Fahrstühle, Rolltreppen, Transportanlagen (Rohrpost, Seilpost u. ä.); Uhren- und Klingelanlagen, Sicherungs- und Alarmanlagen, Blitzableiter- und Brandschutzanlagen, Antennen, Einbauschränke; Bauliche Anlagen auf land- oder forstwirtschaftlich oder in anderer Weise genutzten unbebauten Grundstücken (feste Umzäunungen und dgl.); der Aufwand für die Beseitigung von Unwetter-, Katastrophen-, Tumult-, Manöver-, Kriegs-, Einbruch-, Wasser-, Feuer- und Sturmschäden; Abbruchkosten, soweit nicht im Rahmen von Neubauten; Aufwand aufgrund von Werk- oder ähnlichen Verträgen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, z. B. Wartungsvertrag Heizungsanlage
			<b>{522}</b>	<b>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</b>
			{5221}	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Laufende Unterhaltung einschließlich Materialaufwand von Straßen, Wegen, Brücken, Unterführungen, Parkplätzen, einschließlich Straßenbeleuchtung, Verkehrssicherungs- und Signalanlagen, Parkuhren; Wasserstraßen, Flussbauten, Meliorationen, Ufermauern, Dämmen, Deichen, Hafenanlagen, Gewässern; Tiefbauten der Abwasserbeseitigung und -reinigung sowie der Wasserversorgung; Sportanlagen, Spielplätzen, Freibädern, Spiel- und Liegewiesen, Campingplätzen, Trimpfpfaden, Wander- und Erholungswegen; Wald-, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfen, sonstigen öffentlichen Anlagen; Einrichtungen der Löschwasserentnahme, Abfallverbrennungsanlagen, Mülldeponien; sonstigen unbebauten Grundstücken; Streugut. Erstattung von Aufwand für die Straßenunterhaltung in 545, z. B. an den Landkreis in 5452
			<b>{523}</b>	<b>Aufwendungen für Mieten und Pachten</b>
			{5231}	Aufwendungen für Mieten und Pachten



Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				Miet- und Pachtaufwendungen für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke; Mieten für angemietete Dienst- und Werkdienstwohnungen, Dienstzimmerentschädigungen; Erbbauzinsen, Erbpachtzinsen; Mieten für Maschinen, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Zeiterfassungs- und andere Geräte, Einrichtungsgegenstände, Mieten für Fernsprech- und Fernschreibanlagen, <b>Rückzahlungen überzahlter Miete (z. B. rückwirkende Mietminderung) und Betriebskosten an Mieter</b>
			{5232}	Aufwendungen für Leasing Laufende Leistungen aufgrund von Leasing-Verträgen, wenn das Objekt nach Vertragsablauf nicht in das Eigentum der Kommune übergeht. Geht das Objekt nach Vertragsablauf in das Eigentum der Kommune über, dann in 7821, 783-
			<b>{524}</b>	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>
			{5241}	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Aufwand für die Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und einzelner Räume, wie Grundsteuern; Straßenausbaubeiträge; Hausgebühren, z. B. Abgaben und Entgelte für Abwasserbeseitigung und -reinigung (Entwässerungsgebühren), Müll- und Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Kaminreinigung; Heizung, z. B. Heizmaterial, Bezug von Wärme, Strom, Gas usw.; Reinigung (soweit nicht bei Hausgebühren), z. B. Reinigungsmittel, kleine Reinigungsgegenstände, Vergütungen an Reinigungsunternehmen, Reinigung von Bürowäsche, Vorhängen und ähnl., Ungezieferbekämpfung; Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen; Beleuchtung, Wasserversorgung, z. B. Gebühren und Entgelte einschl. Zählermiete für Wasser-, Gas und Strombezug (soweit nicht Heizung), Glühlampen, Leuchtstäbe usw.; Versicherungen, z. B. Gebäudebrand- und Elementarschadenversicherung, Diebstahl-, Einbruch-, Haushaftpflicht-, Feuer-, Glasbruch-, Hausrat- und Wasserleitungsversicherung; Sonstige Bewirtschaftungskosten, z. B. Bewachung
			<b>{525}</b>	<b>Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände</b>
			{5251}	Haltung von Fahrzeugen Pkw, Lkw, motorisierte Spezialfahrzeuge; Betriebsstoffe, Schmierstoffe, Reifenbedarf, Werkstattbedarf, Pflege- und Inspektionskosten, Unterhaltung und Instandsetzung, TÜV-Gebühren; Sonstige Kfz-Kosten, z. B. Mitgliedsbeiträge, Kfz-Steuer, Kfz-Versicherungsbeiträge, GEZ-Gebühren; Andere Fahrzeuge, z. B. Fahrräder, Anhänger; Mitgliedsbeiträge, die nicht im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen stehen in 5291; Garagenunterhaltung in 5211, Garagenmiete in 5231
			{5252}	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer, welche sofort als Aufwand gebucht und nicht bilanziert werden, soweit nicht anderen Konten zugeordnet (vgl. § 40 Abs. 2 KomHVO)
			{5255}	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens Aufwendungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Maschinen und technischen Anlagen, Betriebsvorrichtungen und sonstige bewegliche Vermögensgegenstände, soweit nicht anderen Konten zugeordnet (z. B. Unterhaltung und Instandsetzung, Reparatur); Wartungsverträge für IT-Geräte
			<b>{526}</b>	<b>Besondere Aufwendungen für Beschäftigte</b>
			{5261}	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände; Aus- und Fortbildung (einschließlich Reisekosten), Umschulung
			<b>{527}</b>	<b>Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen</b>
			{5271}	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken, Erwerb und Unterhaltung von Kunst- und Sammlungsgegenständen, Büchern und Zeitschriften der Bibliotheken; Sachmittel, die der Lehrer im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet; Gebrauchs- und Verbrauchsmittel in der Hand des Schülers, Spiel und Beschäftigungsmaterial; Schülerbücherei; statistische Prüfungen für Repräsentation, Ehrungen, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen; Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial, sonstige Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit; Ausschmückung von Gebäuden, Straßen und Plätzen aus besonderen Anlässen, für Ortsbildverschönerung, Heimatfeste, Ausstellungen und sonst. kulturelle Veranstaltungen; bei Schulen für den Schwimmunterricht, die Benutzung von Bädern, freiwillige Unterrichtszweige, wie Kurse, Schülerarbeitsgemeinschaften, Förderung des musischen Unterrichts, Beschaffung von Instrumenten, Filmvorführungen, Vorträge, Theaterbesuche, Lehrbesichtigungen, Schullandheimaufenthalte, -wanderungen, Ausflüge, Fahrten; Schülerwettbewerbe, Sport, Spiele; Schülerpreise, Abschlussgaben; Sachkosten für sonstige Beschäftigte (ABM, Kombilohn) sowie für Maßnahmen nach § 16d SGB II (1-Euro-Jobs)
			<b>{528}</b>	<b>Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten</b>
			{5281}	Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten Vorräte sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke oder der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe, sowie in Wirtschaftsunternehmen bestimmt sind und zum späteren Verbrauch gelagert werden, z. B. Lebensmittel; Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial; Werkstättenbedarf; EDV-Material, EDV-Arbeiten auf fremden Anlagen; Baumaterial als Vorrat; Futtermittel; Saat- und Pflanzgut, Düngemittel; Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung, z. B. Müllsäcke, Hausnummernschilder, Familienstambücher; Verbrauchsmittel kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen
			<b>{529}</b>	<b>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen</b>



Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
			{5291}	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten, z. B. Betreiben von Kindertagesstätten entsprechend Vertrag; auch Kontoführungsgebühren
	<b>53</b>			<b>Transferaufwendungen</b> Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Beispiele für Transferaufwendungen sind die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe.
		<b>{531}</b>		<b>Zuwendungen für laufende Zwecke</b> Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei der die Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind; sie untergliedern sich in Zuweisungen und Zuschüsse. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs; Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt; Unter Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sind sowohl laufende als auch einmalige Aufwendungen zu verstehen, die der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen; auch Rückzahlungsaufwand soweit nicht im laufenden Jahr vom Ertrag abgesetzt; hierunter fallen auch Zuwendungen an Dritte für investive Maßnahmen (Investitionsfördermaßnahmen), welche entsprechend § 34 Abs. 6 Satz 4 KomHVO als Transferaufwand zu behandeln sind
			{5310}	Zuweisungen an den Bund Zuweisungen zur Förderung von Gemeinschaftsaufgaben
			{5311}	Zuweisungen an das Land Zuweisungen zur Förderung von Landesmuseen, Theatern und sonstigen staatlichen Einrichtungen; Abwasserabgaben anstelle der Einleiter
			{5312}	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Zuweisungen für Kindergärten, Schulen, kulturelle und andere Bildungseinrichtungen (z. B. Volksbücherei); Zuweisungen für Einrichtungen und Maßnahmen der Sozial- und Jugendhilfe; Zuweisungen für Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Krankenpflegestationen usw.; Weitergabe der anteiligen Investitionspauschale nach § 16 FAG LSA an Verbandsgemeinden; Bedarfszuweisungen der Kreise an finanzschwache Gemeinden in 5352
			{5313}	Zuweisungen an Zweckverbände und dgl. Umlagen an Schulverbände, Abwasserbeseitigungsverbände, Forstbetriebsverbände, Friedhofsverbände, Tierzuchtverbände, Wegebauverbände (Wirtschaftswege), Entwässerungsverbände, Müllbeseitigungsverbände, Wasserversorgungsverbände, Gas- und Elektrizitätsversorgungsverbände; Förderung von Einrichtungen der Zweckverbände
			{5314}	Zuweisungen an gesetzliche Sozialversicherungen Förderung von Einrichtungen der Sozialversicherungsträger
			{5315}	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen an Eigenbetriebe und an Eigengesellschaften, z. B. Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, Betriebszuschüsse und Verlustabdeckung an öffentliche Krankenhäuser und Kliniken mit Sonderrechnung
			{5316}	Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen für Einrichtungen der Bundespost, Bundesbahn, z. B. für Haltestellen
			{5317}	Zuschüsse an private Unternehmen zur Förderung des Wohnungsbaues an Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaften sowie Heimstätten und Siedlungsgesellschaften; zum Betriebsdefizit der von privaten Unternehmen betriebenen Tierkörperbeseitigungsanstalten; an landwirtschaftliche Betriebe zum Ankauf von Zucht- und Nutzvieh, zur Durchführung von Bodenuntersuchungen, Prämien bei Körungen und Wettbewerben, zum Milchkontrolldienst; zur Förderung von Handwerk, Handel, Industrie und Verkehr; an Jagd- und Fischereigenossenschaften und -verbände, Waldgenossenschaften
			{5318}	Zuschüsse an übrige Bereiche Geldleistungen an natürliche Personen, soweit sie nicht soziale Leistungen sind; Zuschüsse für Dorf- und Stadtchroniken, zur Gemeinschaftspflege, an Büchereien, für Heimatfeste, an historische Vereine, Altertums- und Heimatvereine, an Obst- und Gartenbauvereine, für Denkmalpflege, für Ortsverschönerungswettbewerbe, als Förderungsbeiträge, für Freiwillige Feuerwehr; Begrüßungsgeld; Soziale Leistungen an natürliche Personen in 533-
		<b>{532}</b>		<b>Schuldendiensthilfen</b> Aufwendungen aus Geldleistungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für Kredite, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen
			{5320}	Schuldendiensthilfen an den Bund
			{5321}	Schuldendiensthilfen an das Land
			{5322}	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände Schuldendiensthilfen für Schul-, Straßen- oder Wohnungsbau, zum Bau und zur Einrichtung von Jugendheimen, Badeanstalten, Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen sowie Erwerb und Erschließung von Industriegeländen
			{5323}	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände und dgl. Schuldendiensthilfen für den Bau von Verbandseinrichtungen
			{5324}	Schuldendiensthilfen an gesetzliche Sozialversicherungen
			{5325}	Schuldendiensthilfen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				Schuldendiensthilfen für Wasserwerke (Eigenbetriebe) zur Erschließung von Siedlungsgelände u. ä.
			{5326}	Schuldendiensthilfen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
			{5327}	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen Schuldendiensthilfen zur Ansiedlung von Gewerbe- oder Industriebetrieben, für Krankenhäuser, zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft, zur Förderung von Wirtschaft und Verkehr, für Wohnungsbaudarlehen
			{5328}	Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche Schuldendiensthilfen an Organisationen ohne Erwerbszweck sowie an Private für Jugendheime, für Wohnungsbaudarlehen, an Sportvereine zum Bau von Sportstätten, an Bedienstete anstelle eines Arbeitgeberdarlehens
			<b>(533)</b>	<b>Sozialtransferaufwendungen</b>
			{5331}	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen Alle Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen nach den Sozialgesetzbüchern gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen, z. B. Verpflegung, ärztliche Betreuung handelt, einschließlich Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entsprechend Kapitel 4 SGB XII; Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB XII; Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz; Leistungen nach dem SGB II sind in 5333 ff. einzuordnen
			{5332}	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen Sozialhilfeleistungen nach 5331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird; Jugendhilfeleistungen nach 5331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird; Leistungen der Grundsicherung an natürliche Personen in Einrichtungen, einschließlich Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entsprechend Kapitel 4 SGB XII; Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB XII; Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
			{5333}	Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II
			{5334}	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden, Betreuung und Beratung nach § 16a SGB II
			{5335}	Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende nach § 24 Abs. 3 SGB II
			{5336}	Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach § 19 ff. SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II
			{5337}	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16, §§ 16b bis 16hk SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II
			{5338}	Mehraufwandsentschädigung an erwerbsfähige Hilfsbedürftige nach § 16d SGB II (1-Euro-Jobs)
			{5339}	Sonstige soziale Leistungen Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz; Leistungen nach dem 1. und 2. SED Unrechtsbereinigungsgesetz; Leistungen nach dem Heimkehrergesetz und nach § 276 LAG; Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte; Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und nach § 6b Bundeskindergeldgesetz; Eingliederungshilfen nach SGB IX
			<b>(534)</b>	<b>Steuerbeteiligungen</b>
			{5341}	Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz
			{5342}	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit
			<b>(535)</b>	<b>Allgemeine Zuweisungen</b>
				Zuweisungen, die ohne haushaltsrechtliche Zweckbindung zur Verfügung gestellt werden.
			{5351}	Allgemeine Zuweisungen an Land
			{5352}	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
			{5353}	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände und dgl.
			{5354}	Allgemeine Zuweisungen an gesetzliche Sozialversicherungen
			<b>(537)</b>	<b>Allgemeine Umlagen</b>
				Aufwendungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.
			{5371}	Allgemeine Umlagen an das Land Ergibt sich für die Schlüsselzuweisung nach § 12 Abs. 4 Satz 6 FAG LSA ein negativer Betrag, ist dieser an das Land abzuführen. Zur Bildung von Rückstellungen siehe Konto 2821. (Auszahlung Konto 7371).
			{5372}	Allgemeine Umlagen an Landkreise Kreisumlage
			{5373}	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände und dgl. Umlagen, die unaufgeteilt der Deckung von Aufwendungen in mehreren Aufgabenbereichen dienen (nur im Produkt 611 möglich)

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/UK	Bezeichnung/Zuordnungen
			{5374}	Allgemeine Umlagen an Verbandsgemeinden Verbandsgemeindeumlage (Umlage zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs)
			{5375}	Sonstige Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände
			<b>(539)</b>	<b>Sonstige Transferaufwendungen</b>
			{5391}	Sonstige Transferaufwendungen sonstige Transferaufwendungen ohne Gegenleistungsverpflichtung Dritter z. B. Umlage nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz, Leistungen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz; Transferaufwand für Investitionsfördermaßnahmen gem. § 34 Abs. 6 Satz. 4 KomHVO in 531-
		<b>54</b>		<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b> alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und den Kontenbereichen 50 bis 53 nicht speziell zugeordnet werden können
			<b>(541)</b>	<b>Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>
			{5411}	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen Aufwendungen für Personaleinstellungen; Aufwendungen für Umzugskostenvergütung; Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung, zu Gemeinschaftsveranstaltungen, für soziale Einrichtungen, für Erholungsurlaub (Erholungswerk) und dgl.; Beschäftigungs- und Trennungsgeld sowie sonstige Leistungen nach der Beschäftigungs- und Trennungsgeldverordnung; Aufstockungsbetrag infolge Altersteilzeit; Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen, d. h. Entschädigungen an Bedienstete als pauschalierter Ersatz von Auslagen bei Funktionen oder für besondere Einsätze, z. B. Feld- und Jagdaufwandsentschädigungen, Verzehrgelder an Kriminal- und Kontrollbeamte, Kassenverlustentschädigungen; Prämien im Vorschlagswesen, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen, Bereitschaftsdienst, Nachtdienst, Zusatzverpflegung, Winterdienstpauschale u. a.; Aufwand aus Zahlungen nach dem Personalvertretungsgesetz zur Deckung der dem Personalrat entstehenden Kosten; Aufwendungen für übernommene Reisekosten, auch in Personalvertretungsangelegenheiten
			<b>(542)</b>	<b>Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</b>
			{5421}	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten nach den Kommunalverfassungsgesetzen, sowie den örtlichen Satzungen an Ehrenbeamte (z. B. Bürgermeister, Beigeordnete) und sonstige ehrenamtlich Tätige; Aufwandsentschädigungen, Sitzungstagegelder, Reisekosten, Auslagensätze, einschl. Pauschalen, Ersatz für entgangene Arbeitsentgelte (z. B. für Angehörige der freiwilligen Feuerwehr aufgrund Einsatzfähigkeit) und dgl.; Entschädigungen für einzelne ehrenamtliche Tätigkeiten, z. B. Mitwirkung bei Wahlen, statistischen Erhebungen; auch folgende Ausgaben an ehrenamtlich Tätige oder zugunsten von ehrenamtlich Tätigen: Diäten, Versicherungsprämien oder -beiträge (z. B. Unfallversicherung für Gemeinderäte und Angehörige der freiwilligen Feuerwehren, Zuwendungen, Beihilfen), Reihenuntersuchung der Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr
			{5429}	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Schülerbeförderungskosten; Aufwendungen, die im Haushaltsplan ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden, weil sich mehrere Planansätze wegen Geringfügigkeit nicht lohnen; Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine; Auszahlungen für Zeitarbeit/Personalleasing
			<b>(543)</b>	<b>Geschäftsaufwendungen</b>
			{5431}	Geschäftsaufwendungen für den Bürobedarf, Schreib- und Zeichenbedarf und kleinere Arbeitsmittel, für Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Öffentliche Bekanntmachungen, Inserate und Anzeigen in Zeitungen, Kosten anderer Bekanntmachungsformen, eigenes Amtsblatt, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten, sonstige Geschäftsaufwendungen, erworbene Software bis 150 Euro; Kontoführungsgebühren in Konto 5291
			<b>(544)</b>	<b>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</b>
			{5441}	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle Steuern, Sonderabgaben, Versicherungen, Schadensfälle; Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Gemeindeunfallversicherungsverband), sofern nicht in 503; Der Aufwand aus Steuerrückzahlungen ist beim entsprechenden Ertragskonto abzusetzen (§ 13 Abs. 1 KomHVO), z. B. Rückzahlung von Gemeindeanteilen an der Einkommen- oder Umsatzsteuer in den Konten 4021 bzw. 4022.
			<b>(545)</b>	<b>Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>
				Sonstige Verwaltungskostenerstattungen, pauschalisierte Verwaltungskostenbeiträge, Gastschülerbeiträge; Kostenanteile aufgrund Vertrag oder öffentlich-rechtlicher Vereinbarung; Aufwand aus Rückzahlungen soweit nicht im lfd. Jahr vom Ertrag abgesetzt
			{5450}	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund
			{5451}	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an das Land Erstattungen zwischen den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge in Fällen der Heranziehung; Beteiligung an den Versorgungslasten; Forstbesoldungsbeiträge
			{5452}	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				Erstattungen für Verwaltungsfachbeamte, Kassenbeamte, technische Beamte, Archivare, Forstpersonal, Hebammen u. ä.; Beteiligung an Dienst- und Versorgungslasten; Gemeinsame Unterhaltung oder Mitbenutzung von Schulen, Sportstätten, Straßen, Klärwerken, Feuerwehr, Friedhöfen, Zuchtterhaltung usw.; Gastschulbeiträge, Schulkostensätze bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung, Beiträge zur Kreisbildstelle; Erstattung von Aufwendungen für die Straßenunterhaltung, die z. B. ein Landkreis für eine Gemeinde übernommen hat; Pauschalierte Entgelte (nicht auf Einzelleistungen bezogen) für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsausgaben gemeinsamer EDV-Anlagen, z. B. Anteil an Programmentwicklung; Erstattungen nach den SGB, der VO zur Kriegspferfürsorge und anderen einschlägigen Gesetzen
			{5453}	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände und dgl.
			{5454}	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an gesetzliche Sozialversicherungen
			{5455}	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			{5456}	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
			{5457}	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen
			{5458}	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche
			<b>{546}</b>	<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen</b>
			{5461}	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen (gE) bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II
			{5462}	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen (gE) bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden, Betreuung und Beratung nach § 16a SGB II
			{5463}	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen (gE) bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende nach § 24 Abs. 3 SGB II
			{5464}	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen (gE) beim Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach § 19 ff. SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II
			{5465}	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen (gE) bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16, §§ 16b bis 16hk SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II
			{5466}	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen (gE) für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II
			<b>{547}</b>	<b>Wertminderungen bei Vermögensgegenständen</b>
				Grundlage der Ermittlung der Wertminderungen ist die Inventur zum Bilanzstichtag. Wertminderungen können sich aus Mengen- und/oder Bewertungsänderungen ergeben.
			{5471}	Wertminderungen bei Sachanlagen Buchverluste bei ordentlichen Anlagenabgängen. Buchverluste, die außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune anfallen, aber aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht zum außerordentlichen Aufwand zählen. (Wertminderungen im Sinne einer außerplanmäßigen Abschreibung gemäß § 40 Abs. 3 KomHVO bei unbebauten und bebauten Grundstücken in 5711, Buchverluste aus Veräußerungen im Rahmen außerordentlicher Aufwendungen in 5911)
			{5472}	Wertminderungen bei Finanzanlagen Hierunter werden grundsätzlich nur realisierte Verluste erfasst.
			{5473}	Wertminderungen beim Umlaufvermögen Wertkorrekturen auf Forderungen, wie z. B. durch Niederschlagung und Erlass in Form von Einzelwertberichtigungen (EWB) und Pauschalwertberichtigungen (PWB)
			<b>{548}</b>	<b>Besondere ordentliche Aufwendungen</b>
			{5481}	Bußgelder
			{5482}	Säumniszuschläge
			{5483}	Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
			{5484}	Fehlbelegungsabgabe
			<b>{549}</b>	<b>Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>
			{5491}	Verfügungsmittel dem Hauptverwaltungsbeamten bzw. Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde zur Verfügung stehende Mittel (§ 12 KomHVO)
			{5492}	Fraktionszuwendungen Haushaltsmittel, die den Fraktionen von der Kommune zur Finanzierung des sächlichen und personellen Aufwands, der zur Erfüllung ihrer Aufgaben entsteht, bereitgestellt werden.
			{5493}	Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit u. a. Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht; Rückzahlung von Konzessionsabgaben (für im Vorjahr erhaltene Einzahlungen)
			<b>55</b>	<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>
			<b>{551}</b>	<b>Zinsaufwendungen</b>

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesene Verbindlichkeiten und aufgrund kreditähnlicher Geschäfte
			{5510}	Zinsaufwendungen an Bund
			{5511}	Zinsaufwendungen an Land
			{5512}	Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
			{5513}	Zinsaufwendungen an Zweckverbände und dgl.
			{5514}	Zinsaufwendungen an gesetzliche Sozialversicherungen
			{5515}	Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			{5516}	Zinsaufwendungen an öffentliche Sonderrechnungen
			{5517}	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute
			{5518}	Zinsaufwendungen an sonstigen inländischen Bereichen
			{5519}	Zinsaufwendungen an sonstigen ausländischen Bereichen
		<b>(559)</b>		<b>Sonstige Finanzaufwendungen</b>
			{5591}	Kreditbeschaffungskosten z. B. Abschlussgebühren, Provisionen
			{5592}	Verzinsung von Steuernachforderungen Zinsaufwand aufgrund Steuernachforderung Dritter
			{5594}	Aufwendungen für Negativzinsen Hierunter fallen Zinsen, welche für eigene Guthaben / Einlagen von z. B. einer Bank gefordert werden. Produktgruppe 612
			{5599}	Sonstige Finanzaufwendungen z. B. Zinsaufwand im Zusammenhang mit Fördermittelrückzahlung
	<b>57</b>			<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>
				Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen nach § 40 KomHVO
		<b>(571)</b>		<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>
			{5711}	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen Hierzu gehören z. B. immaterielle Vermögensgegenstände; unbebaute Grundstücke; bebaute Grundstücke; Infrastrukturvermögen; Bauten auf fremdem und eigenem Grund und Boden; Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler; Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen; Betriebs- und Geschäftsausstattungen; Sammelposten für Vermögensgegenstände von mehr als 150 Euro bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer und Vermögensgegenstände bis 150 Euro, soweit diese bilanziert und nicht bei der Anschaffung sofort als Aufwand gebucht wurden (vgl. § 40 Abs. 1 bis 3 KomHVO)
		<b>(572)</b>		<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>
			{5721}	Abschreibungen auf Finanzanlagen Finanzanlagen werden hier entsprechend § 40 Abs. 3 KomHVO außerplanmäßig abgeschrieben.
		<b>(573)</b>		<b>Abschreibungen auf Umlaufvermögen</b>
			{5731}	Abschreibungen auf Umlaufvermögen (vgl. § 40 Abs. 4 KomHVO)
	<b>58</b>			<b>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>
		<b>(581)</b>		<b>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>
			{5811}	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Aufwendungen, die durch Verrechnungen zwischen den Organisationseinheiten entstehen
	<b>59</b>			<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>
		<b>(591)</b>		<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>
			{5911}	Außerordentliche Aufwendungen Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit anfallen und von wesentlicher Bedeutung sind (§ 2 Abs. 3 KomHVO); z. B. Naturkatastrophen, sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke, Buchverluste aus Vermögensveräußerungen im Rahmen der Außerordentlichkeit (vgl. 5471)
<b>6</b>				<b>Einzahlungen</b>
	<b>60</b>			<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>
		<b>601</b>		<b>Realsteuern</b>
			6011	Grundsteuer A land- und forstwirtschaftliche Betriebe
			6012	Grundsteuer B sonstige Grundstücke
			6013	Gewerbesteuer Gewerbesteuerumlage in 7341
		<b>602</b>		<b>Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern</b>
			6021	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Lohn-, veranlagte Einkommen- und Kapitalertragsteuer) nach dem Gemeindefinanzenreformgesetz
			6022	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
		<b>603</b>		<b>Sonstige Gemeindesteuern</b>
			6031	Vergnügungssteuer
			6032	Hundsteuer



Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
			6033	Jagdsteuer In Sachsen-Anhalt nicht mehr belegt
			6034	Zweitwohnungsteuer
			6035	Bettensteuer auch als Beherbergungs-/Übernachtungssteuer oder Kulturförderabgabe bezeichnet
			6039	Sonstige örtliche Steuern
			<b>604</b>	<b>Steuerähnliche Einzahlungen</b>
				soweit nicht zweckgebunden
			6042	Abgaben von Spielbanken
			6049	Sonstige steuerähnliche Einzahlungen Geldwerte der von den Steuerpflichtigen geleisteten Naturaldienste (Hand- und Spanndienste), Ablösung der Naturaldienste durch Bezahlung, Einzahlungen aus der Befreiung vom Feuerlöschdienst bei allgemeiner Befreiung von Hand- und Spanndiensten, Nicht verteilte Jagdpachteinzahlungen, Pferchgelder, Weidegelder, Fischereipacht usw. Zweckgebundene Einzahlungen in 6361
			<b>605</b>	<b>Ausgleichsleistungen</b>
			6051	Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz In Sachsen-Anhalt nicht mehr belegt.
			6052	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des SGB II u. a. Zuweisungen des Landes aufgrund der Wohngeldreform
			6053	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3 FAG Bund; Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen und Landesmittel
			<b>61</b>	<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>
				Zuwendungen und allgemeine Umlagen können auch als allgemeine Transferleistungen (hier: Erträge) bezeichnet werden. Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind dadurch gekennzeichnet, dass den Zahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Zuweisungen und Zuschüsse werden unter dem Begriff Zuwendungen zusammengefasst. Zuweisungen und Zuschüsse sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei der die Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind. Während der Begriff Zuweisungen Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs umfasst, sind Zuschüsse Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt. Bei den allgemeinen Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Bei der Kontierung der Einzahlungen aus Zuwendungen wird je nach Zuwendungsgeber zwischen verschiedenen Bereichen differenziert. Die entsprechend anzuwendende Bereichsabgrenzung ist in die Kontenübersicht integriert.
			<b>611</b>	<b>Schlüsselzuweisungen</b>
			6111	Schlüsselzuweisungen und besondere Ergänzungszuweisungen vom Land Haushaltsmittel des Landes an seine Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (gemäß FAG LSA): Schlüsselzuweisungen (§ 12) und Besondere Ergänzungszuweisungen (§ 6): für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (§ 7), nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (§ 9), der Schülerbeförderung (§ 10) und der Unterhaltung der Kreisstraßen (§ 11). Sie werden nach dem im FAG LSA festgelegten Schlüssel bedarfskonkret und/oder finanzkraftabhängig berechnet. Ergibt sich für die Schlüsselzuweisung ein negativer Betrag gemäß § 12 Abs. 4 Satz 6 FAG LSA, ist dieser an das Land abzuführen. Der Aufwand wird in Konto 5371 bzw. die Auszahlung in Konto 7371 gebucht. Zur Bildung von Rückstellungen siehe Konto 2821.
			<b>612</b>	<b>Bedarfszuweisungen</b>
			6121	Bedarfszuweisungen vom Land Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock entsprechend § 17 FAG LSA sind zum einen Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aufgrund besonderer Bedarfe, die nicht im Schlüsselzuweisungssystem berücksichtigt sind. Hierzu zählen z. B. pauschale Zuweisungen an Kommunen zum Ausgleich besonderer Belastungen aus ihrer Funktion als anerkannter Kurort, pauschale Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich besonderer Härten bei der Erhebung von Abwassergebühren sowie Bedarfszuweisungen zum Ausgleich von besonderen Härten insbesondere aus dem Ausgleichsstock nach FAG. Zum anderen können Gemeinden und Gemeindeverbänden einmalige Zuweisungen zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen oder für besondere Situationen gewährt werden (z. B. Zuweisungen zu Maßnahmen, die der Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung dienen, Zuweisungen zum einmaligen Ausgleich von Härten, die sich bei der Durchführung des Finanzausgleichs ergeben). Zuweisungen für laufende Zwecke in 6141; Zuweisungen für Investitionen in 6811; Liquiditätshilfe in 6931
			<b>613</b>	<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen</b>
				Hier werden konsumtive Zuweisungen gebucht, die keiner Zweckbindung unterliegen und nicht den Schlüssel- oder Bedarfszuweisungen zuzuordnen sind. Über ihre Verwendung kann die Kommune frei entscheiden.
			6130	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund Ausgleichsleistungen gem. Art. 106 Abs. 8 GG
			6131	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				Zuweisungen als pauschalierte Entgelte für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis; Finanzzuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinden und Landkreise sowie für die Aufwendungen der Landkreise für die Kreisverwaltung; Zuweisung (Überlassung) der Verwaltungseinzahlungen nach Kosten- und Gebührengesetzen, der Geldbußen und Verwarnungsgelder; Überlassung des Kostenaufkommens der Kreisverwaltung; Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen an der Grunderwerbsteuer; Zuweisung für kommunale Zusammenschlüsse, soweit nicht Schlüsselzuweisungen; Auftragskostenpauschale nach § 4 FAG LSA; konsumtiv verwendete Investitionspauschale nach § 16 FAG LSA; Ausgleichsleistungen für den Wegfall von Steuern
			6132	Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
		<b>614</b>		<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>
				Auch Rückzahlungen soweit nicht im lfd. Jahr von der Auszahlung abgesetzt. Hierunter fallen auch Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionsfördermaßnahmen, die entsprechend § 34 Abs. 6 Satz 4 KomHVO zur Weiterleitung bestimmt sind und dann als Transferaufwand behandelt werden.
			6140	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund Zuweisungen des Bundes zur Förderung des Verkehrs; für Aufgaben der Jugendhilfe; für kulturelle Einrichtungen; zu den Kosten der Untersuchung zur Stadterneuerung und -entwicklung
			6141	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land Zuweisungen des Landes (auch Bundesmittel oder Mittel der EU, die über das Land bereitgestellt werden) für Schulen und andere Bildungseinrichtungen, für Kindergärten, Krankenhäuser, Gesundheitsämter, den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen, für Einrichtungen der Sozial- und Jugendfürsorge; für soziale Maßnahmen, z. B. Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche; Erholungskuren für minderbemittelte alte Menschen, für Maßnahmen des Jugendschutzes, für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe, für die Straßenunterhaltung, für den öffentlichen Personennahverkehr, für Fremdenverkehrsgemeinden, für Personal- und Betriebskosten, für die Förderung zur betrieblichen Altersversorgung; Anteil an der Feuerschutzsteuer, Ausgleich für laufende Mehrkosten bei den Zulassungsbehörden gemäß § 5 Abs. 3 Gesetz über die Mitwirkung der Zulassungsbehörden bei der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer (MZuKraftStG ST), Jugendpauschale, Ausgleich der Mehrkosten bei den Kommunen gemäß § 5 Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (AG EEWärmeG LSA)
			6142	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden Zuweisungen für Schulen und andere Bildungseinrichtungen, für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem Schwerbehindertengesetz, für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens und dgl.
			6143	Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden und dgl.
			6144	Zuweisungen für laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen (§§ 88, 89, 90 SGB III)
			6145	Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			6146	Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen Förderungszuschüsse von Sparkassen; Programm Aktiv zur Rente PLUS
			6147	Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden, Schenkungen und anderer unentgeltlicher Erwerb, Förderungszuschüsse
			6148	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen Zuschüsse von Kirchen für Kindergärten; Zuschüsse von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; Zuschüsse von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; Zuschüsse von rechtsfähigen Stiftungen; Spenden, Schenkungen, Erbschaften
		<b>618</b>		<b>Allgemeine Umlagen</b>
			6182	Allgemeine Umlagen von Gemeinden z. B. Kreisumlage, Verbandsgemeindeumlage
		<b>619</b>		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen</b>
				Ausgleichsleistungen des Bundes nach dem SGB II
			6191	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende aus Leistungen nach § 22 SGB II
			6192	Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II aus Leistungen nach § 19 ff. SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II
			6193	Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden aus Leistungen nach § 16, §§ 16b bis 16hk SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II
		<b>62</b>		<b>Sonstige Transfereinzahlungen</b>

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				Unter Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch. Zu (621) und (622) gehören alle Kostenersätze (einschließlich Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz, Ersatzleistung), die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen und von privaten Personen stammen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten. Hierher gehören auch Kostenersätze von Sozialleistungsträgern, die rechtlich dem Versicherten zustehen, auch in solchen Fällen, in denen diese Ersätze lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen als Kostenbeiträge direkt an den Sozialhilfeträger überwiesen werden, z. B. als Renten von Heimbewohnern, Zuschüsse der Krankenkassen zu Erholungsmaßnahmen, Wohngeld. Ersatz rückzahlbarer Hilfen (Darlehen), die im Rahmen der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge gewährt wurden.
		<b>621</b>		<b>Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen</b>
			6211	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen: Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz
			6212	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen: Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete
			6213	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen: Leistungen von Sozialleistungsträgern
			6214	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen: Sonstige Ersatzleistungen
			6215	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen: Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)
		<b>622</b>		<b>Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen</b>
			6221	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen: Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz
			6222	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen: Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete
			6223	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen: Leistungen von Sozialleistungsträgern
			6224	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen: Sonstige Ersatzleistungen
			6225	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen: Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)
		<b>623</b>		<b>Schuldendiensthilfen</b>
				Einzahlungen aus Geldleistungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für Kredite, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen
			6230	Schuldendiensthilfen vom Bund
			6231	Schuldendiensthilfen vom Land z. B. im Rahmen von Kominvest und 30-prozentiger Tilgungsanteil der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) im Rahmen STARK II
			6232	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
			6233	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden und dgl.
			6234	Schuldendiensthilfen von gesetzlichen Sozialversicherungen
			6235	Schuldendiensthilfen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			6236	Schuldendiensthilfen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
			6237	Schuldendiensthilfen von privaten Unternehmen
			6238	Schuldendiensthilfen von übrigen Bereichen
		<b>629</b>		<b>Andere sonstige Transfereinzahlungen</b>
			6291	Andere sonstige Transfereinzahlungen Sammelposition für die Transfereinzahlungen, die nicht den zuvor genannten Kontenarten zugeordnet werden können
		<b>63</b>		<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>
		<b>631</b>		<b>Verwaltungsgebühren</b>
			6311	Verwaltungsgebühren Öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne (Amtshandlungen), z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Baugenehmigung, Feuerschau, Gebühren für Beglaubigungen, für Erlaubnisscheine, Ersatzvornahmen usw., Vermessungs- (Abmarkungs-) gebühren, Fischereigegebühren. Der Ersatz von besonderen Auslagen kann mit den Verwaltungsgebühren zusammen ausgewiesen werden. Entschädigungen für die Erhebung von Beiträgen u. ä. für andere (oft Gebühren genannt) in 648-; Säumniszuschläge, Stundungszinsen u. ä. in 6562
		<b>632</b>		<b>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</b>
			6321	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen z. B. Entgelte für die Lieferung von Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, einschließlich Grundgebühren, Zählermiete; Entgelte der Verkehrsunternehmen; für EDV-Leistungen; für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Feuerwehr, des Fuhrparks, Müllabfuhr, der Tierkörperbeseitigung, der Fleischbeschau, sowie der Einrichtungen des Schlacht- und Viehhofs, Straßenreinigung, des Bestattungswesens, für die Sondernutzung von Straßen, Abwasserbeseitigung (einschl. Einnahmen aus der Abwälzung der anstelle von Einleitern zu entrichtenden Abwasserabgabe); Entgelte für die Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen und dgl.; Entgelte für Pflege von Gräbern; für die Herstellung und Unterhaltung der Hausanschlüsse für Strom, Gas, Wasser, Abwasser; für bakteriologische Untersuchungen; Parkgebühren; Wiegegebühren; Zuchtierumlagen; Pflegegelder der Krankenhäuser ohne Sonderrechnungen, der Alten- und Pflegeheime und sonstiger Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe; Entgelte von Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen für die Gewährung von Leistungen in Gemeinschaftseinrichtungen; Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen; Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dgl. können zusammen mit den Benutzungsgebühren oder ähnlichen Entgelten ausgewiesen werden; Kindergartenbeiträge; Umlagen für die Heranziehung von Beiträgen für einen Unterhaltungsverband (Gewässerunterhaltung) gemäß § 56 WG LSA; Anschlussbeiträge für die Herstellung und Unterhaltung der Hausanschlüsse für Strom, Gas, Wasser, Abwasser in 6881
		<b>636</b>		<b>Zweckgebundene Abgaben</b>
			6361	Zweckgebundene Abgaben Tourismusbeiträge, Gästebeiträge oder ähnliche Entgelte zur Finanzierung öffentlicher Anlagen u. a. Fremdenverkehrsabgabe, -beiträge, Gästebeiträge gemäß § 9 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA), soweit zweckgebunden; Ausgleichsabgabe auf Frischfleisch; Säumniszuschläge, Stundungszinsen u. ä. vgl. 6562
		<b>64</b>		<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>
		<b>641</b>		<b>Einzahlungen aus Mieten und Pachten</b>
			6411	Einzahlungen aus Mieten und Pachten Einzahlungen aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen, Schulräumen (auch Dienst- und Werkwohnungen, Altenwohnungen), von Betriebsanlagen, Garagen, Standplätzen auf Märkten und Messen, Reklameflächen; Entgelte für die Überlassung von Inventar in vermieteten Räumen, besondere Ersätze für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen; Einzahlungen aus Erbbaurecht und Erbpacht sowie Jagd- und Fischereipacht aus eigenen Grundstücken; Mietwert der freien Wohnung des Anstalts- und Pflegepersonals, sowie der auf die Dienstbezüge angerechneten Dienstwohnung. <b>Erstattungen von Betriebskosten durch Pächter oder Mieter</b>
		<b>642</b>		<b>Einzahlungen aus Verkauf</b>
			6421	Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten Einzahlungen aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die als Vorräte erfasst waren; Einzahlungen aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art; Erlöse für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse sowie für Tiere, für Erzeugnisse und Leistungen von Werk- und Produktionsstätten, aus der Abgabe von Gegenständen von Materialbeschaffungsstellen (z. B. Bauhof, Zentralapotheke in Krankenhäusern), für Altmaterial, aus der Abgabe von Verpflegung an Bedienstete und Gäste
			6422	Einzahlungen aus dem Verkauf von geringwertigen Vermögensgegenständen Einzahlungen aus dem Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer, soweit diese nicht bilanziert waren (vgl. § 40 Abs. 2 KomHVO)
		<b>646</b>		<b>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</b>
			6461	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Ersatzleistungen für Schadensfälle; Einzahlungen für Beratungen, aus Werkverträgen, aus Regressansprüchen; Ablieferungen aus Nebentätigkeiten, Tantiemen aus der Ausübung einer Aufsichtsrats Tätigkeit; Ersätze für die Benutzung von Anstaltseinrichtungen, wie Anteile der Kommunen an den Liquidationserlösen der Krankenhausärzte und -belegärzte; Ersätze für die private Nutzung der Fernsprech- und sonstiger Kommunikationseinrichtungen; Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen, soweit diese nicht unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen. Rückerstattungen von Bewirtschaftungsauszahlungen der Grundstücke und baulichen Anlagen, soweit nicht eine Absetzung im lfd. Jahr erfolgt. Sponsoring; Zahlungen für Schäden an Vermögensgegenständen in 683-, 6821
		<b>648</b>		<b>Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>
				Der Erstattung liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen. Einzahlungen aus dem Verkauf in 642-, 6821, 683-; Mieten und Pachten in 6411; Zuweisungen für laufende Zwecke in 614-
			6480	Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Bund

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				Anteil des Bundes an den Erstattungen von Kosten der Sozial- und Jugendhilfe, der Krankenversorgung nach § 276 Gesetz über den Lastenausgleich (LAG) und anderer abrechnungsfähiger Leistungen, der Sozialhilfeträger, der Kriegsfolgenhilfe, auch rückzahlbare Hilfen, der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland, Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz für eigene Beschäftigte; Ausgaben im Rahmen des Katastrophenschutzes, soweit nicht für Rechnung des Bundes; Ausgaben für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes; Versorgungslasten; Erstattungen für Beschäftigte nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz
			6481	Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land Erstattung von Kosten für Wahlen, Zählungen, Volksentscheide u. ä.; Dienstbezügen und Versorgungslasten; Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Durchführung des Abwasserabgabengesetzes und der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe; sozialen Leistungen, der von dem örtlichen Träger der Sozialhilfe auftragsweise erbrachten Leistungen, der von den Fürsorgestellten im Auftrag der Hauptfürsorgestellten erbrachten Leistungen der Kriegsofopferfürsorge (Erholungs- und Wohnungshilfe), Ausgaben für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen in der Baulast des Landes; Erstattung für die Ausgaben nach § 2 Absatz 6 Satz 2 Teilhabestärkungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt der herangezogenen Gebietskörperschaften; Schulkosten aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder Gesetze; Pauschalen für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, Ausgleich für Kosten bei den Kommunen gemäß § 20 Landesvergabegesetz (LVG LSA) sowie § 17 Hundegesetz (HundeG LSA); Erstattungen nach § 12 ZensAG 2022 LSA
			6482	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden Erstattung von Kosten für Wahlen, Zählungen, Volksentscheide u. ä.; Erstattung von Kosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen (z. B. Bürgermeister in Personalunion, EDV), Schulkosten (Gastschulbeiträge) bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder aufgrund Gesetzes; Erstattung von Kosten des Feuerwehreinnsatzes; Aufwendungen für die Straßenunterhaltung; Anteil an den Versorgungslasten; Erstattungen zwischen den Trägern sozialer Leistungen; Erstattungen zur Kriegsofopferfürsorge; Erstattungen der Ausgaben von Jugendämtern kreisangehöriger Gemeinden; Erstattungen für gemeinsame Unterhaltung und Mitbenutzung von Sportstätten, Kläranlagen, Friedhöfen u. a.; Pauschalierte Entgelte für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsausgaben; Ausgleich der verminderten Einnahmen aus Kostenbeiträgen nach § 13 Abs. 5 KiFöG; Erstattung der Einnahmeverluste für Beitragsausfälle wegen nicht erhobener Beiträge nach § 13 Abs. 1 S. 1 KiFöG
			6483	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl. Erstattung von Verwaltungskosten, Schulkosten bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung; Gastschulbeiträge; Entschädigung für Schulbusmitbenutzung; Entschädigung von Abwasserzweckverbänden für Mitbenutzung der Kläranlage; Verwaltungskostenerstattung von Sparkassenzweckverbänden bei 6485
			6484	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen Verwaltungskostenentschädigungen von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung
			6485	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Erstattung von Verwaltungskosten durch Eigenbetriebe, Krankenhäuser und Kliniken, Sparkassen und Sparkassenverbänden
			6486	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen z. B. Erstattungen von der GEZ; Verwaltungskostenentschädigung von Trägern der öffentlichen Zusatzversorgung
			6487	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen Brandversicherungsanstalten, Berufsvertretungen, Innungen, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern, Genossenschaften, Versicherungen und dgl.; Für die Einziehung von Beiträgen; Erstattungen von Stiftungen und Verbänden für Verwaltungskosten; Erstattung der Messgehilfen- und Steinsetzerkosten; Erstattung für Hilfeleistungen der Feuerwehr
			6488	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen
			<b>65</b>	<b>Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>
			<b>651</b>	<b>Konzessionsabgaben</b>
			6511	Konzessionsabgaben Entgelte, die Versorgungsunternehmen an Kommunen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen entrichten. Dieses betrifft vor allem den Wasser-, Strom- und sonstigen Energiebereich. Konzessionsabgaben von fremden wirtschaftlichen Unternehmen; Konzessionsabgaben von eigenen wirtschaftlichen Unternehmen; Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen, die ihre gesamten Einzahlungen und Auszahlungen im Gemeindehaushalt nachweisen (sog. Bruttounternehmen)
			<b>652</b>	<b>Erstattungen von Steuern</b>
			6521	Erstattungen von Steuern auch Umsatzsteuerrückerstattungen
			<b>656</b>	<b>Besondere Einzahlungen</b>
			6561	Bußgelder Einzahlungen aufgrund von Ordnungsstrafen, Einzahlungen aus Verwarnungs- und Bußgeldern, Zwangsgeldern, Abstandszahlungen (z. B. für Wohnraum, der nicht für Wohnzwecke genutzt und somit zweckentfremdet wird), Sühnegeldern aus Schiedsamtverfahren sowie Einzahlungen aufgrund von Disziplinarstrafen
			6562	Säumniszuschläge



Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				Säumniszuschläge (inkl. Mahn-, Vollstreckungsgebühren), Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen, Beitreibungsgebühren und Nebenforderungen, soweit diese Einzahlungen nicht bei der Hauptforderung gebucht werden.
			6563	Einzahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften Durch den Bürgschaftsvertrag verpflichtet sich der Bürge gegenüber dem Gläubiger der Kommune, für die Erfüllung der Verbindlichkeit der Kommune einzustehen. Der Gewährvertrag dagegen bezeichnet eine vertragliche Verpflichtung, die das Entstehen für einen geschuldeten oder sonstigen Erfolg oder eine Leistung bzw. den Nichteintritt eines Erfolgs, eines bestimmten Nachteils oder Schadens zum Gegenstand hat. Ein Gewährvertrag begründet stets eine Eventualverbindlichkeit. Bürgschaften sind dagegen nur unter Eventualverbindlichkeiten zu erfassen, wenn die Kommune für einen Dritten einsteht (mögliche Auszahlung).
			6564	Fehlbelegungsabgabe Soweit es sich um die den Kommunen zustehenden Beträge handelt; Verwaltungskostenerstattungen für die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe bei 6481
		<b>659</b>		<b>Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>
			6591	Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Konventionalstrafen; Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz; Einbehaltenes Disagio bei der Hingabe von Darlehen; Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen; Zinsen für zurückzuzahlende Zuweisungen und Zuschüsse; Rückzahlungen Umlagebeiträge KSA und KVSA aus Vorjahr/en; <b>Gewinnbeteiligung ÖSA-Versicherung aufgrund niedriger Schadensquote</b>
		<b>66</b>		<b>Zinsen und ähnliche Einzahlungen</b>
		<b>661</b>		<b>Zinseinzahlungen</b>
				aus Darlehen (auch aus Darlehen, die im sozialen Bereich gegeben wurden) und inneren Darlehen; aus Geldanlagen, z. B. Einlagen bei Kreditinstituten, festverzinslichen Wertpapieren, Bausparverträgen; aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr; aus Restkaufgeldern/Kaufpreisresten, Forderungen aus Umlegungsgeschäften (Mehrwertausgleiche, z. B. bei Stadt-sanierungsmaßnahmen), verrenteten Erschließungsbeiträgen; Einzahlungen aus der Anlage des Vermögens rechtlich unselbständiger Betriebe; Einzahlungen aus der Anlage des Vermögens nichtrechtsfähiger Stiftungen
			6610	Zinseinzahlungen vom Bund
			6611	Zinseinzahlungen vom Land
			6612	Zinseinzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
			6613	Zinseinzahlungen von Zweckverbänden und dgl.
			6614	Zinseinzahlungen von gesetzlichen Sozialversicherungen
			6615	Zinseinzahlungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			6616	Zinseinzahlungen von öffentlichen Sonderrechnungen
			6617	Zinseinzahlungen von Kreditinstituten
			6618	Zinseinzahlungen vom sonstigen inländischen Bereich
			6619	Zinseinzahlungen vom sonstigen ausländischen Bereich
		<b>665</b>		<b>Einzahlungen von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>
			6651	Einzahlungen von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Gewinnablieferungen der eigenen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform; Dividenden; Ausschüttungen aus Beteiligungen (Gesellschafts- und Genossenschaftsanteile) an wirtschaftlichen Unternehmen mit Gemeinnützigkeitscharakter, z. B. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften, Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaften, Entwicklungsgesellschaften; Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen
		<b>669</b>		<b>Sonstige Finanzeinzahlungen</b>
			6691	Sonstige Finanzeinzahlungen Übrige Ausschüttungen; Erstattung der Kapitalertragsteuer; Gewinnanteile des Gesellschafters; Rückvergütungen (ohne Steuererstattungen); Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen
		<b>68</b>		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>
		<b>681</b>		<b>Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</b>
				Für Verwaltungsgebäude, Schulen, Altenheime, Sportstätten, Abwasseranlagen, Straßen, sonstige öffentliche Einrichtungen. Hierher gehören auch Mittel, die von übergeordneten Gebietskörperschaften zum Zwecke der Darlehensgewährung bereitgestellt werden, z. B. Vorauszahlungen von Fördermitteln nach dem Baugesetzbuch. Als Investitionsfördermaßnahmen sind hier ausschließlich die Zuwendungen zur Förderung von Investitionen Dritter zu buchen, die bei der Kommune gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 KomHVO zu einer Investition als immaterieller Vermögensgegenstand führen. Weiterhin sind hier Schenkungen, Spenden und anderer unentgeltlicher Erwerb, soweit die durchgeführte Maßnahme zu einer Aktivierungspflicht führt, einzuordnen.
			6810	Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vom Bund Zuweisungen des Bundes für den Verkehrsausbau, den U-Bahnbau, aufgrund des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, des Bundesfernstraßengesetzes und dgl.
			6811	Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vom Land

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				Zuweisungen des Landes (auch Bundesmittel oder Mittel der EU, die über das Land bereitgestellt werden) für den Bau von Schulen, Kindergärten, Kläranlagen und sonstigen kommunalen Einrichtungen; für den Bau und Ausbau von Straßen, für Ausbaumaßnahmen an Gewässern II. Ordnung; für die Anschaffung von Schulbussen, Feuerwehrgewässern usw.; für Zwecke der Stadt- und Dorfsanierung; Investitionspauschale nach § 16 FAG LSA, Investitionszuweisungen aus der Abwasserabgabe; Mehrbelastungsausgleich wegen Abschaffung der Straßenausbauträge nach § 1 StrBauMBelAusglG ST, <b>Mautaufkommen gem. § 11 Absatz 3 Satz 1 BFStrMG (konsumtive Verwendung Konto 6141)</b>
			6812	Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden  Zuweisungen der Gemeinden/Gemeindeverbände für den Bau von Kindergärten, Sportplätzen, Straßen und anderen kommunalen Einrichtungen; anteilige Investitionspauschale nach § 16 FAG LSA von Mitgliedsgemeinden
			6813	Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von Zweckverbänden und dgl.
			6814	Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von gesetzlichen Sozialversicherungen  Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
			6815	Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			6816	Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
			6817	Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von privaten Unternehmen
			6818	Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von übrigen Bereichen
			<b>682</b>	<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen</b>
			6821	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen  Verkauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen. Hierher gehören auch Erstattung von Überzahlung bei Erwerb von Grundstücken; Nachzahlungen bei Veräußerungen von Grundstücken; Abfindungen aus Anlass von Gebietsänderungen der Gemeinde bzw. des Kreises (Ein- und Ausgemeindungen). Einzahlungen für Abtretung eigener Grundstücke an eine andere Gemeinde/Gemeindeverband, Ersatzleistungen für Vermögensschäden an Grundstücken usw., Ablösung von Rechten auf fremden Grundbesitz; Verkauf von Teilen des Infrastrukturvermögens; Verkauf von Bauten auf fremdem Grund und Boden; Verkauf von Denkmälern; Ersatzleistungen bei Vermögensverlust; Abfindungen für Steuerausfälle und dgl. in 6521
			<b>683</b>	<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen</b>
				Hierzu gehören Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Antiquitäten und Kunstgegenstände, Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere; Veräußerung immaterieller Vermögensgegenstände; Ersatzleistungen bei Vermögensverlust (z. B. Versicherungsleistungen)
			6831	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 1000 Euro ohne Umsatzsteuer  Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände mit einem Wert von mehr als 1000 Euro ohne Umsatzsteuer
			6832	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 150 bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer  Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände von mehr als 150 bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer, unabhängig von der Bildung eines Sammelpostens (vgl. § 40 Abs. 2 KomHVO, Konto 0822).
			6833	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer  Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer, soweit diese bilanziert und nicht bei der Anschaffung sofort als Aufwand gebucht wurden. Zum Verkauf geringwertiger Vermögensgegenstände nach § 40 Abs. 2 KomHVO siehe 6422.
			6834	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen
			<b>684</b>	<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen</b>
				Veräußerungen von Aktien, Geschäftsanteilen, Bezugsrechten; Rückflüsse von Eigenkapital; Gewinnanteile in 6651/6691
			6842	Einzahlungen aus der Veräußerung von börsennotierten Aktien
			6843	Einzahlungen aus der Veräußerung von nichtbörsennotierten Aktien
			6844	Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Anteilsrechten und Kapitaleinlagen Dritter
			6845	Einzahlungen aus der Veräußerung von Investmentzertifikaten
			6846	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren
			68460	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren beim Bund
			68461	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren beim Land
			68462	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
			68463	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei Zweckverbänden und dgl.
			68464	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei gesetzlichen Sozialversicherungen
			68465	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
			68466	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei öffentlichen Sonderrechnungen
			68467	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei Kreditinstituten
			68468	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren beim sonstigen inländischen Bereich
			68469	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren beim sonstigen ausländischen Bereich
			6847	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren
			68470	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren beim Bund
			68471	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren beim Land
			68472	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
			68473	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei Zweckverbänden und dgl.
			68474	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei gesetzlichen Sozialversicherungen
			68475	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			68476	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei öffentlichen Sonderrechnungen
			68477	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei Kreditinstituten
			68478	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren beim sonstigen inländischen Bereich
			68479	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren beim sonstigen ausländischen Bereich
			6848	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzderivaten
			6849	Sonstige Finanzanlagen
		<b>685</b>		<b>Einzahlungen für Baumaßnahmen</b>
			6851	Einzahlungen für Baumaßnahmen Beteiligung Dritter an Baumaßnahmen der Kommune, wobei die Kommune oder ein von ihr Beauftragter Bauherr ist, insbesondere aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. Eisenbahnkreuzungsgesetz). Erstattungsleistungen des Landes infolge der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (Straßenausbaubeitrags-Erstattungsverordnung)
		<b>688</b>		<b>Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</b>
			6881	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Erschließungsbeiträge nach dem Bundesbaugesetz, Straßenbaubeiträge, Anschlussbeiträge, sonstige Beiträge und andere Abgaben für Investitionen nach den Kommunalabgaben- bzw. Gemeindeabgabengesetzen und auf zivilrechtlicher Grundlage. Folgekostenbeiträge zur Schaffung kommunaler Einrichtungen (z. B. für Kinderspielplätze). Die Einnahmen aus Folgekostenvereinbarungen sind auf die betreffenden Aufgabenbereiche aufzuteilen.
		<b>689</b>		<b>Sonstige Investitionseinzahlungen</b>
			6891	Sonstige Investitionseinzahlungen
		<b>69</b>		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>
		<b>691</b>		<b>Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen</b>
				Bei diesen Papieren handelt es sich um Wertpapiere, die keine Anteilsrechte sind und mit denen für ihre Inhaber der unbedingte Anspruch auf ein festes oder vertraglich vereinbartes variables regelmäßiges Geldeinkommen in Form von Zahlungen auf Kupons (Zinsen) und/oder auf Zahlung eines bestimmten Festbetrags zu einem oder mehreren festgelegten Zeitpunkten oder ab einem bei der Emission festgelegten Zeitpunkt verbunden ist. Die ursprüngliche Laufzeit beträgt in der Regel mehr als ein Jahr.
			6911	Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen
			69111	Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr Euro-Währung
			69112	Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre Euro-Währung
			69113	Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung
			69116	Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr fremde Währung
			69117	Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre fremde Währung
			69118	Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre fremde Währung
		<b>692</b>		<b>Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</b>
				Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlehens. Dabei werden in einem Schuldschein bzw. einer Schuldurkunde die Kreditbedingungen festgelegt. Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Haushaltsfinanzierung mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen Stellen aufgenommen haben. Als Investitionsfördermaßnahmen sind hier ausschließlich die Kreditaufnahmen zur Förderung von Investitionen Dritter zu buchen, die bei der Kommune gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 KomHVO zu einer Investition als immaterieller Vermögensgegenstand führen.
			6920	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim Bund
			69201	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim Bund Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			69202	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim Bund Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			69203	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim Bund Laufzeit mehr als 5 Jahre
			6921	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim Land
			69211	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim Land Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
			69212	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim Land Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			69213	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim Land Laufzeit mehr als 5 Jahre
			6922	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
			69221	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			69222	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			69223	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit mehr als 5 Jahre
			6923	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Zweckverbänden und dgl.
			69231	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Zweckverbänden und dgl. Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			69232	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Zweckverbänden und dgl. Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			69233	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Zweckverbänden und dgl. Laufzeit mehr als 5 Jahre
			6924	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei gesetzlichen Sozialversicherungen
			69241	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			69242	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			69243	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit mehr als 5 Jahre
			6925	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			69251	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			69252	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			69253	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit mehr als 5 Jahre
			6926	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei öffentlichen Sonderrechnungen
			69261	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			69262	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			69263	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit mehr als 5 Jahre
			6927	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten
			69271	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr Euro-Währung
			69272	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre Euro-Währung
			69273	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung
			69276	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr fremde Währung
			69277	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre fremde Währung
			69278	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre fremde Währung
			6928	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen inländischen Bereich
			69281	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			69282	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			69283	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre
			6929	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich
			69291	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr Euro-Währung
			69292	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre Euro-Währung
			69293	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
			69296	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr fremde Währung
			69297	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre fremde Währung
			69298	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre fremde Währung
		<b>(693)</b>		<b>Aufnahme von Liquiditätskrediten</b>
			<del>(6930)</del>	Aufnahme von Liquiditätskrediten beim Bund
			(69301)	Aufnahme von Liquiditätskrediten beim Bund Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			(69302)	Aufnahme von Liquiditätskrediten beim Bund Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			(69303)	Aufnahme von Liquiditätskrediten beim Bund Laufzeit mehr als 5 Jahre
			<del>(6931)</del>	Aufnahme von Liquiditätskrediten beim Land
				Liquiditätshilfe nach § 17 FAG LSA
			(69311)	Aufnahme von Liquiditätskrediten beim Land Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			(69312)	Aufnahme von Liquiditätskrediten beim Land Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			(69313)	Aufnahme von Liquiditätskrediten beim Land Laufzeit mehr als 5 Jahre
			<del>(6932)</del>	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
			(69321)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			(69322)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			(69323)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit mehr als 5 Jahre
			<del>(6933)</del>	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei Zweckverbänden und dgl.
			(69331)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei Zweckverbänden und dgl. Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			(69332)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei Zweckverbänden und dgl. Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			(69333)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei Zweckverbänden und dgl. Laufzeit mehr als 5 Jahre
			<del>(6934)</del>	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei gesetzlichen Sozialversicherungen
			(69341)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			(69342)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			(69343)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit mehr als 5 Jahre
			<del>(6935)</del>	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			(69351)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			(69352)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			(69353)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit mehr als 5 Jahre
			<del>(6936)</del>	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei öffentlichen Sonderrechnungen
			(69361)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			(69362)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			(69363)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit mehr als 5 Jahre
			<del>(6937)</del>	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten
			(69371)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr in Euro-Währung
			(69372)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre in Euro-Währung
			(69373)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre in Euro-Währung
			(69376)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr in Fremdwährung
			(69377)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre in Fremdwährung
			(69378)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre in Fremdwährung
			<del>(6938)</del>	Aufnahme von Liquiditätskrediten beim sonstigen inländischen Bereich
			(69381)	Aufnahme von Liquiditätskrediten beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			(69382)	Aufnahme von Liquiditätskrediten beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			(69383)	Aufnahme von Liquiditätskrediten beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre
			<del>(6939)</del>	Aufnahme von Liquiditätskrediten beim sonstigen ausländischen Bereich
			(69391)	Aufnahme von Liquiditätskrediten beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr in Euro-Währung
			(69392)	Aufnahme von Liquiditätskrediten beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre in Euro-Währung
			(69393)	Aufnahme von Liquiditätskrediten beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre in Euro-Währung
			(69396)	Aufnahme von Liquiditätskrediten beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr in Fremdwährung
			(69397)	Aufnahme von Liquiditätskrediten beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre in Fremdwährung



Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/UK	Bezeichnung/Zuordnungen
			(69398)	Aufnahme von Liquiditätskrediten beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre in Fremdwährung
		<b>694</b>		<b>Sonstige Wertpapierschulden</b>
			6941	Sonstige Wertpapierschulden
			69411	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr Euro-Währung
			69412	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre Euro-Währung
			69413	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung
			69416	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr fremde Währung
			69417	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre fremde Währung
			69418	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit mehr als 5 Jahre fremde Währung
		<b>695</b>		<b>Rückflüsse von Ausleihungen</b>
				Einzahlungen, die die Forderungen auf Ausleihungen (Kontengruppe 131) mindern
			6950	Rückflüsse von Ausleihungen an Bund
			6951	Rückflüsse von Ausleihungen an Land
			6952	Rückflüsse von Ausleihungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
			6953	Rückflüsse von Ausleihungen an Zweckverbänden und dgl.
			6954	Rückflüsse von Ausleihungen an gesetzliche Sozialversicherungen
			6955	Rückflüsse von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			6956	Rückflüsse von Ausleihungen an öffentlichen Sonderrechnungen
			6957	Rückflüsse von Ausleihungen an Kreditinstitute
			6958	Rückflüsse von Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche
			6959	Rückflüsse von Ausleihungen an sonstige ausländische Bereiche
		<b>696</b>		<b>Einzahlungen einer Cash-Pool-Einheit aus dem Cash-Pool (Cash-Pool-Einheit)</b>
			6960	an Bund
			6961	an Land
			6962	an Gemeinden und Gemeindeverbände
			6963	an Zweckverbände und dergleichen
			6964	an die gesetzliche Sozialversicherung
			6965	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			6966	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
		<b>697</b>		<b>Einzahlungen in den Cash-Pool aus Zuführungen von Cash-Pool-Einheiten (Cash-Pool-Führer)</b>
			6970	an Bund
			6971	an Land
			6972	an Gemeinden und Gemeindeverbände
			6973	an Zweckverbände und dergleichen
			6974	an die gesetzliche Sozialversicherung
			6975	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			6976	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
		<b>(699)</b>		<b>Weitere sonstige Einzahlungen</b>
			{6991}	Durchlaufende Posten Entsprechend § 28 Abs. 2 KomHVO, wenn eine konkrete Zuordnung zu den Konten nicht erforderlich ist.
			{6999}	Vorläufige Rechnungsvorgänge Entsprechend § 28 Abs. 2 KomHVO, wenn eine konkrete Zuordnung zu den Konten noch nicht möglich ist (nicht geklärte Einzahlungen). Eine Aufklärung dieser Sachverhalte ist umgehend vorzunehmen. Bis spätestens zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres ist diese Prüfung abzuschließen.
<b>7</b>				<b>Auszahlungen</b>
	<b>70</b>			<b>Personalauszahlungen</b>
		<b>701</b>		<b>Dienstauszahlungen und dgl.</b>
				Dienstbezüge, Stellenzulagen, Amtszulagen, Ausgleichszulagen, Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer, Urlaubsgeld, Beträge zur betrieblichen Altersversorgung, andere Zulagen und Zuschläge; Abgeltung für Überstunden, Schulbeihilfen, Abfindungen, Übergangsgelder, Aufwandsentschädigungen als besondere Zulagen für einen allgemeinen, mit der Stelle zusammenhängenden Aufwand, Vergütungen und Löhne für Stellvertretung und Aushilfe; Architektenleistungen, Ingenieurleistungen usw. für Baumaßnahmen, soweit es sich um Ausgaben für eigenes Personal handelt (= Dienstbezüge für Beamte, Arbeitnehmer); Sachbezüge, die unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes auf die Dienstbezüge angerechnet werden, z. B. Dienstwohnung, Dienstgrundstücke; Zahlungen an Vertragsarchitekten, -ingenieure, freischaffende Mitarbeiter, für Wettbewerbe, Wiederbeschaffung bzw. Ergänzung von Baubestandszeichnungen und Baunutzungsplanskizzen sind Nebenkosten beim Unterhaltsaufwand (7211, 7221) oder bei Bauauszahlungen (785-).
			7011	Dienstauszahlungen und dgl. an Beamte Bezüge der Beamten, Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger bzw. Unterhaltszuschüsse
			7012	Dienstauszahlungen und dgl. an Arbeitnehmer Tarifliche und frei vereinbarte Vergütungen; Vergütungen für Ärzte im Beschäftigtenverhältnis, auch wenn sie wie Beamte (nach Besoldungsrecht) vergütet werden (Dienstordnungs-Angestellte); Krankenbezüge; Vergütungen an Diakonissen, Mutterhausschwester, Ordensschwester, auch wenn die Bezahlung über das Mutterhaus erfolgt; Vergütungen an Praktikanten und Auszubildende
			7019	Dienstauszahlungen und dgl. an sonstige Beschäftigte

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf in einer anderen Verwaltung oder einem anderen Betrieb ausüben, z. B. Kreisbildstellenleiter, Geistliche als Religionslehrer, nebenamtliche gemeinsame Fachbeamte; Entgelte an Ruhestandsbeamte, die weiterbeschäftigt werden; Entgelte für Stellvertretung und Aushilfen, soweit nicht auf 7011 bis 7012 aufteilbar; Entgelte und Vergütungen an Praktikanten und Auszubildende, soweit nicht auf 7021 bis 7022 aufteilbar; Entgelte für Dozenten, Lehrer und Prüfungskräfte, z. B. Dozenten an Volksbildungswerken, Sportlehrer, Handwerksmeister in Prüfungsausschüssen, Kurslehrer an Berufsschulen; Honorare für freie Mitarbeiter und Sachverständige, an nicht ständig oder nebenberuflich Beschäftigte in kulturellen Einrichtungen (Dirigenten, Solisten, Sänger, Tänzer, u. a.); Entgelte im Rahmen ABM- und weiterer Maßnahmen; Entgelte für Beschäftigte nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz; Entgelte des sogenannten Kombilohnes; Entgelte für geringfügige Beschäftigung; Programm Aktiv zur Rente PLUS; Sächlicher Aufwand in 5431
		<b>702</b>		<b>Beiträge zu Versorgungskassen</b>
				Umlagen und Beiträge zu fremden Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen sowie zu eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen, für die eine Sonderrechnung geführt wird. Zahlungen aus eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen ohne Sonderrechnung in 711-, Zahlungen zur Ärzteversorgung (Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung anstelle der gesetzlichen Sozialversicherung) in 703, Umlagen für Beihilfen an Versorgungsempfänger in 704
			7021	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte
			7022	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer
			7029	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte Vergleiche Konto 7019
		<b>703</b>		<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstauszahlungen und dgl.</b>
				Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschl. Ersatzkassen, zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse; Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung; Nachversicherung von Beamten; Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung; Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung; Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Gemeindeunfallversicherungsverband), sofern nicht in 7441
			7031	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstauszahlungen und dgl. für Beamte
			7032	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstauszahlungen und dgl. für Arbeitnehmer
			7039	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstauszahlungen und dgl. für sonstige Beschäftigte Künstlersozialabgabe für eigenes Personal
		<b>704</b>		<b>Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte</b>
			7041	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte Beihilfen nach den Beihilfavorschriften an Beamte, Arbeitnehmer, Versorgungsempfänger einschließlich Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden; Einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen an Beamte, Arbeitnehmer, Versorgungsempfänger; Unfallfürsorge, Ausgaben für Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor lebenslänglicher Anstellung von Beamten und dgl., Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Ausgaben für Schutzimpfungen u. ä.
		<b>71</b>		<b>Versorgungsauszahlungen</b>
		<b>711</b>		<b>Versorgungsauszahlungen</b>
				Ruhegelder, anteilige Pensionsbezüge für Beamte auf Zeit (vgl. § 35 Abs. 1 Satz 4 KomHVO), Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge, Verschollenheitsbezüge, Sterbegelder (z. B. nach tarifvertraglicher Regelung für Arbeitnehmer)
			7111	Versorgungsauszahlungen an Beamte
			7112	Versorgungsauszahlungen an Arbeitnehmer
			7119	Versorgungsauszahlungen an sonstige Beschäftigte
		<b>713</b>		<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Versorgungsauszahlungen</b>
				Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschl. Ersatzkassen, zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse; Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung; Nachversicherung von Beamten; Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung; Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung; Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Gemeindeunfallversicherungsverband), sofern nicht in 7441
			7131	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Versorgungsauszahlungen an Beamte
			7132	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Versorgungsauszahlungen an Arbeitnehmer
			7139	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Versorgungsauszahlungen an sonstige Beschäftigte Künstlersozialabgabe für eigenes Personal
		<b>714</b>		<b>Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger</b>
			7141	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger Beihilfen nach den Beihilfavorschriften an Versorgungsempfänger und Hinterbliebene einschl. Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden; Einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen an Beamte, Arbeitnehmer, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene
		<b>72</b>		<b>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>
		<b>721</b>		<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>
			7211	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die der Erhaltung dienen und die keine erhebliche Veränderung (keine erhebliche Werterhöhung) zur Folge haben; Laufende Unterhaltung (einschl. Materialauszahlungen) eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Anlagen, Gebäude und einzelner Räume sowie der zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen, z. B. Zufahrten, Wege, Staffeln und Mauern, Pausen- und Spielplätze, Turnspielgärten, Wallanlagen; Bestandteile, die baulich oder niet- und nagelfest mit dem Gebäude oder Grundstück verbunden sind, wie Heizungs- und Klimaanlage, Küchen und Wäschereianlagen, Leitungen für Wasser, Gas, Strom, Fernwärme, Abwasser, Fernmeldeanlagen, Trafostationen, eingebaute Beleuchtungsanlagen und Verdunkelungseinrichtungen, Aufzüge, Fahrstühle, Rolltreppen, Transportanlagen (Rohrpost, Seilpost u. ä.), Uhren- und Klingelanlagen, Sicherungs- und Alarmeinrichtungen, Blitzableiter- und Brandschutzanlagen, Antennen, Einbauschränke, Bauliche Anlagen auf land- oder forstwirtschaftlich oder in anderer Weise genutzten unbebauten Grundstücken (feste Umzäunungen und dgl.); die Auszahlungen für die Beseitigung von Unwetter-, Katastrophen-, Tumult-, Manöver-, Kriegs-, Einbruch-, Wasser-, Feuer- und Sturmschäden; Abbruchkosten, soweit nicht im Rahmen von Neubauten; Auszahlungen aufgrund von Werk- oder ähnlichen Verträgen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen; werterhöhende Maßnahmen in 785- Persönliche Auszahlungen, auch für vorübergehend beschäftigte Arbeitskräfte in 701-
		<b>722</b>		<b>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</b>
			7221	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Laufende Unterhaltung einschl. Materialausgaben von Straßen, Wegen, Brücken, Unterführungen, Parkplätzen, einschl. Straßenbeleuchtung, Verkehrssicherungs- und Signalanlagen, Parkuhren, Wasserstraßen, Flussbauten, Meliorationen, Ufermauern, Dämmen, Deichen, Hafenanlagen, Gewässern; Tiefbauten der Abwasserbeseitigung und -reinigung sowie der Wasserversorgung, Sportanlagen, Spielplätzen, Freibädern, Spiel- und Liegewiesen, Campingplätzen, Trimpfadern, Wander- und Erholungswegen; Wald-, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfen, sonstigen öffentlichen Anlagen; Einrichtungen der Löschwasserentnahme, Abfallverbrennungsanlagen, Mülldeponien, Sonstigen unbebauten Grundstücken, Streugut, Erstattung von Auszahlungen für die Straßenunterhaltung in 745-, z. B. an den Landkreis in 7452
		<b>723</b>		<b>Auszahlungen für Mieten und Pachten</b>
			7231	Auszahlungen für Mieten und Pachten Miet- und Pachtauszahlungen für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke; Mieten für angemietete Dienst- und Werkdienstwohnungen, Dienstzimmerentschädigungen; Erbbauzinsen, Erbpachtzinsen; Mieten für Maschinen, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Zeiterfassungs- und andere Geräte, Einrichtungsgegenstände, Mieten für Fernsprech- und Fernschreibanlagen, <b>Rückzahlungen überzahlter Miete (z. B. rückwirkende Mietminderung) und Betriebskosten an Mieter</b>
			7232	Auszahlungen für Leasing Laufende Leistungen aufgrund von Leasing-Verträgen, wenn das Objekt nach Vertragsablauf nicht in das Eigentum der Kommune übergeht. Geht das Objekt nach Vertragsablauf in das Eigentum der Kommune über, dann in 7821, 783-
		<b>724</b>		<b>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>
			7241	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Auszahlungen für die Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und einzelner Räume, wie Grundsteuern; Straßenausbaubeiträge; Hausgebühren, z. B. Abgaben und Entgelte für Abwasserbeseitigung und -reinigung (Entwässerungsgebühren), Müll- und Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Kaminreinigung; Heizung, z. B. Heizmaterial, Bezug von Wärme, Strom, Gas usw.; Reinigung (soweit nicht bei Hausgebühren), z. B. Reinigungsmittel, kleine Reinigungsgegenstände, Vergütungen an Reinigungsunternehmen, Reinigung von Bürowäsche, Vorhängen und ähnl., Ungezieferbekämpfung; Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen; Beleuchtung, Wasserversorgung, z. B. Gebühren und Entgelte einschl. Zählermiete für Wasser-, Gas und Strombezug (soweit nicht Heizung), Glühlampen, Leuchtstäbe usw.; Versicherungen, z. B. Gebäudebrand- und Elementarschadenversicherung, Diebstahl-, Einbruch-, Haushaftpflicht-, Feuer-, Glasbruch-, Hausrat- und Wasserleitungsver sicherung; Sonstige Bewirtschaftungskosten, z. B. Bewachung
		<b>725</b>		<b>Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände</b>
			7251	Haltung von Fahrzeugen Pkw, Lkw, motorisierte Spezialfahrzeuge; Betriebsstoffe, Schmierstoffe, Reifenbedarf, Werkstattbedarf, Pflege- und Inspektionskosten, Unterhaltung und Instandsetzung, TÜV-Gebühren; Sonstige Kfz-Kosten, z. B. Mitgliedsbeiträge; andere Fahrzeuge, z. B. Fahrräder, Anhänger; Anschaffungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten, KFZ-Steuer; Mitgliedsbeiträge (die nicht im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen stehen) in 7291; Garagenunterhaltung in 7211, Garagenmiete in 7231
			7252	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer, welche sofort als Aufwand gebucht und nicht bilanziert werden, soweit nicht anderen Konten zugeordnet (vgl. § 40 Abs. 2 KomHVO)
			7255	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens Auszahlungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Maschinen und technischen Anlagen, Betriebsvorrichtungen und sonstige bewegliche Vermögensgegenstände, soweit nicht anderen Konten zugeordnet (z. B. Unterhaltung und Instandsetzung, Reparatur); Wartungsverträge für IT-Geräte
		<b>726</b>		<b>Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte</b>

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
			7261	Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände; Aus- und Fortbildung (einschließlich Reisekosten), Umschulung
			<b>727</b>	<b>Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen</b>
			7271	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken, Erwerb und Unterhaltung von Kunst- und Sammlungsgegenständen, Büchern und Zeitschriften der Bibliotheken; Sachmittel, die der Lehrer im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet; Gebrauchs- und Verbrauchsmittel in der Hand des Schülers, Spiel und Beschäftigungsmaterial; Schülerbücherei; statistische Prüfungen, für Repräsentation, Ehrungen, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen; Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial, sonstige Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit; Ausschmückung von Gebäuden, Straßen und Plätzen aus besonderen Anlässen, für Ortsbildverschönerung, Heimatfeste, Ausstellungen und sonst. kulturelle Veranstaltungen; bei Schulen für den Schwimmunterricht, die Benutzung von Bädern, freiwillige Unterrichtszweige, wie Kurse, Schülerarbeitsgemeinschaften, Förderung des musischen Unterrichts, Beschaffung von Instrumenten, Filmvorführungen, Vorträge, Theaterbesuche, Lehrbesichtigungen, Schullandheimaufenthalte, -wanderungen, Ausflüge, Fahrten, Schülerwettbewerbe, Sport, Spiele; Schülerpreise, Abschlussgaben; Sachkosten für sonstige Beschäftigte (ABM, Kombilohn) sowie für Maßnahmen nach § 16d SGB II (1-Euro-Jobs)
			<b>728</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten</b>
			7281	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten Vorräte sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke oder der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe, sowie in Wirtschaftsunternehmen bestimmt sind und zum späteren Verbrauch gelagert werden, z. B. Lebensmittel, Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial, Werkstättenbedarf, EDV-Material, EDV-Arbeiten auf fremden Anlagen, Baumaterial als Vorrat, Futtermittel, Saat- und Pflanzgut, Düngemittel, Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung, z. B. Müllsäcke, Hausnummernschilder, Familienstambücher, Verbrauchsmittel kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen
			<b>729</b>	<b>Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen</b>
			7291	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten, z. B. Betreiben von Kindertagesstätten entsprechend Vertrag; auch Kontoführungsgebühren
			<b>73</b>	<b>Transferauszahlungen</b>
				Unter Transferauszahlungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Auszahlungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Beispiele für Transferauszahlungen sind die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe.
			<b>731</b>	<b>Zuwendungen für laufende Zwecke</b>
				Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei der die Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind; sie untergliedern sich in Zuweisungen und Zuschüsse. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs; Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt. Unter Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sind sowohl laufende als auch einmalige Auszahlungen zu verstehen, die der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen; auch Rückzahlungen soweit nicht im laufenden Jahr von den Einzahlungen abgesetzt; hierunter fallen auch Zuwendungen an Dritte für investive Maßnahmen (Investitionsfördermaßnahmen), welche entsprechend § 34 Abs. 6 Satz 4 KomHVO als Transferaufwand zu behandeln sind
			7310	Zuweisungen an den Bund Zuweisungen zur Förderung von Gemeinschaftsaufgaben
			7311	Zuweisungen an das Land Zuweisungen zur Förderung von Landesmuseen, Theatern und sonstigen staatlichen Einrichtungen; Abwasserabgaben anstelle der Einleiter
			7312	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Zuweisungen für Kindergärten, Schulen, kulturelle und andere Bildungseinrichtungen (z. B. Volksbücherei); Zuweisungen für Einrichtungen und Maßnahmen der Sozial- und Jugendhilfe; Zuweisungen für Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Krankenpflegestationen usw.; Weitergabe der anteiligen Investitionspauschale nach § 16 FAG LSA an Verbandsgemeinden; Bedarfzuweisungen der Kreise an finanzschwache Gemeinden in 7352
			7313	Zuweisungen an Zweckverbände und dgl. Umlagen an Schulverbände, Abwasserbeseitigungsverbände, Forstbetriebsverbände, Friedhofsverbände, Tierzuchtverbände, Wegebauverbände (Wirtschaftswege), Entwässerungsverbände, Müllbeseitigungsverbände, Wasserversorgungsverbände, Gas- und Elektrizitätsversorgungsverbände; Förderung von Einrichtungen der Zweckverbände
			7314	Zuweisungen an gesetzliche Sozialversicherungen Förderung von Einrichtungen der Sozialversicherungsträger
			7315	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				an Eigenbetriebe und an Eigengesellschaften, z. B. Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, Betriebszuschüsse und Verlustabdeckung an öffentliche Krankenhäuser und Kliniken mit Sonderrechnung
			7316	Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen für Einrichtungen der Deutschen Post, Deutschen Bahn, z. B. für Haltestellen
			7317	Zuschüsse an private Unternehmen zur Förderung des Wohnungsbaues an Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaften sowie Heimstätten und Siedlungsgesellschaften; zum Betriebsdefizit der von privaten Unternehmen betriebenen Tierkörperbeseitigungsanstalten; an landwirtschaftliche Betriebe zum Ankauf von Zucht- und Nutzvieh, zur Durchführung von Bodenuntersuchungen, Prämien bei Körungen und Wettbewerben, zum Milchkontrolldienst; zur Förderung von Handwerk, Handel, Industrie und Verkehr; an Jagd- und Fischereigenossenschaften und -verbände, Waldgenossenschaften
			7318	Zuschüsse an übrige Bereiche Geldleistungen an natürliche Personen, soweit sie nicht soziale Leistungen sind; Zuschüsse für Dorf- und Stadtchroniken, zur Gemeinschaftspflege, an Büchereien, für Heimatfeste, an historische Vereine, Altertums- und Heimatvereine, an Obst- und Gartenbauvereine, für Denkmalpflege, für Ortsverschönerungswettbewerbe, als Förderungsbeiträge, für Freiwillige Feuerwehr; Begrüßungsgeld; Soziale Leistungen an natürliche Personen in 733-
		<b>732</b>		<b>Schuldendiensthilfen</b> Auszahlungen aus Geldleistungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für Kredite, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen
			7320	Schuldendiensthilfen an den Bund
			7321	Schuldendiensthilfen an das Land
			7322	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände Schuldendiensthilfen für Schul-, Straßen- oder Wohnungsbau, zum Bau und zur Einrichtung von Jugendheimen, Badeanstalten, Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen sowie Erwerb und Erschließung von Industriegelände
			7323	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände und dgl. Schuldendiensthilfen für den Bau von Verbandseinrichtungen
			7324	Schuldendiensthilfen an gesetzliche Sozialversicherungen
			7325	Schuldendiensthilfen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Schuldendiensthilfen für Wasserwerke (Eigenbetriebe) zur Erschließung von Siedlungsgelände u. ä.
			7326	Schuldendiensthilfen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
			7327	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen Schuldendiensthilfen zur Ansiedlung von Gewerbe- oder Industriebetrieben, für Krankenhäuser, zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft, zur Förderung von Wirtschaft und Verkehr, für Wohnungsbaudarlehen
			7328	Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche Schuldendiensthilfen an Organisationen ohne Erwerbszweck sowie an Private für Jugendheime, für Wohnungsbaudarlehen, an Sportvereine zum Bau von Sportstätten, an Bedienstete anstelle eines Arbeitgeberdarlehens
		<b>733</b>		<b>Sozialtransferauszahlungen</b>
			7331	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen Alle Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die natürliche Personen in Form von individuellen Hilfen, die nach den Sozialgesetzbüchern gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen, z. B. Verpflegung, ärztliche Betreuung handelt, einschließlich Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entsprechend Kapitel 4 SGB XII; Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz; Leistungen nach dem SGB II sind in 7333 ff. einzuordnen
			7332	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen Sozialhilfeleistungen nach 7331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird; Jugendhilfeleistungen nach 7331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird; Leistungen der Grundsicherung an natürliche Personen in Einrichtungen, einschließlich Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entsprechend Kapitel 4 SGB XII; Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB XII; Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
			7333	Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II
			7334	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden, Betreuung und Beratung nach § 16a SGB II
			7335	Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende nach § 24 Abs. 3 SGB II
			7336	Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach § 19 ff. SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II



Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
			7337	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16, §§ 16b bis 16hk SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II
			7338	Mehraufwandsentschädigung an erwerbsfähige Hilfsbedürftige nach § 16d SGB II (1-Euro-Jobs)
			7339	Sonstige soziale Leistungen Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz; Leistungen nach dem 1. und 2. SED Unrechtsbereinigungsgesetz; Leistungen nach dem Heimkehrergesetz und nach § 276 LAG; Leistungen an Kriegsofopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte; Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und nach § 6b Bundeskindergeldgesetz; Eingliederungshilfen nach SGB IX
			<b>734</b>	<b>Steuerbeteiligungen</b>
			7341	Gewerbsteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz
			7342	Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit
			<b>735</b>	<b>Allgemeine Zuweisungen</b>
				Zuweisungen, die ohne haushaltsrechtliche Zweckbindung zur Verfügung gestellt werden.
			7351	Allgemeine Zuweisungen an das Land
			7352	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
			7353	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände und dgl.
			7354	Allgemeine Zuweisungen an gesetzliche Sozialversicherungen
			<b>737</b>	<b>Allgemeine Umlagen</b>
				Auszahlungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.
			7371	Allgemeine Umlagen an das Land Ergibt sich für die Schlüsselzuweisung nach § 12 Abs. 4 Satz 6 FAG LSA ein negativer Betrag, ist dieser an das Land abzuführen. Zur Bildung von Rückstellungen siehe Konto 2821. (Aufwand Konto 5371).
			7372	Allgemeine Umlagen an Landkreise Kreisumlage
			7373	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände und dgl. Umlagen, die unaufgeteilt der Deckung von Auszahlungen in mehreren Aufgabenbereichen dienen (nur im Produkt 611 möglich)
			7374	Allgemeine Umlagen an Verbandsgemeinden Verbandsgemeindeumlage (Umlage zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs)
			7375	Sonstige Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände
			<b>739</b>	<b>Sonstige Transferauszahlungen</b>
			7391	Sonstige Transferauszahlungen sonstige Transferauszahlungen ohne Gegenleistungsverpflichtung Dritter; z. B. Umlage nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz, Leistungen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz; Transferauszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen gem. § 34 Abs. 6 Satz. 4 KomHVO in 731-
			<b>74</b>	<b>Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>
				alle weiteren Auszahlungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und den Kontenbereichen 70 bis 73 nicht speziell zugeordnet werden können
			<b>741</b>	<b>Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen</b>
			7411	Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen Auszahlungen für Personaleinstellungen; Auszahlungen für Umzugskostenvergütung; Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung, zu Gemeinschaftsveranstaltungen, für soziale Einrichtungen, für Erholungsurlaub (Erholungswerk) und dgl.; Beschäftigungs- und Trennungsgeld sowie sonstige Leistungen nach der Beschäftigungs- und Trennungsgeldverordnung; Aufstockungsbetrag infolge Altersteilzeit; Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen, d. h. Entschädigungen an Bedienstete als pauschalierter Ersatz von Auslagen bei Funktionen oder für besondere Einsätze, z. B. Feld- und Jagdaufwendungsentschädigungen, Verzehrgelder an Kriminal- und Kontrollbeamte, Kassenverlustentschädigungen; Prämien im Vorschlagswesen, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen, Bereitschaftsdienst, Nachtdienst, Zusatzverpflegung, Winterdienstpauschale u. a.; Zahlungen nach dem Personalvertretungsgesetz zur Deckung der dem Personalrat entstehenden Kosten; Auszahlungen für übernommene Reisekosten, auch in Personalvertretungsangelegenheiten
			<b>742</b>	<b>Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</b>
			7421	Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten nach den Kommunalverfassungsgesetzen, sowie den örtlichen Satzungen an Ehrenbeamte (z. B. Bürgermeister, Beigeordnete) und sonstige ehrenamtlich Tätige, Aufwandsentschädigungen, Sitzungstagegelder, Reisekosten, Auslagenersätze, einschl. Pauschalen, Ersatz für entgangene Arbeitsentgelte (z. B. für Angehörige der freiwilligen Feuerwehr aufgrund Einsatzfähigkeit) und dgl.; Entschädigungen für einzelne ehrenamtliche Tätigkeiten, z. B. Mitwirkung bei Wahlen, statistischen Erhebungen; auch folgende Ausgaben an ehrenamtlich Tätige oder zugunsten von ehrenamtlich Tätigen: Diäten, Versicherungsprämien oder -beiträge (z. B. Unfallversicherung für Gemeinderäte und Angehörige der freiwilligen Feuerwehren, Zuwendungen, Beihilfen), Reihenuntersuchung der Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr
			7429	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/UK	Bezeichnung/Zuordnungen
				Schülerbeförderungskosten; Auszahlungen, die im Haushaltsplan ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden, weil sich mehrere Planansätze wegen Geringfügigkeit nicht lohnen; Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine; Auszahlungen für Zeitarbeit/Personalleasing
		<b>743</b>		<b>Geschäftsauszahlungen</b>
			7431	Geschäftsauszahlungen für den Bürobedarf, Schreib- und Zeichenbedarf und kleinere Arbeitsmittel, für Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Öffentliche Bekanntmachungen, Inserate und Anzeigen in Zeitungen, Kosten anderer Bekanntmachungsformen, eigenes Amtsblatt, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten, Sonstige Geschäftsauszahlungen, erworbene Software bis 150 Euro; Kontoführungsgebühren in Konto 7291
		<b>744</b>		<b>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</b>
			7441	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle Steuern, Sonderabgaben, Versicherungen, Schadensfälle; Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Gemeindeunfallversicherungsverband), sofern nicht in 703; KFZ-Steuer unter 7251
		<b>745</b>		<b>Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>
				Sonstige Verwaltungskostenerstattungen, pauschalisierte Verwaltungskostenbeiträge, Gastschülerbeiträge; Kostenanteile aufgrund Vertrag oder öffentlich-rechtlicher Vereinbarung; Rückzahlungen soweit nicht im laufenden Jahr von der Einzahlung abgesetzt
			7450	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund
			7451	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an das Land Erstattungen zwischen den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge in Fällen der Heranziehung; Beteiligung an den Versorgungslasten; Forstbesoldungsbeiträge
			7452	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände Erstattungen für Verwaltungsfachbeamte, Kassenbeamte, technische Beamte, Archivare, Forstpersonal, Hebammen u. ä. Beteiligung an Dienst- und Versorgungslasten; gemeinsame Unterhaltung oder Mitbenutzung von Schulen, Sportstätten, Straßen, Klärwerken, Feuerwehr, Friedhöfen, Zuchtierhaltung usw. Gastschülerbeiträge, Schulkostensätze bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung, Beiträge zur Kreisbildstelle; Erstattung von Ausgaben für die Straßenunterhaltung, die z. B. ein Landkreis für eine Gemeinde übernommen hat; Pauschalierte Entgelte (nicht auf Einzelleistungen bezogen) für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsausgaben gemeinsamer EDV-Anlagen, z. B. Anteil an Programmentwicklung; Erstattungen nach den SGB, der Verordnung zur Kriegsopferfürsorge und anderen einschlägigen Gesetzen
			7453	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände und dgl.
			7454	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an gesetzliche Sozialversicherungen
			7455	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			7456	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
			7457	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen
			7458	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche
		<b>746</b>		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen</b>
			7461	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen (gE) bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II
			7462	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen (gE) bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden, Betreuung und Beratung nach § 16a SGB II
			7463	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen (gE) bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende nach § 24 Abs. 3 SGB II
			7464	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen (gE) beim Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach § 19 ff. SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II
			7465	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen (gE) bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16, §§ 16b bis 16hk SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II
			7466	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen (gE) für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II
		<b>748</b>		<b>Besondere Auszahlungen</b>
			7481	Besondere Auszahlungen Bußgelder
			7482	Besondere Auszahlungen Säumniszuschläge
			7483	Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
			7484	Besondere Auszahlungen Fehlbelegungsabgabe
		<b>749</b>		<b>Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
			7491	Verfügun gsmittel dem Hauptverwaltungsbeamten bzw. Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde zur Verfügung stehende Mittel (§ 12 KomHVO)
			7492	Fraktionszuwendungen Haushaltsmittel, die den Fraktionen von der Kommune zur Finanzierung des sächlichen und personellen Aufwands, der zur Erfüllung ihrer Aufgaben entsteht, bereitgestellt werden.
			7493	Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit u. a. Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht; Rückzahlung von Konzessionsabgaben (für im Vorjahr erhaltene Einzahlungen)
		<b>75</b>		<b>Zinsen und ähnliche Auszahlungen</b>
		<b>751</b>		<b>Zinsauszahlungen</b>
				Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesenen Verbindlichkeiten und aufgrund kreditähnlicher Geschäfte
			7510	Zinsauszahlungen an den Bund
			7511	Zinsauszahlungen an das Land
			7512	Zinsauszahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
			7513	Zinsauszahlungen an Zweckverbände und dgl.
			7514	Zinsauszahlungen an gesetzliche Sozialversicherungen
			7515	Zinsauszahlungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			7516	Zinsauszahlungen an öffentliche Sonderrechnungen
			7517	Zinsauszahlungen an Kreditinstitute
			7518	Zinsauszahlungen an sonstigen inländischen Bereich
			7519	Zinsauszahlungen an sonstigen ausländischen Bereich
		<b>759</b>		<b>Sonstige Finanzauszahlungen</b>
			7591	Kreditbeschaffungskosten z. B. Abschlussgebühren, Provisionen
			7592	Verzinsung von Steuernachzahlungen Zinsauszahlungen aufgrund Steuernachforderung Dritter
			7594	Auszahlungen für Negativzinsen Hierunter fallen Zinsen, welche für eigene Guthaben / Einlagen von z. B. einer Bank gefordert werden. Produktgruppe 612
			7599	Sonstige Finanzauszahlungen z. B. Zinsen im Zusammenhang mit Fördermittelrückzahlung
		<b>78</b>		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>
		<b>781</b>		<b>Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen</b>
				Hier sind ausschließlich die Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen (Förderung von Investitionen Dritter) zu buchen, die bei der Kommune gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 KomHVO zu einer Investition als immaterieller Vermögensgegenstand führen.
			7810	Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen an Bund
			7811	Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen an Land Rückzahlung von Fördermitteln in 7891, sofern nicht eine Einzahlungsabsetzung Konto 6811 erfolgte
			7812	Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbänden
			7813	Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen an Zweckverbände und dgl.
			7814	Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen an gesetzliche Sozialversicherungen
			7815	Auszahlungen für Zuschüsse für Investitionsfördermaßnahmen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			7816	Auszahlungen für Zuschüsse für Investitionsfördermaßnahmen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
			7817	Auszahlungen für Zuschüsse für Investitionsfördermaßnahmen an private Unternehmen Zuschüsse für Industrieansiedlung, Errichtung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung; Nichtöffentliche Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaften bzw. -gesellschaften, Land- und Forstwirtschaftsbetriebe; einschließlich Zahlungsanteil aus ÖPP-Projekten
			7818	Auszahlungen für Zuschüsse für Investitionsfördermaßnahmen an übrige Bereiche Zuschüsse an Vereine, Kirchen, Stiftungen, Verbände und sonstige Organisationen ohne Erwerbszweck für Kindergärten, Kinderspielplätze, Kindertagesstätten, Altenheime, Altenpflegeheime, Jugendheime, Jugendfreizeitstätten, Sportstätten
		<b>782</b>		<b>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen</b>
			7821	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen Kauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen. Hierher gehören auch Erstattung von Überzahlung bei Erwerb von Grundstücken, Nachzahlungen bei Veräußerung von Grundstücken; Abfindungen aus Anlass von Gebietsveränderungen der Gemeinde bzw. des Kreises (Ein- und Ausgemeindungen); Einnahmen für Abtretung eigener Grundstücke an eine andere Gemeinde/Gemeindeverband (GV); Ersatzleistungen für Vermögensschäden an Grundstücken usw.; Ablösung von Rechten auf fremden Grundbesitz
		<b>783</b>		<b>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen</b>

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				Kauf von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Anlagevermögen der Bilanz nachgewiesen oder wegen ihres unentgeltlichen Erwerbs mit einem Schätz- oder sonst bestimmten Wert als Anlagevermögen erfasst wurden; Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Antiquitäten und Kunstgegenstände, Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere; Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände
			7831	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 1000 Euro ohne Umsatzsteuer Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände mit einem Wert von mehr als 1000 Euro ohne Umsatzsteuer
			7832	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 150 Euro bis zu 1000 Euro ohne Umsatzsteuer Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände von mehr als 150 bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer, unabhängig von der Bildung eines Sammelpostens (vgl. § 40 Abs. 2 KomHVO, Konto 0822).
			7833	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer, soweit diese bilanziert und nicht bei der Anschaffung sofort als Aufwand gebucht werden (vgl. § 40 Abs. 2 KomHVO). Zum Erwerb nicht bilanzierter geringwertiger Vermögensgegenstände siehe 5252/7252.
			7834	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen
			7835	Auszahlungen für die Ablösung von Dauerlasten
		<b>784</b>		<b>Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen</b>
			7842	Auszahlungen für den Erwerb von börsennotierten Aktien
			7843	Auszahlungen für den Erwerb von nichtbörsennotierten Aktien
			7844	Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten
			7845	Auszahlungen für den Erwerb von Investmentzertifikaten
			7846	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren
			78460	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren beim Bund
			78461	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren beim Land
			78462	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
			78463	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei Zweckverbänden und dgl.
			78464	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei gesetzlichen Sozialversicherungen
			78465	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			78466	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei öffentlichen Sonderrechnungen
			78467	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei Kreditinstituten
			78468	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren beim sonstigen inländischen Bereich
			78469	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren beim sonstigen ausländischen Bereich
			7847	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren
			78470	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren beim Bund
			78471	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren beim Land
			78472	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
			78473	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren bei Zweckverbänden und dgl.
			78474	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren bei gesetzlichen Sozialversicherungen
			78475	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			78476	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren bei öffentlichen Sonderrechnungen
			78477	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren bei Kreditinstituten
			78478	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren beim sonstigen inländischen Bereich
			78479	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren beim sonstigen ausländischen Bereich
			7848	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzderivaten
		<b>785</b>		<b>Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				<p>Erweiterungs-, Neu- Um- und Ausbauten; Abbruch- und Aufschließungskosten, wenn sie zur Durchführung von Bauten erforderlich sind;</p> <p><u>Hochbaumaßnahmen:</u> Hochbaumaßnahmen einschließlich der mit diesen Baumaßnahmen im sachlichen und baulichen Zusammenhang stehenden Tiefbauten und Anlagen, wie Garagen, Versorgungs- und Heizungsanlagen, Alarm- und Schutzeinrichtungen, Entwässerungsanlagen und sonstige allgemeine oder technische Anlagen. Ausstattungen, die wesentliche Bestandteile der Bauten sind; Abbruchs-Aufschließungskosten, wenn sie zur Durchführung von Hochbauten erforderlich sind</p> <p><u>Tiefbaumaßnahmen:</u> Tiefbaumaßnahmen und andere Baumaßnahmen, wie Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Unterführung, Wasserstraßen, Wasserbauten, Hafenanlagen, Dämme, Deiche, Brunnen, Freibäder, Kanäle, Wasserversorgung, Entwässerung, Regenrückhaltebecken.</p> <p><u>Sonstige Baumaßnahmen:</u> Sportplätze, Spielplätze, Campingplätze, Bushaltestellen; Einrichtungen der Löschwasserentnahme; Betriebsanlagen und sonstige technische Anlagen, wie Gleisanlagen, Roll- und Fahrtreppen im Zusammenhang mit Außenbauten, nicht transportable Röntgen- und Kühlanlagen, Betriebsaufzüge, Großküchenanlagen, Verkehrsfernseh-, Polizeiruf- sowie sonstige Verkehrssicherungsanlagen, Trafostationen, Fernsprechzentralen, Versorgungsnetzerweiterungen (<b>Breitband</b>), Gemeinschaftsantennen, Straßenbeleuchtung und dgl.-</p> <p>Zu den Baumaßnahmen gehören auch alle Baunebenkosten, wie Vergütungen für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieurbüros (z. B. für Entwurf, Planung und Bauleitung) usw., Leistungen an freischaffende Mitarbeiter, Auslagen für Werks- und ähnliche Verträge, Wettbewerbskosten, künstlerische Ausgestaltung; Entwurf, Bauleitung (Leistungen der eigenen Ämter werden als Aufwand in der Ergebnisrechnung bzw. Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit und als Erträge aus aktivierte Eigenleistungen unter 4711 in der Ergebnisrechnung erfolgsneutralisierend verbucht)</p> <p>Planung, Entwurf, Bauleitung. Ausgaben für generelle Pläne (z. B. Bauleitpläne) sind der laufenden Verwaltung zuzuordnen.</p> <p>Auszahlungen für dauerhafte Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauchnahme installiert werden und wesentliche Bestandteile der Bauten sind</p>
			7851	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
			7852	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
			7853	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen
		<b>789</b>		<b>Sonstige Investitionsauszahlungen</b>
			7891	<p>Sonstige Investitionsauszahlungen</p> <p>Hierunter fallen auch Rückzahlungen von Zuwendungen insbesondere an den Bund bzw. an das Land, sofern nicht eine Absetzung von den Einzahlungen erfolgt.</p>
	<b>79</b>			<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>
				Zahlungen, die die passivierten Schulden vermindern
		<b>791</b>		<b>Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen</b>
			7911	Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen
			79111	Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr Euro-Währung
			79112	Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre Euro-Währung
			79113	Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung
			79116	Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr fremde Währung
			79117	Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre fremde Währung
			79118	Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre fremde Währung
		<b>792</b>		<b>Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</b>
				Als Investitionsfördermaßnahmen sind hier ausschließlich die Kredittilgungen zur Förderung von Investitionen Dritter zu buchen, die bei der Kommune gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 KomHVO zu einer Investition als immaterieller Vermögensgegenstand führen.
			7920	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim Bund
			79201	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim Bund Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			79202	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim Bund Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			79203	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim Bund Laufzeit mehr als 5 Jahre
			7921	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim Land
			79211	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim Land Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			79212	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim Land Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			79213	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim Land Laufzeit mehr als 5 Jahre



Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
			7922	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
			79221	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			79222	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			79223	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit mehr als 5 Jahre
			7923	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Zweckverbänden und dgl.
			79231	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Zweckverbänden und dgl. Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			79232	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Zweckverbänden und dgl. Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			79233	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Zweckverbänden und dgl. Laufzeit mehr als 5 Jahre
			7924	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei gesetzlichen Sozialversicherungen
			79241	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			79242	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			79243	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit mehr als 5 Jahre
			7925	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			79251	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			79252	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			79253	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit mehr als 5 Jahre
			7926	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei öffentlichen Sonderrechnungen
			79261	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			79262	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			79263	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit mehr als 5 Jahre
			7927	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten
			79271	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr Euro-Währung
			79272	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre Euro-Währung
			79273	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung
			79276	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr fremde Währung
			79277	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre fremde Währung
			79278	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre fremde Währung
			7928	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen inländischen Bereich
			79281	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			79282	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			79283	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre
			7929	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich
			79291	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr Euro-Währung
			79292	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre Euro-Währung
			79293	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung
			79296	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr fremde Währung
			79297	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre fremde Währung

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/UK	Bezeichnung/Zuordnungen
			79298	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre fremde Währung
			<b>(793)</b>	<b>Tilgung von Liquiditätskrediten</b>
			<del>(7930)</del>	Tilgung von Liquiditätskrediten beim Bund
			(79301)	Tilgung von Liquiditätskrediten beim Bund Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			(79302)	Tilgung von Liquiditätskrediten beim Bund Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			(79303)	Tilgung von Liquiditätskrediten beim Bund Laufzeit mehr als 5 Jahre
			<del>(7931)</del>	Tilgung von Liquiditätskrediten beim Land
				Liquiditätshilfe nach § 17 FAG LSA, falls keine Umwandlung in eine Bedarfszuweisung erfolgt (siehe Konto 4122)
			(79311)	Tilgung von Liquiditätskrediten beim Land Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			(79312)	Tilgung von Liquiditätskrediten beim Land Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			(79313)	Tilgung von Liquiditätskrediten beim Land Laufzeit mehr als 5 Jahre
			<del>(7932)</del>	Tilgung von Liquiditätskrediten bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
			(79321)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			(79322)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			(79323)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit mehr als 5 Jahre
			<del>(7933)</del>	Tilgung von Liquiditätskrediten bei Zweckverbänden und dgl.
			(79331)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei Zweckverbänden und dgl. Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			(79332)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei Zweckverbänden und dgl. Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			(79333)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei Zweckverbänden und dgl. Laufzeit mehr als 5 Jahre
			<del>(7934)</del>	Tilgung von Liquiditätskrediten bei gesetzlichen Sozialversicherungen
			(79341)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			(79342)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			(79343)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit mehr als 5 Jahre
			<del>(7935)</del>	Tilgung von Liquiditätskrediten bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			(79351)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			(79352)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			(79353)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit mehr als 5 Jahre
			<del>(7936)</del>	Tilgung von Liquiditätskrediten bei öffentlichen Sonderrechnungen
			(79361)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			(79362)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			(79363)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit mehr als 5 Jahre
			<del>(7937)</del>	Tilgung von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten
			(79371)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr in Euro-Währung
			(79372)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre in Euro-Währung
			(79373)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre in Euro-Währung
			(79376)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr in Fremdwährung
			(79377)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre in Fremdwährung
			(79378)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre in Fremdwährung
			<del>(7938)</del>	Tilgung von Liquiditätskrediten beim sonstigen inländischen Bereich
			(79381)	Tilgung von Liquiditätskrediten beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			(79382)	Tilgung von Liquiditätskrediten beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			(79383)	Tilgung von Liquiditätskrediten beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre
			<del>(7939)</del>	Tilgung von Liquiditätskrediten beim sonstigen ausländischen Bereich
			(79391)	Tilgung von Liquiditätskrediten beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr in Euro-Währung
			(79392)	Tilgung von Liquiditätskrediten beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre in Euro-Währung
			(79393)	Tilgung von Liquiditätskrediten beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre in Euro-Währung
			(79396)	Tilgung von Liquiditätskrediten beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr in Fremdwährung
			(79397)	Tilgung von Liquiditätskrediten beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre in Fremdwährung
			(79398)	Tilgung von Liquiditätskrediten beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre in Fremdwährung
			<b>794</b>	<b>Tilgung sonstiger Wertpapierschulden</b>
			7941	Tilgung sonstiger Wertpapierschulden
			79411	Tilgung sonstiger Wertpapierschulden Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr Euro-Währung

Kontenklasse				
Kontenbereich				
Kontengruppe				
Konto/Unterkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
			79412	Tilgung sonstiger Wertpapierschulden Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre Euro-Währung
			79413	Tilgung sonstiger Wertpapierschulden Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung
			79416	Tilgung sonstiger Wertpapierschulden Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr fremde Währung
			79417	Tilgung sonstiger Wertpapierschulden Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre fremde Währung
			79418	Tilgung sonstiger Wertpapierschulden Laufzeit mehr als 5 Jahre fremde Währung
		<b>795</b>		<b>Gewährung von Ausleihungen</b>
				Auszahlungen, die die Forderungen auf Ausleihungen erhöhen; Wohnungsbau-, Arbeitgeber-, Personal- und sonstige Ausleihungen
			7950	Gewährung von Ausleihungen an Bund
			7951	Gewährung von Ausleihungen an Land
			7952	Gewährung von Ausleihungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
			7953	Gewährung von Ausleihungen an Zweckverbände und dgl.
			7954	Gewährung von Ausleihungen an gesetzliche Sozialversicherungen
			7955	Gewährung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			7956	Gewährung von Ausleihungen an öffentliche Sonderrechnungen
			7957	Gewährung von Ausleihungen an Kreditinstitute
			7958	Gewährung von Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche
			7959	Gewährung von Ausleihungen an sonstige ausländische Bereiche
		<b>796</b>		<b>Auszahlungen einer Cash-Pool-Einheit an den Cash-Pool (Cash-Pool-Einheit)</b>
			7960	an Bund
			7961	an Land
			7962	an Gemeinden und Gemeindeverbände
			7963	an Zweckverbände und dergleichen
			7964	an die gesetzliche Sozialversicherung
			7965	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			7966	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
		<b>797</b>		<b>Auszahlungen des Cash-Pool-Führers aus Entnahmen von Cash-Pool-Einheiten (Cash-Pool-Führer)</b>
			7970	an Bund
			7971	an Land
			7972	an Gemeinden und Gemeindeverbände
			7973	an Zweckverbände und dergleichen
			7974	an die gesetzliche Sozialversicherung
			7975	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			7976	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
		<b>(799)</b>		<b>Weitere sonstige Auszahlungen</b>
			{7991}	Durchlaufende Posten Auszahlung der nach § 28 Abs. 2 KomHVO (vgl. Konto 6991) eingezahlten durchlaufenden Posten, wenn nicht eine Einzahlungsabsetzung gemäß § 21 KomKBVO erfolgte.
			{7999}	Vorläufige Rechnungsvorgänge Entsprechend § 28 Abs. 1 KomHVO, wenn eine konkrete Zuordnung zu den Konten noch nicht möglich ist (nicht geklärte Auszahlungen). Eine Aufklärung dieser Sachverhalte ist umgehend vorzunehmen. Bis spätestens zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres ist diese Prüfung abzuschließen.
<b>8</b>				<b>Abschlusskonten</b>
	<b>80</b>			<b>Eröffnungskonten/Abschlusskonten</b>
		<b>801</b>		<b>Eröffnungsbilanz-Konto</b>
		<b>802</b>		<b>Schlussbilanz-Konto</b>
		<b>803</b>		<b>Ergebnisrechnungs-Konto</b>
		<b>804</b>		<b>Finanzrechnungs-Konto</b>
	<b>81</b>			<b>Korrekturkonten</b>
	<b>82</b>			<b>Kurzfristige Erfolgsrechnung</b>
<b>9</b>				<b>Kosten- und Leistungsrechnung</b>
	<b>90</b>			<b>Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)</b>